oder 35 %. Der größte Tagesanfall des Jahres 1910 war 21,1 mm am 19. Januar, in den Jahren 1879 bis 1910:78,0 mm am 2. Juni 1903.

Frei von megbaren Niederschlägen blieben 1910: 197 Tage.

Der letzte Schnee des Frühjahrs fiel am 23. April; am 9. November fiel der erste Schnee des Herbstes. Als schneefreie Zwischenzeit ergibt sich hieraus eine Folge von 193 Tagen, 3 Tage weniger als im Durchschnitte. Segenüber den mittleren Sintrittstagen fiel der letzte Schnee einen Tag später, der erste 2 Tage früher. Die Zahl der Tage mit Schneefall (41) ist um 9 geringer als im Mittel, um 19 geringer wie 1906, um 24 größer als 1904.

Busammenhängende Schneede E et e lag im Januar an 16 Tagen mit einer größten Höhe von 9 cm am 25., im Februar an 13 Tagen mit 5 cm größter Höhe am 7., weiterhin erst wieder im November an 12 Tagen mit 13 cm größter Höhe am 23., dann im Dezember an 5 Tagen mit 7 cm größter Höhe am 30. Die Zahl der Tage mit Schneedede im Jahre 1910 war 46, die größte Höhe 13 cm.

Tage mit Gewitter waren 41, einzelne Gewitter 64.

Nebel zeigte sich an 205 Tagen (Mittel 163), stärkere Nebel an 136, Reif an 52 (Mittel 72), Tau an 86 Tagen (Mittel 76). Der letzte Reif des Frühlings siei in der Nacht zum 1. Mai (im Vorjahre 2./3. Mai), der erste des Herbstes in der Nacht vom 15./16. Oktober (im Vorjahre 4./5. November), gegenüber den mittleren Eintrittstagen ersterer um 12 Tage früher, letzterer um 23 Tage später.

Vergleicht man die Zahlen für die einzelnen vier Jahreszeiten mit den vieljährigen Durchschmittswerten derselben, so war der Luftbruck im Frühling von durchschmittlicher Größe, dagegen im Sommer und Perbst etwas, im Winter beträchtlich kleiner; seit 1879 ergab nur der Winter 1901 ein gleich geringes Mittel. Die Luftwärme blieb im Winter beträchtlich, im Frühling mäßig, im Sommer und Herbst wenig über den Mittelwerten. Die Niederschläge waren im Winter und Perbst fast von Mittelwertsgröße, im Sommer außerordentlich viel darüber, im Frühling start unter dem Durchschnitt. In den letzten 32 Jahren sinden sich nur 4 Jahre mit noch stärkerem Sommeranfall, 1882, 1889, 1896, 1903 und nur ein Jahr mit nahezu so großem Luftwärmemittel im Winter, nämlich 1899 mit 2,1°, während Winter 1910: 2,2° ausweist. Es ist somit der Winter 1909/10 als sehr warm und mäßig seucht, der Frühling 1910 als warm und feucht, der Sommer als mäßig warm und sehr naß, der Perbst als mäßig warm und mäßig seucht zu bezeichnen. Von den letztversossen 15 Wintern waren im Verhältnis zum Mittelwert 14 zu warm, nur einer zu kalt, nämlich der Winter 1900/01 um 0,8°. Dagegen waren von den 10 auseinandersossenden Wintern 1885/86 bis 1894/95: 8 zu kalt, am stärtsten 1890/91 um 2,8°, nur 2 zu warm, 1891/92 um 1,0° und 1893/94 um 0,3°.

2. Gebietsfläche. Einverleibung.

Mit Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. Juli 1910 wurde das in den ausmärkischen Forstbezirken Lichtenhof und Eidach gelegene Gelände des neuen Südfriedhofes und der Gartenstadt Nürnberg von insgesamt 144,408 ha dem Stadtbezirk Nürnberg mit Wirkung vom 1. August 1910 einverleibt. Es wurden der Stadtgemeinde Nürnberg zugeteilt:

1. von dem ausmärkischen Forstbezirk Lichtenhof, zugehörig zum Kgl. Bezirksamt und Amtsgericht Nürnberg und zum Kgl. Rentamt Nürnberg I, folgende Plannummern:

·4 A = 11				0.,,,		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Truckety 1) intgelli	ve 4	twitten in the co
1031/4				103	311	4,204 ha	$104^{1}/_{3}$	211	0.204 ha
$103^{1/5}$,,	1,574	,,			0,139 "			1,913 "
101						0,014 "			0,876 "
1011/2						1,646 "			
1011/11						29,619	ın Şum	me	89,100 ha
	"		"	100		~3,013			

2. von dem ausmärkischen Forstbezirk Eibach, zugehörig zum Kgl. Bezirksamt, Rentamt und Amtsgericht Schwabach, folgende Plannummern:

 $607^{1/8}$ δ u 54,015 ha $656^{1/2}$ δ u 0,329 ha $608^{1/6}$ δ u 0,170 ha $607^{1/9}$, 0,263 , 671 , 0,065 , in Summe 55,308 ha

Ferner ist mit Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Juli 1910 das im ausmärkischen Forstbezirk Lichtenhof gelegene Wachgebäude des Garnisonschießplatzes Nürnberg, Haus-Nr. 12, bestehend aus Plan-Nr. 107½ zu 0,053 ha, der Stadtgemeinde Nürnberg zugeteilt worden.

3. Straßenbenennung und Häusernumerierung.

Neue Strafennahmen.

- Die Schleiden straße, in der Steuergemeinde Gibigenhof, führt von der Humboldt- zur Körnerstraße; sie wurde benannt nach dem Botaniker Mathias Jakob Schleiden (1804—1881).
- Die Schwannstraße, ebenda, führt von der Schleidenstraße zur Singerstraße; sie wurde benannt nach dem Begründer der Zellentheorie Theodor Schwann.
- Die Osterhausenstraße, ebenda, führt von der Volta- zur Gabelsbergerstraße. Ihr Name soll an den Nürnberger Arzt und Mitbegründer der hiesigen Naturhistorischen Gesellschaft Johann Karl Osterhausen (1765—1839) erinnern.
- Die Linnéstraße, ebenda, nach dem Naturforscher Karl von Linné benannt, führt von der Gibigenhofstraße nach Sandreuth.
- Die Alemannenstraße, ebenda, führt von der Gibigenhofftraße zum Ludwigskanal.
- Die Morsestraße, ebenda, benannt nach dem Elektrotechniker Samuel Morse, liegt zwischen Galvani- und Sperberstraße.
- Die vordere Marktstraße, in der Steuergemeinde Schweinau, ist eine Querstraße von der Schweinauer Hauptstraße zur hinteren Marktstraße.
- Die Diergartenstraße, in der Steuergemeinde Gleißhammer, führt vom Wodanplag zur Bayernstraße.
- Die Walkürenstraße, ebenda, führt von der Holzgarten- zur Tiergartenstraße.
- Die Lödelstraße, in der Steuergemeinde Gibigenhof, führt vom Lutherplatz zur Kagwangerstraße. Sie wurde so benannt nach der Nürnberger Stifterin Felizitas Lödel, spätere von Hörmann.
- Die Fürerstraße, in der Steuergemeinde Schoppershof, läuft von der Deumentenstraße ab in gleicher Richtung mit der äußeren Bayreutherstraße. Ihr Name wurde zu Ehren der Patrizierfamilie von Fürer gewählt.
- Die Dahlmannstraße, in der Steuergemeinde Erlenstegen, führt vom Steinplattenweg zur Oedenbergerstraße, benannt nach dem Historiker Friedr. Christof Dahlmann.
- Die Ewaldstraße, ebenda, benannt nach dem Orientalisten Georg Heinr. August Ewald, führt vom Thumenberger- zum Steinplattenweg.
- Die Gervinus straße, ebenda, benannt nach dem Literarhistoriker Georg Gottfried Gervinus, liegt zwischen Thumenbergerweg und Sichendorffstraße.
- Die Hauffstraße, ebenda, führt vom Thumenbergerweg zur Grimmstraße. Sie erhielt ihren Namen nach dem Dichter Wilhelm Hauff.
- Die Schwindstraße, ebenda, zwischen Thumenbergerweg und Dahlmannstraße, erhielt ihren Namen nach dem Maler Morits Schwind.
- Die Bechsteinstraße, ebenda, nördlich der Ewaldstraße, erinnert an den Märchenschriftsteller Bechstein.

Sebalder Seite:	1910	1909			1910	1909
Übertrag:		51		Übertrag:	72	90
Schoppershof		50	Gleißhammer	.	32	34
Großreuth h. d. Veste		10	Mögeldorf		11	10
Rleinreuth h. d. Veste		2	Gibizenhof		106	141
Thon	4	7	Sündersbühl		17	20
Wezendorf	9	14	Schweinau		15	23
Schniegling	2	7	Höfen			20
			Großreuth b. Schr	veinau	5	2
	110	141			275	340

4. Bevölkerungsstand.

Durch die Volkszählung am 1. Dezember 1910 wurde eine Bevölkerungszahl von 333 142 festgestellt. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung des Geburtenüberschusses und des Zuund Abganges durch Wanderungen eine fortgeschriebene Bevölkerung von 322 137 bei Beginn des Jahres 1910 und von 333 747 bei Schluß des Jahres, serner eine mittlere Bevölkerung für das Berichtsjahr von 326 7501).

Näheres über die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 siehe in dem Abschnitt Statistisches Amt unter "Volks- und Wohnungszählung".

5. Bevölkerungsbewegung.

Eheschließungen. Im Jahre 1910 wurden 3022 Ehen geschlossen, gegen 2908 im Vorjahre. Das bedeutet eine Mehrung von 114. Auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung berechnet, ergeben sich die Sätze 1910: 9,2, 1909: 9,1. Der größte Teil der Eheschließungen fällt in die zweite Jahreshälfte, 1643 = 54,87%. In diesem Jalbjahre liegen auch die Monate, die im ganzen Jahre die Höchstzahlen der Eheschließungen ausweisen, der Juli (353) und der Oktober (352). Die wenigsten Ehen wurden im Februar (166) geschlossen.

Vor Vollendung des 21. Lebensjahres heirateten 377 Frauen und 1 Mann.

Bezeichnet man die Heiraten als frühzeitig bei den Männern unter 25 Jahren und bei den Frauen unter 20 Jahren, als norm al bei den Männern von 25 bis 40 Jahren und bei den Frauen von 20 bis 30 Jahren, als verspätet bei den Männern über 40 und bei den Frauen über 30 Jahre, so ergibt sich:

					1910	1909
Von den Männern schlossen	frühzeitige	Heirat	В.Н.		805 = 26,64 %	784 = 26,96 %
	normale	,		,	1 994 = 65,98 %	1898 = 65,27 %
	verspätete	"			223 = 7,38 %	226 = 7,77 %
Von den Frauen schlossen	frühzeitige	Heirat		Ē.,	164 = 5,43 %	202 = 6,95 %
	normale	"			2279 = 75,41 %	2108 = 72,49 %
	verspätete	,,,	3311		579 = 19,16 %	598 = 20,56 %

Von den 3022 Männern bezw. Frauen waren: ledig 2695, verwitwet 273, geschieden 54, bezw. 2802, 178, 42. Es entspricht einer allgemeinen Beobachtung, daß unter den heiratenden Ledigen mehr Frauen als Männer, dagegen unter den wieder heiratenden Verwitweten und Seschiedenen mehr Männer als Frauen sind.

1) Die auf Grund des Volkszählungsergebnisses korrigierten Zahlen der Vorjahre sind:

		1907		1909
Fortgeschriebene Bevölkerung bei Beginn bes Jahres	294 095	302 881	310 904	315 103
Mittlere Bevölkerung	297 980	307 140	312 970	318 620

Nach dem Religionsbekenntnisse waren von den Männern: 1808 Protestanten, 1165 Katholiken, 33 Israeliten; 16 gehörten anderen Bekenntnissen an. Bei den Frauen wurden 1851 Protestanten, 1139 Katholiken, 31 Israeliten gezählt; 1 Frau gehörte einem andern Bekenntnisse an.

Standesamtliche Ermächtigungzur auswärtigen Cheschließung wurde

1910 in 332 Fällen, 1909 in 295 Fällen erteilt.

Durch Sheschließung legitimiert wurden 1910: 619 Kinder, 1909: 635 Kinder.

Ehescheidungen fanten statt 1910: 106 = 3,51 auf 100 Eheschließungen.

1909: 92 = 3,16 auf 100 Eheschließungen.

Geburten. Im Berichtsjahre wurden 9385 Kinder (9839) geboren; das bedeutet gegen 1909 eine Minderung um 454. Von der Gesamtzahl waren 9072 Lebendgeborene und 313 Totgeborene.

Nach dem Geschlechte waren 4755 männlich und 4629 weiblich; bei einem totgeborenen Kind war das Geschlecht nicht zu erkennen. Bei den Lebendgeborenen ergab sich das Geschlechtsverhältnis 4583: 4489, bei den Totgeborenen 172: 140.

1 708 Kinder =18,2 % wurden unehelich geboren; davon waren 59 Totgeburten =18,9 % sämtlicher Totgeburten.

Der Rückgang der Geburtenziffer hat im Berichtsjahre angehalten. Sie ist von 29,7 im Vorjahre auf 27,8 gesunken.

Die unehelichen Geburten sind von 18,8 % im Jahre 1909 auf 18,2 % im Jahre 1910 hinuntergegangen; ganz besonders stark ist der Anteil der unehelichen unter den totgeborenen Kindern gesunken, von 25,3 % im Vorjahr auf 18,9 %.

Mehrlingsgeburten kamen 101 vor. In allen Fällen handelte es sich um Zwillingsgeburten und zwar waren davon ehelich 83, unehelich 18. In 35 Fällen wurden zwei Knaben, in 28 zwei Mädchen und in 38 ein Knabe und ein Mädchen geboren. Von den 202 Kindern lebten bei der Geburt 192, tot kamen zur Welt 10.

Sterbefälle. Im Laufe des Jahres starben mit Ausschluß der Totgeborenen 4946 Personen gegen 5221 im Jahre 1909, d. h. 275 weniger. Von den Verstorbenen waren 2552 männlichen und 2394 weiblichen Geschlechts. Auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung kamen 1910: 15,1 Gestorbene, gegen 16,5 (berichtigt) im Jahre 1909. Nach den Lebensjahren verteilt, starben im ersten Lebensjahre 1652, im zweiten bis fünsten 532, in weiteren Lebensjahren 2762 Personen.

Von den im ersten Lebensjahre gestorbene nen 1652 Kindern waren 914 männlichen, 738 weiblichen Geschlechts. Die Säuglingssterblichkeit hat ersreulicherweise wieder eine Minderung ersahren. Während 1909 auf 100 Lebendgeborene 19,58 Sterbefälle im ersten Lebensjahr kamen, waren es 1910 nur 18,21. Nach Geschlechtern getrennt, ergeben sich solgende Prozentsähe: männlich 1910: 19,94, 1909: 21,73, weiblich 1910: 16,44, 1909: 17,35. Zieht man noch die Legitimität in Betracht, so waren von den 1652 im ersten Lebensjahr Gestorbenen 1155 ehelich und 497 unehelich geboren. Auf 100 eheliche Lebendgeborene kamen 1910: 15,56 und 1909: 17,28 gestorbene eheliche Säuglinge, auf 100 uneheliche Lebendgeborene 1910: 30,14 und 1909: 29,74 gestorbene uneheliche Säuglinge. Es ist also bei den Unehelichen wieder ein leichtes Ansteigen der Säuglingssterblichkeit im Berichtsjahr zu bemerten. Der gefährlichste Monat für die Kinder im ersten Lebensjahre war, wie immer, der August; in ihm starben 11,50 % der Säuglinge; den nächstgrößten Prozentsat weist der Mai mit 9,32 auf. Die niedrigste Sterblichkeitszisser zeigt der November mit 6,90 %, in den übrigen Monaten schwankt der Prozentsat zwischen 7,20 und 8,72.

Als Todesursache wurde bei den 4946 Gesamtgestorbenen am häufigsten Lungenschwindsucht festgestellt, in 599 Fällen (332 m., 267 w.). Es folgen Magen- und Darmkatarrh mit 534 Fällen (291 m., 243 w.), darunter 498 Kinder im ersten Lebensjahre, d. h. fast ½ aller

im ersten Lebensjahr Gestorbenen. 497 Personen sielen Krankheiten der Kreislaufsorgane zum Opfer (237 m., 260 w.). Es solgen 466 (253 m., 213 w.) Fälle an Lungenentzündung und 307 (116 m., 191 w.) Fälle an Krebskrankheit. Bei den Kindern, die im ersten Lebensjahre starben, waren in 304 Fällen angeborene Lebensschwäche und Bildungssehler die Todesursache.

Durch Selbstmord endeten 61 Personen, gegen 82 im Jahre 1909. Davon waren alt: 1 unter 16, 5: 16—20, 8: 21—30, 11: 31—40, 12: 41—50, 18: 51—70, 6: 71—80 Jahre.

III. Gemeindevertretung und Verwaltung.

1. Vertretung der Stadt in den politischen Rörperschaften.

Vertreter der Stadt oder des die Stadt einschließenden Wahlkreises waren im Berichtsjahre:

Im deutschen Reichstag (Wahl vom 25. Januar 1907):

Dr. Sudetum, Albert, Schriftsteller in Berlin.

Im bayerischen Landtag (Wahlen vom 31. Mai 1907 und 4. Juli 1907): Säckler, Josef, Gastwirt in Schweinfurt,

Häberlein, Hans, Kaufmann und Magistratsrat in Nürnberg,

Dr. Sügbeim, Mar, Rechtsanwalt in Nürnberg,

Dorn, Konrad, Geschäftsführer und Gemeindebevollmächtigter in Nürnberg,

Simon, Josef, Verbandsvorstand und Gemeindebevollmächtigter in Nürnberg,

Rollwagen, Hans, Buchdruckereigeschäftsführer in Augsburg.

Im Landrat von Mittelfranken (Wahl vom 6. März 1906):

Ammon, Johann Peter, Privatier und Magistratsrat,

Enopf, Karl, Direktor der Bereinsbank, Kommerzienrat und Gemeindebevollmächtigter,

Forster, Julius, Privatier und Magistratsrat,

Grötsch, Friedrich, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat,

Haas, Eduard, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Kgl. Handelsrichter und Gemeindebevollmächtigter,

Rlemm, Rarl, Fabrikbesiger,

Rohn, Ernst, Privatier (Ersatmann für das am 2. Dezember 1909 verstorbene Landratsmitglied Raab),

Schedenbach, Valentin, Raufmann und Rgl. Handelsrichter,

Dr. von Schuh, Georg, Oberbürgermeister, Rgl. Geheimer Rat,

Star &, Max, Privatier und Gemeindebevollmächtigter,

Tuchmann, Ernst, Großhändler, Rommerzienrat und Agl. Handelsrichter,

Weiß, Konrad, Kgl. Stadtschulinspektor und Gemeindebevollmächtigter,

Maner, Eugen, Kunstanstaltsbesitzer, Rommerzienrat und Magistratsrat,

Och fenmaner, Josef, Architekt und Gemeindebevollmächtigter.

An Stelle des am 7. Juni 1910 verstorbenen Landratsmitgliedes Fabrikbesitzers Karl Klemm wurde der Ersatzmann Kgl. Professor und Gemeindebevollmächtigter Dr. Karl Küffner als Landratsmitglied einberusen.

2. Die städtischen Rollegien.

Personalstand des Magistrats. Dem Stadtmagistrat gehörten bei Beginn des Jahres 1910 folgende Mitglieder an:

(Vgl. Verwaltungsbericht 1909 S. 34)

Erkennungsdienst. In ihm waren beschäftigt 1 Polizeibeamter und 2 Schutzleute. Semessen wurden 4 Personen (1909: 5), photographiert 507 Personen (1909: 451) Fingerabdrücke wurden vorgenommen von 524 Personen (1909: 453).

Von auswärtigen Behörden wurden 203 (1909: 11) Fingerabdruckfarten, ferner 171

Photographien (1909: 7) behufs Feststellung der Persönlichkeiten nach hier gefandt.

An Tatorte strasbarer Jandlungen, hauptsächlich bei Einbrüchen, wurde der Erkennungsdienst zwecks Aufsuchung hinterlassener Fingerabdruckspuren in 39 Fällen gerufen. Brauchbare Fingerabdruckspuren wurden in 17 Fällen angetroffen; hiervon wurden in 8 Fällen die Täter ermittelt.

Die Zahl der in die Registratur eingelegten Karten betrug 3 437 (1909: 2710). Ferner wurden von einer größeren Anzahl von Personen Fingerabdrücke zum Vergleiche mit Fingerabdruckspuren, welche an Tatorten vorgefunden wurden, genommen.

An auswärtige Behörden wurden zur Namensfeststellung 58 Fingerabdruckfarten, 13 Meß-

farten und 39 Photographien gesandt.

Von den hier genommenen Aufnahmen wurden 1 570 (1909: 1774) Abzüge für auswärtige Behörden hergestellt.

Außerdem wurden nach Photographien, welche von auswärtigen Behörden und von Privatpersonen überlassen wurden, photographische Platten gefertigt 58 (1909: 20) Stück; von diesen Platten wurden 290 (1909: 100) Vilder hergestellt.

In der Zeit vom 17. bis 26. März nahmen die Beamten des Erkennungsdienstes bei der Direktion der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie und Lichtdruck in München an einem Lehrkurse über Gerichtsphotographie und Polizeiwissenschaft teil.

Die Einrichtungen des Erkennungsdienstes wurden im Berichtsjahre durch 12 Beamte auswärtiger Behörden besichtigt.

2. Rriminalpolizei.

Unter Hinweis auf den ausführlichen Bericht im Verwaltungsbericht 1909 S. 163 ff. werden nachstehend nur die im Berichtsjahre eingetretenen Anderungen aufgeführt.

Das Personal der Kriminalpolizei wurde um 1 Offizianten, 1 Funktionär und 4 Späheleute vermehrt, so daß der gesamte Personalstand sich aus 1 Sekretär — als Leiter —, 2 Offizianten, 2 Funktionären, 1 Assistenten, 1 Kanzlisten, 1 Schreiber, sowie 30 Späheleuten zusammensett. Von den 30 Späheleuten finden 20 in den Bezirken und 10 als Fahnder Verwendung. Die Zahl der Bezirke wurde von 16 auf 20 vermehrt.

Die Verbrecherblätter erfuhren eine Erweiterung. Sie werden in Kasten mit folgenden Unterabteilungen eingereiht: Einbrecher Ia, in Bauten, Bauhütten, Lagerhallen und -pläte, Ib. in Voden-, Dienstboten-, Sesellenkammern, Keller, Ic. in Sartenhäuschen, Hühner-, Raninchen-, Taubenställe, Id. in Seldschränke, Juwelierläden, Kirchen, Museen, Ie. in Seschäfteräume, Läden, Wirtschaften, If. A—K und If. L—Z in Villen, Wohnungen, II. Fahrraddiebe, III. Einmietdiebe und Betrüger, IV. Kleider- und Wäscheibebe, V. Laden- und Ladenkassenbebe, VI. Taschendiebe und -diebinnen, VII. A—K und VII. L—Z Sonstige Sewohnheitsdiebe, VIII. Fälscher, Heirats- und Kautionsschwindler, IX. Warenbetrüger, X. Sonstige Betrüger, XI. Räuber, Erpresser, XII. Sittlichkeitsverbrecher, XIII. Sonstige Verbrecher (Mädchenhändler, Münzverbrecher usw.), XIV. Diebinnen (ausschließlich Taschendiebinnen), XV. Betrügerinnen, XVI. In Untersuchungshaft, XVII. Zurückgelegt. Während der Strasperbühung werden die Blätter in Kasten XVII zurückgelegt und dort nach dem Ende der Straszeit geordnet. Nach Strasperbühung werden sie in den zutrefsenden Kasten alphabetisch wieder eingeschaltet.

Eine Sammlung der im Bayerischen Bentralpolizeiblatt, im Deutschen Fahndungsblatt, im Internationalen Kriminalpolizeiblatt, im Österreichischen Bentralpolizeiblatt und im Schweizer

9

Polizeianzeiger veröffentlichten, auswärts verübten Straftaten unbekannter Täter wurde neu eingerichtet und wird, nach 39 Verbrechergattungen ausgeschieden, in 12 Kasten zum sofortigen Gebrauch bereit gehalten. Ebenso werden die im Fahndungsbogen des Stadtmagistrats Nürnberg verzeichneten, hier begangenen Straftaten unbekannter Täter nach 24 Verbrechergattungen zusammengestellt und in 6 Raften eingereiht. Für die zur Behandlung schwererer Kriminalfälle berufenen Fahnder wurden fünf Ausrustungen beschafft, bestehend aus je einem Rästchen und einer Rolle, enthaltend 1 Acetylenlampe, I Bandmaß, Pinzetten, Gläschen, Schreibbedarf usw.

Durch die Spähemannschaft wurden im Berichtsjahre 97 907 (89 403) Amtshandlungen vorgenommen. In 38 763 (40 137) Fällen handelte es sich um Vernehmungen, in 20 073 (19 266) Fällen um Aufenthaltsermittlungen, in 2 212 (2 015) Fällen um Durchsuchungen und Beschlagnahmen, in 599 (546) Fällen um Vorführungen und in 36 260 (27 439) Fällen um sonstige Erhebungen. Von den Amtshandlungen wurden 56 705 (50 093) veranlaßt durch Polizeibeamte, 20 640 (18 292) durch die Staatsanwaltschaft, 15 920 (16 883) durch die Amtsanwaltschaft und 4 642 (4 135) durch Amts- und Untersuchungsrichter. Rechnet man zu den 97 907 (89 403) Amtshandlungen 508 (1018) Anzeigen, 24693 (28221) Erledigungen von Umlaufschreiben und 13 774 (14 000) Besuche in Herbergen, so war die Spähemannschaft in 136 882 (132 642) Fällen

Von 399 schweren Diebstählen im Jahre 1910 wurden die Täter in 352 Fällen (= 88,22% der Fälle) ermittelt, im Jahre 1909 von im ganzen 445 Fällen in 389 (= 87,42 % der Fälle). Folgende Straftaten wurden von der Kriminalpolizei behandelt und nach Abschluß an die

zuständigen Behörden weiter gegeben. 1909 1910 1910 1909 Münz-Verbrechen und -Ver-Diebstahl von unbekannten 99 17 geben 2788 2 278 20 26 1 216 1 464 Raub Rörperverletung. 27 19 Gefangenenbefreiung 1 168 1 412 18 13 Abtreibung der Leibesfrucht. Diebstahl von bekannt. Tätern 1 402 1 088 8 11 Mord und Mordversuch . . 710 707 Unterschlagung und Untreue. 29 9 Unschuldigung, falsche . . . 368 330 Hausfriedensbruch 6 10 254 Freiheitsberaubung 262 Sachbeschädigung 5 4 Religionsvergehen Sittlichkeitsverbrechen und 23 4 Pfandbruch 217 257 3 11 Siegelverletung 203 243 Berufsbeleidigung 2 6 Umtsanmaßung 187 183 2 11 Verlehung d. Briefgeheimnisses 172 239 Eisenbahntransportgefährdung 2 1 Ebebruch 208 163 2 14 Rindstötung 154 144 13 1 Eigennut, strafbarer 140 130 Urtundenfälschung 3 1 Landfriedensbruch 92 94 2 89 Majestätsbeleidigung 79 10 69 98 1 Entführung jugendl. Personen 22 26 Umts-Verbrechen u. - Vergehen 82 . 11 Sonstige Anzeigen

Zusammen 1910: 9 798; 1909: 9 448. Außerdem wurden 6062 (5800) Kriminalsachen, welche von auswärtigen Behörden hierher gelangten, behandelt.

Wucher

22

27

6

Neubauten. Die Länge der im Jahre 1910 neu ausgeführten und dem Verkehr übergebenen Schotterstraßen (neue Bauanlagen) war 3 330 (2 943) m.

Der Rostenauswand betrug 445 219 (406 362) M. Davon treffen auf:

die Stadtgemeinde 140 627 (78 466) M; auf Private 304 592 (327 896) M.

Im Berichtsjahre wurden folgende Stragen gebaut:

om Setthisjuste wurden spigeiwe Stragen gevant:				
	Gesamt-	Fahrbahn-	Gehsteig-	Vor-
Namen der Straßen	breite	breite	breite	gärten-
		otette	Drette	breite
	m	m	m	m
1 Gamenthalt with a second				3
1. Körnerstraße zwischen Volta- und Steinheilstraße	26	8	2×4	2×5
2. Voltaftraße zwischen Humboldt- und Körnerstraße	20	10	2×5	-
hinterer Markiftraße	10.5	6.5	0.7	1.
4. Hermannstraße zwischen Lilien- und Reltenstraße	12,5 20	6,5	2×3	
5. Lothringerstraße zwischen Volta- und Juldstraße	21	10 8	6,5 und 3,5	6
6. Burgundenstraße zwischen Sperber- und Lothringerstraße	18	9	$2\times3,5$ $2\times4,5$	0
7. Elfäherstraße zwischen Franken- und Lothringerstraße	16	8	2×4,3 2×4	
8. Körnerstraße zwischen Wirthstraße und hummelsteiner Weg	21	8	2×4	5
9. Dovestraße	14	7	2×3,5	_
10. Straßen auf dem Gelände der Baugenossenschaft für Rlein-	- 1	34 -	27.0,0	
wohnungen in Sibikenhof westlich der Dianastrake	(verschiede	ne Fabrbabi	n-und Gehit	eiabreiten)
11. Pillenreuther Straße zwischen Wöldern- und Humboldtstraße	20	10	2×5	. —
12. Humboldtstraße zwischen Ziegelgasse und Villenreuther Straße	21	8	2×4	5
13. Schudertstraße zwischen Volta- und Steinheilstraße	21	8	2×3,5	6
14. Straße II zwischen der Gibigenhof- und Berschelstraße	18	9	2×4,5	
15. Herschelstraße zwischen der Straße II und der südlichen Querstraße	16	8	2×4	e 11 - 13
16. Straße XII am Schulhaus an der Maiachstraße	22	11	3,5 und 7,5	·
17. Humboldtstraße zwischen Ziegelgasse und Ammanstraße	21	8	2×4	5
18. Wallensteinstraße vor dem Offiziersgebäude	40		6,5 u. 10,5	5
19. Sperlingstraße zwischen Jabicht- und Sperberstraße	18	9	2×4,5	
20. Ofterhausenstraße zwischen Gabelsberger- und Voltastraße	15	8	$2\times3,5$	
22. Ammanstraße zwischen Humboldtstraße und dem sogenannten	20	10	2×5	- -
Heuweg	16			
23. Runigundenstraße zwischen Kreugerstraße und Straße 1	16	8	2×4	6
24. Gugelstraße zwischen Franken- und Falkenstraße	21 23	8	2×3,5	0
25. Leopoldstraße zwischen Straße 1 und Straße 3	20	13	2×5	
26. Fichtestraße zwischen Sulzbacher und Mögelborfer Straße	16,68	6,68	2×5	5
27. Reutersbrunnenstraße vor dem neuerbauten Schulbaus	16	7	2×2,5 2×4,5	<u> </u>
28. Straße I zwischen Erlenstegenstraße und Steinplattenweg	16	6	2×4,5 2×3	4
29. Welserstraße zwischen Jork- und Fröbelstraße	30	14	2×8	7
30. Heerwagenstraße zwischen Fichte- und Welferstraße	15	8	2×3,5	
31. Handnstraße zwischen Sulzbacher Straße und Straße II.	30	10	2×5	2×5
32. Meuschelstraße zwischen Piloty- und Uhlandstraße	20	10	2×5	
33. Amalienstraße zwischen Krug- und Sankt Johannisstraße	15	8	2×3,5	121
34. Rückertstraße zwischen Rieter- und Kressenstraße	13	6,5	2×3,25	
35. Aunnenbechtraße zwischen Merkels- und Flötnerstraße	13	6,5	2×3,25	9 0
36. Spohrstraße zwischen Fürther- und Fahrradstraße	15	8	$2\times3,5$	
37. Fahrrabstraße zwischen Pestalozzi- und Spohrstraße	16	7	2×4,5	_
38. Marrstraße zwischen der Helmstraße und der Ostgrenze der		Maria I		
Weberschen Neubauten	15	8	2×3,5	_
39. Schumannstraße zwischen Grobe- und Fahrradstraße	15	8	2×3,5	

3m einzelnen sett sich die Zahl wie folgt zusammen.

	uulla 1					Pari	unter			W-3		
				A.	Neubaut	en			B. Un	bauten	C.	
Baugefuche	Gefamt- zahl der Gefuche	Wohn- vorder-	Wohn- rüd- gebäude	Fabrik- und Werk- stätten- gebäude	Se- schäfts- und Lager- gebäude	Öffent- lice Sebäude	Anstalts- gebäube	hestimmte	Aufbau, Anbau und Um- bau von Wohnge- bäuden	bau von	Sonstige Bau- gesuche	
Eingereicht	3 640	550	58	90	84	12	7	9	379	83	2 368	
Davon: Genehmigt	3 181	481	44	70	69	12	7	6	325	74	2.093	
Abgewiesen	94	7	3	6	5			11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	16	2	55	
Burückge- gezogen	177	-22	4	9	6	-		1	23	3	109	
Noch nicht verbe- schieden	188	40	7	5	4			2	15	4	111	
				endung		An •		2	1910			
Wohnvo				· · · ·				Kilon.	. 388		1909 371	
Wohnrü									. 43		32	
Fabrik-	und We	erkstätte	ngebäut	e	- 3				. 54		51	
Hotel-, (Seschäft	s- und				. ,			. 57		69	
Öffentlic				Alan ha		Mahan			. 30		9	
	Nicht vorwiegend zu Wohnzwecken bestimmte Nebengebäude									2	47	
Auf-, Ai	•		ten von	Wohn	zebäude	n			. 151		22	
Sonstige									. 79		03	
Sonstige	Sonstige Bauausführungen									4	21	
							zusam	men .	1 447	13	28	

Eine Übersicht über den Zuwachs von Wohnungen gibt folgende Zusammenstellung.

		Bahl der neuentstandenen Wohnungen										
Vierteljahre	mit 1	mit 2 mit 3 mit 4 mit 5 mit mehr als 5				überhaupt	heizbare	Wohn- räume				
3,			averyanpi	Räume	überhaupt							
1910	almina.						(<u>-</u>					
I.	_	50	406	192	88	60	796	2 942	3725			
II.	1	171	429	219	84	56	960	3 331	4 242			
III.	1	104	348	166	65	22	706	2 404	3 0 5 5			
IV.	3	87	331	252	68	35	776	2748	3 443			
Summe	5	412	1 514	829	305	173	3 238	11 425	14 465			
1909 Summe	10	399	1 611	698	201	129	3 048	10 359	13 387			

rch-

XIII. Schulen.

1. Die Leitung der städtischen Schulen.

Die allgemeinen Bestimmungen für die Kgl. Lokalschulkommission Nürnberg und ihr Verhältnis zu den Kgl. Bezirksschulinspektionen und zum Stadtmagistrat sind in einem Heftchen zusammengefaßt und die wichtigsten davon im Verwaltungsbericht 1900 S. 515 ff. wiedergegeben.

Über die Vermehrung und Neueinteilung der Inspektionsbezirke für die Simultanschulen, für die katholischen und für die Knabenfortbildungsschulen siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 531, 1905 S. 557 und 1909 S. 403.

Die durch das Ableben des Inspektors Kraft von den Simultanschulen der inneren Stadt, Sebalder Seite, am 24. März 1910 erledigte Stelle wurde dem Inspektor Nagel von den Simultanschulen im Sebalder Burgfrieden West übertragen und für diese Stelle der Hauptlehrer Franz Bruch als Inspektor ernannt.

Bei Beginn des Schuljahres 1910/11 (1909/10) übten die unmittelbare Aufsicht über die Nürnberger Volksschulen nachverzeichnete Kgl. Inspektionen aus:

		190	9
Inspektion der protestantischen Stadtschulen	mit	16 18	Rlassen
Inspektion der protestantischen Schulen im Sebalder Burgfrieden.		21 21	
Inspektion der protestantischen Schulen Tafelhof-Steinbühl		59 59	
Inspektion der protestantischen Schulen Gostenhof		28 32	"
Inspektion der katholischen Schulen Bezirk I	"	60	<i>"</i>
Inspektion der katholischen Schulen Bezirk II	//	45 43	
Inspektion der Simultanschulen der inneren Stadt, Sebalder Seite	"	10 10	"
(einschließlich 1 (1) Hilfsklasse für Schwachsinnige)		48 48	
Inspektion der Simultanschulen der inneren Stadt, Lorenzer Seite	"	10. 40	"
(einschließlich 2 (2) Hilfsklassen für Schwachsinnige)		45 44	
Inspektion der Simultanschulen im Sebalder Burgfrieden West	»·	45 44	"
(einschließlich 1 (1) Hilfsklasse für Schwachsinnige)		77. ~1	
Inspektion der Simultanschulen im Sebalder Burgfrieden Nord	"	73 71	"
	- ,		
(einschließlich 1 (1) Hilfsklasse schwachsinnige)	"	16 46	"
Inspektion der Simultanschulen im Sebalder Burgfrieden Ost	,, ک	30 77	"
Inspektion der Simultanschulen im Lorenzer Burgfrieden West			
(einschließlich 1 (1) Hilfsklasse für Schwachsinnige)	,, 8	31 77	"
Inspektion der Simultanschulen im Lorenzer Burgfrieden Südwest			
(einschließlich 2 (2) Hilfsklassen für Schwachsinnige)	" 7	5 72	"
Inspektion der Simultanschulen im Lorenzer Burgfrieden Süd	" 6	66 61	,,
Inspektion der Simultanschulen im Lorenzer Burgfrieden Südost			
(einschließlich 3 (2) Hilfsklassen für Schwachsinnige)	" 6	5 63	,,
Inspektion der Simultanschulen im Lorenzer Burgfrieden Oft	" 6	1 57	,,
zusammen 16 Inspektionen			
Only and the contract of the c	01	~ 019	open lette

1909

Diesen 16 Inspektionen untersteht unter anderem auch die Mädchen- 1910

fortbildungsschule mit 213 210 Rur	
fortbildungsschule mit 213 210 Kur	en.
Bur Gesamtschulkommission gehören ferner noch folgende, der Agl. Lokalschulkommis	ion
unterstellte Inspektionen: 1910 1909	
	en
Inspektion der Knabenfortbildungsschule II " 103 92 "	
Inspektion der Knabenfortbildungsschule III	
Inspektion der Handelsschule für Mädchen " 15 14 "	
Inspektion der höheren Mädchenschule Labenwolfstraße " 19 19 Klas	
Circ. 61: . S 676	
zusammen . mit 302 296 Rlas	en.
Besondere Aufsichtslehrer sind bestellt für den Turnunterricht (1 Turninspekt	or):
1910 1909	, .
an den Volksschulen mit 458 435 Klas	en
" " höheren Mädchenschulen	
" der Handelsschule (für Knaben) " — 1 Klas	e
zusammen mit 491 469 Klas	
für den Zeichenunterricht (1 Zeicheninspektor):	ell.
an den Volksschulen mit 276 264 Rlas	en
" " höheren Mädchenschulen " 18 17 "	
" " Knabenfortbildungsschulen	
zusammen mit 545 527 Klas	
	eji.
für den weiblichen Handarbeitsunterricht (1 Aufsichtslehrerin):	
an den Volksschulen mit 426 419 Rlas	ion
" " höheren Mädchenschulen	
,, ,, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1	
zusammen . mit 459 452 Klas	jen.
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf	jen. ort-
	jen. ort-
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1	jen. ort-
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visit at ion en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und	jen. ort-
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche.	jen. ort-
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Außerordentliche Schul-	jen. ort-
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Anabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Außerordentliche Schul- Prüfungen Prüfungen besuche	ien. ort- oor- 127
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Außerordentliche Schulbesuchen Prüfungen Prüfungen besuche 1910 1909 1910 1909 1910 1909 1910 19	jen. ort- or- 127
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visit at ion en rigenommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Außerordentliche Schulbesuchen Prüfungen besuche Prüfungen Prüfungen besuche 1910 1909 1910 1909 1910 1910 1910 191	jen. ort- oor- 127 09 8
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Außerordentliche Prüfungen besuch besuch Prüfungen Prüfungen besuch besuch 1910 1909 1910 1909 1910 1909 in der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) . 104 90 142 141 84 7 "Mädchenfortbildungsschule 61 74 30 58 26 1	jen. ort- oor- 127 09 8
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Außerordentliche Prüfungen besuch besuch Prüfungen Prüfungen besuch besuch 1910 1909 1910 1909 1910 1909 in der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) . 104 90 142 141 84 7 "Mädchenfortbildungsschule 61 74 30 58 26 1	jen. ort- oor- 127 09 8
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Anabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuche besuche Prüfungen in der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) 104 90 142 141 84 7 , Mädchenfortbildungsschule 61 74 30 58 26 1 , Anabenfortbildungsschule 81 73 2 — 10 1	jen. ort- or- 127 09 8
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visit at ion en rigenommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuchen besuchen der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) 1910 1909 1910 1909 1910 1909 in der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) 104 90 142 141 84 7 m. Mädchenfortbildungsschule 61 74 30 58 26 1 m. Knabenfortbildungsschule 81 73 2 — 10 1 m. anderen Vildungsanstalten 6 — 7 —	jen. ort- or- 127 09 8
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuche Prüfungen und Prüfungen besuche Prüfungen Prüfungen besuche Prüfungen besuche Schulbesuche (einschließlich der Hilfsklassen) 104 90 142 141 84 7 , Mädchenfortbildungsschule 61 74 30 58 26 1 , Rabenfortbildungsschule 81 73 2 — 10 1 , anderen Vildungsanstalten 6 — 7 — Hiervon wurden vorgenommen:	jen. ort- or- 127 09 8
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Anabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visit at ion en a genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuch besuch Prüfungen und Prüfungen besuch besuch Prüfungen von des Gehalbesuch Prüfungen von des Gehalbesuch von der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) 104 90 142 141 84 7 , Mädchenfortbildungsschule 61 74 30 58 26 1 , Anabenfortbildungsschule 81 73 2 — 10 1 , anderen Vildungsanstalten 6 — 7 — Hiervon wurden vorgenommen: durch den Stadtschulrat Professor Dr. Slauning 1 — — — — — —	jen. oor- 127 09 8 7 4
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuch besuch besuch Prüfungen und 1910 1909 1910 1909 1910 1909 1910 1909 in der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) 104 90 142 141 84 7 30 58 26 1 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	jen. oort- oor- 127 09 8 7 4
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuch besuch besuch Prüfungen und 1910 1909 1910 1909 1910 1909 1910 1909 in der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) 104 90 142 141 84 7 30 58 26 1 30 30 58 26 1 30 30 58 26 1 30 30 58 30 58 30 1 30 30 30 58 30 1 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	jen. oor- 127 09 8 7 4
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Bildungsanstalten 553 (545) Vistation en a genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuch besuch Bardenfortbildungsschule (einschließlich der Hilfselassen) 1910 1909 1910 1909 1910 1909 in der Volksschule (einschließlich der Hilfselassen) 104 90 142 141 84 7 "Mädchenfortbildungsschule 61 74 30 58 26 1 "Knabenfortbildungsschule 81 73 2 — 10 1 "anderen Bildungsanstalten 6 — 7 — Hiervon wurden vorgenommen: durch den Stadtschulrat Prosessor Dr. Glauning 1 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	jen. ort- or- 127 09 8 7 4
Im Schuljahre 1909/10 wurden in den Volks-, Mädchenfortbildungs- und Knabenf bildungsschulen und in anderen hiesigen Vildungsanstalten 553 (545) Visitation en 1 genommen und zwar 252 (237) ordentliche, 174 (199) außerordentliche Prüfungen und (109) Schulbesuche. Ordentliche Prüfungen Prüfungen besuch besuch besuch Prüfungen und 1910 1909 1910 1909 1910 1909 1910 1909 in der Volksschule (einschließlich der Hilfsklassen) 104 90 142 141 84 7 30 58 26 1 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	jen. ort- or- 127 09 88 7 44 - 0 99

erreichten und daher aus den VI., V. und IV. Klassen entlassen werden mußten.
Eine Reihe von Schulbesuchen und Prüfungen wurde ferner auch von dem Kgl. Kreisschulinspektor Hopf vorgenommen.

Hilfsklassen angemeldet worden waren, und diejenigen, welche das Lehrziel der Volksschule nicht

Außerdem fanden noch seitens der Inspektoren zahlreiche Besuche in der Volks- und Fortbildungsschule statt, wobei auch das Augenmerk auf die Pflege ehrerbietigen, bescheidenen Verhaltens der Schüler gegen erwachsene Personen und auf die religiös-sittliche Einwirkung des Unterrichts auf das Semüts- und Willensleben der Kinder gerichtet wurde.

Nach den vorgelegten Nachweisungen der Bezirksschulinspektoren verdienen auch in diesem

Schuljahre Eifer und Fleiß des Lehrerpersonals Anerkennung.

Die Rgl. Regierung hat hiervon sowie von den Bemühungen der Schulbehörde, die Hauptstelle der Jugendfürsorge in ihrer Tätigkeit kräftig zu unterstützen, die Schundliteratur bekämpfen zu helsen, die Abhaltung von Elternabenden zu erleichtern, den Sinn für Blumenpflege namentlich in der weiblichen Jugend zu wecken usw. mit Befriedigung Kenntnis genommen. Der Stand des Unterrichts darf im allgemeinen als ein recht günstiger bezeichnet werden.

Die von dem Beicheninspektor Möhring abgehaltenen Informationskurse für Zeichen-

lehrer erfreuten sich auch in diesem Jahre eines recht guten Besuchs.

Die Dienstordnung für die Lehrerobmänner vom 10. Januar 1905 findet sich im Verwaltungsbericht 1905 S. 558 ff. abgedruckt; über die Neuregelung ihrer Dienstbezüge siehe Verwaltungsbericht 1908 S. 596. In den Sitzungen der Schulinspektoren vom 16. Februar und 24. März 1910 wurden, damit auch die Lehrer der Fortbildungsschulen mündlich mit den Obmännern verkehren können, ihre Amtsstunden wie folgt sestgesett: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von $4-\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags; Mittwoch von 1-2 oder von 2-3 Uhr nachmittags (nur abzuhalten, wenn Mädchenfortbildungsschule stattfindet) und Samstag von 11-12 Uhr mittags.

Über die durch Ministerialentschließung vom 8. Mai 1875 eingerichteten und geregelten Fortbildungskurse und Fortbildungskonferenzen des Lehrpersonals

siehe Verwaltungsbericht 1897 S. 535 ff.

Für Nürnberg bestehen seit dem 1. Januar 1909: 3 Fortbildungsbezirke. Über ihre Ein-

teilung siehe den vorjährigen Verwaltungsbericht.

Vom 1. Januar 1910 an wurden die Schuldistrikte Altdorf und Nürnberg, ferner die der Distriktsschulinspektion Schnaittach zugeteilte katholische Schule zu Kagenhausen zu einem Fortbildungsbezirke vereinigt, der die Bezeichnung "Fortbildungsbezirk Nürnberg-Bezirksamt" führt. Der Schuldistrikt Nürnberg wurde daher von dem Fortbildungsbezirk Nürnberg II wieder getrennt.

Infolge der Zunahme der Zahl der in Nürnberg praktizierenden Schuldiensterspektanten und -exspektantinnen wurde die Errichtung eines vierten Fortbildungsbezirkes vom 1. Oktober 1910 an notwendig, welcher der Lehrerin der städtischen höheren Mädchenschule Findelgasse-Frauentorgraben, Mathilde König, übertragen wurde. Die bisherige Einteilung der Bezirke für die allgemeine Jahreskonferenz ist beibehalten, nur haben sämtliche weiblichen Lehrträfte der ganzen Stadt an der Jahreskonferenz des IV. Bezirkes teilzunehmen.

Die Bezirksoberlehrer und -oberlehrerinnen, welche von der Kgl. Regierung ernannt

werden, erhalten für ihre Tätigkeit eine besondere Vergütung aus der Rreiskasse.

Über die Verteilung der Unterrichtsstunden in den Konfessions- und Simultanschulen siehe Verwaltungsbericht 1901 S. 619 ff. und 1902 S. 599.

2. Städtische Volksschulen.

Bahl der Klassen, Lehrer und Schüler. a) Protestantische Schulen. Bei Beginn des Schuljahres 1910/11 (1909/10) waren vorhanden: 124 (130) Klassen mit 104 (106) Lehrträften und 6016 (6283) Schülern. Von diesen waren 2926 (3074) Knaben und 3090 (3209) Mädchen. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse betrug 48,5 (48,3).

Von den 124 protestantischen Schulklassen entfielen auf die Schulgruppen:

Innere Stadt . 16 Rlassen mit 710 Schülern Sostenhof . 28 Rlassen mit 1 460 Schülern St. Johannis . 7 " " 281 " Steinbühl . 39 " " 2003 " Wöhrd 14 " " 567 " Tafelhof . 20 " " 995 "

b) Ratholische Schulen. Es waren bei Beginn des Schuljahres 1910/11 (1909/10) vorhanden: 108 (103) Klassen mit 73 (63) Lehrkräften und 5 421 (5 032) Schülern. Von diesen waren 2 588 (2 409) Knaben und 2 833 (2 623) Mädchen. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse betrug 50,2 (48,9).

Von den 108 katholischen Schulklassen entsielen auf die Schulgruppen: Innere Stadt 20 Rlassen mit 1 006 Schülern Sostenhof. 22 Rlassen mit 1 057 Schülern St. Johannis 6 " " 272 " Steinbühl. 23 " " 1 275 " Wöhrd . . . 11 " " 473 " Tafelhof . 26 " " 1 338 "

c) Simultanschulen. Bei Beginn des Schuljahres 1910/11 (1909/10) waren vorhanden (einschließlich der Hilfsklassen für Schwachsinnige): 640 (616) Klassen mit 514 (490) Lehrkräften und 33 121 (31 777) Schülern. Von diesen waren 16 863 (16 236) Knaben und 16 258 (15 541) Mädchen. Von allen Schülern waren protestantisch $74,_{27}$ ($74,_{84}$) %, fatholisch $23,_{86}$ ($22,_{81}$) %, israelitisch $1,_{20}$ ($1,_{24}$) % und sonstigen Bekenntnisses $1,_{27}$ ($1,_{11}$) %. Von dem Lehrpersonal waren $74,_{27}$ ($88,_{80}$) % protestantisch, $11,_{25}$ ($10,_{71}$) % katholisch, $0,_{16}$ ($0,_{16}$)% israelitisch und — ($0,_{83}$) % sonstigen Bekenntnisses. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse betrug ausschließlich der Hilfsklassen für Schwachsinnige 52,2 (52,0).

Von den 640 Simultanschulklassen entfielen auf die Schulgruppen:

	Rlassen Schülern	Rlassen Schülern
Innere Stadt	. 90 mit 4 640	Schoppershof 29 mit 1 580
bavon		St. Jobst 7 " 275
Sebalder Seite	. 47 " 2439	Mögeldorf 13 " 646
Lorenzer Seite		Muggenhof 8 " 395
St. Johannis	. 36 , 1785	Höfen 4 " 188
Marfeld	. 33 " 1726	Seeleinsbühl 9 " 457
Wöhrd	. 31 " 1677	St. Leonhard 37 , 2011
Gostenhof-West	. 59 " 2 937	Schweinau 12 " 599
Sostenhof-Südwest	. 21 " 1 053	Großreuth bei Schweinau 3 " 157
Steinbühl	. 43 " 2 424	Sibihenhof 23 , 1313
Tafelhof	. 25 " 1 337	Lichtenhof 37 " 2018
Schniegling	. 7 " 355	Forsthof 32 " 1766
Neuwezendorf	. 29 " 1 448	Gleißhammer 29 " 1508
Kleinreuth h. V	. 6 " 259	Hilfsklassen 11 " 280
Großreuth h. V	. 6 " 287	
Näheres siehe in den I	Eabellen S. 370—	-373.

d) Städtische Wolfsschusen zusammen. Es waren bei Beginn des Schuljahres einschließlich der Hilfsklassen für Schwachsinnige vorhanden: 872 (849) Rlassen mit 1 967 (1 036)*) Lehrkräften und 44 558 (43 092) Schülern. Von diesen waren 22 377 (21 719) Knaben und 22 181 (21 373) Mädchen. Von allen Schülern waren protestantisch 68,71 (69,77)%, tatholisch 29,46 (28,50) %, israelitisch 0,89 (0,91)%, sonstigen Bekenntnisses 0,94 (0,82) %. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Rlasse betrug ausschließlich der Hilfsklassen für Schwachsinnige 51,4 (52,3).

Im Laufe des Schuljahres wurden 89 Klassen eingezogen und 112 neu errichtet. Es ergibt sich also eine Mehrung von 23 Klassen. Näheres siehe in der Tabelle S. 374.

Von den 872 Klassen mit 44 558 Schülern waren Knabenklassen 363 mit 18 640 Schülern, Mädchenklassen 353 mit 18 344 Schülern und gemischte Klassen 156 mit 7 574 Schülern.

^{*)} Anm. Es sind hier noch 376 (377) weitere, in den Abschnitten a—o nicht aufgeführte Lehrkräfte mit eingerechnet und zwar 188 (186) Berweser, Hilfslehrer usw. und 188 (191) Religionslehrer und Arbeitslehrerinnen.

Auf die einzelnen Jahrgänge verteilen sich Klassen und Schüler folgendermaßen:

ī	Platien	135		Ę	mit	7 316	Schülern								Schülern
	»							VII.	,,	84	•		"	4.200	"
TIT.	"	139			,,	7 281	",	VIII.	,,	24			"	968	"
IV.	"	132			"	6 858		Hilfst	assen	11	•.	•, ,•	"	280	"
	"								.,						

Von sämtlichen Schulklassen (einschl. der Hilfsklassen) hatten einen Bestand von 15—40 Schülern $7_{,68}$ %, von 41—50 Schülern $33_{,83}$ %, von 51—60 Schülern $52_{,07}$ % und einen Bestand von über 60 Schülern $6_{,42}$ %.

Näheres siehe in den Tabellen S. 375.

Das Schulgeld für die Nürnberger Volksschulen ist seit 1. Oktober 1883 aufgehoben.

Von Schulgästen, d. h. von Kindern, welche sich nicht in voller Kost und Wohnung im Stadtbezirke befinden und demnach nicht hier schulpflichtig sind, wird, wenn ihnen der Besuch der Nürnberger Volksschulen durch den Stadtmagistrat gestattet wird, ein Schulgeld von jährlich 6 M oder monatlich 60 h. – für die 10 Monate September die Juni — im voraus erhoben.

Unmeldungen zu den ersten Volksschulklassen. Über die Aufnahmefähigkeit der Kinder in die Volksschule siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 538.

Bu den ersten Klassen wurden für das Schuljahr 1910/11 (1909/10) am Ende des vorausgehenden Schuljahres angemeldet 7010 (6552) Kinder. Nachträglich kamen noch 371 (394) hinzu. Bei Beginn des Schuljahres besuchten mithin 7381 (6946) Kinder die ersten Klassen. Das sind gegen das Vorjahr 435 mehr.

Die Zunahme der Schülerzahl bedingte eine Vermehrung der ersten Klassen von 133 des Vorjahres auf 135. Zwei weitere erste Klassen waren wie im Vorjahre mit zweiten Klassen verbunden. Näheres siehe in der Tabelle S. 376 f.

Rlassen für das achte Schuljahr. Bezüglich der Einführung des achten Schuljahres wird auf den Verwaltungsbericht 1896 S. 615 ff. verwiesen. Dort sind auch die Satzungen und der Lehrplan abgedruckt. Nähere Bestimmungen über die Rlassen für das achte Schuljahr enthalten außerdem die Schulpslichtverordnung vom 4. Juni 1903 (siehe Verwaltungsbericht 1903 S. 566 ff.), die Vollzugsvorschriften und Erläuterungen vom 7. März 1906, die Rgl. Allerhöchste Verordnung vom 20. Juni 1907 und deren Vollzugsvorschriften und Erläuterungen vom 21. Juni 1907.

Wegen der probeweisen Einführung des Stenographie unterrichts als fakultativen Lehrgegenstandes in sämtlichen VIII. Rlassen siehe den vorjährigen Bericht, ebenso über die Einführung des Hand fertigkeits unterrichts; siehe auch S. 335 des vorliegenden Berichtes.

Die Anmelbungen für das Schuljahr 1910/11 machten die Errichtung von weiteren 6 Klassen, nämlich 4 Knaben- und 2 Mädchenklassen notwendig.

Es bestehen nunmehr: 16 Knabenklassen mit 627 Kindern und 8 Mädchenklassen mit 341 Kindern; zusammen 24 Klassen mit 968 Kindern. Näheres siehe in der Tabelle S. 378.

Über die Einführung des Kochunterrichts für die Schülerinnen der VIII. Rlassen siehe Verwaltungsbericht 1897 S. 548 ff.

Entlassungen aus den Volksschulen. Die Entlassung aus der Volksschule findet nach erfolgreichem Bestehen der Schlußprüfung nach siebenjährigem Schulbesuch am Schlusse des Schuljahres (14. Juli) statt.

Es wurden entlassen aus den Rlassen:

				0 0 0 0 0 1 0 0 0	•					
	1910	1909		1910	1909			1910	1909	
IV	3	7	Anaben,	5	6	Mädchen,	zusammen	8	13	Rinder
V	94	70	"	74	83	,,	,,,,	168	153	99.
VI	353	312	"	290	319	,,	,,	643	631	"
VII	1 866	1 757	"	2 064	1 932	"	"	3 930	3 689	"
Hilfsklassen	23	29	"	27	31	"	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	50	60	- " "
Im ganzen	2 339	2.175	Rnaben,	2 460	2 371	Mädchen,	aufammen	4 799	4 546	Rinder
Hierzu aus	den Kl	assen					0 1			
VIII	482	385	n	219	243	"	'n	701	628	,,
SelSumm	0 2 821	2 560	Quahen	2 670	2.61/	manchan	misamman	E 500	5 171	Oins Sau

Die Schüler und Schülerinnen der VIII. Klassen sind schon im Vorjahre als aus der Vortlasse entlassen mitgezählt.

Leitung der städtischen Schulen". Bei Beginn des Schuljahres 1909/10 waren 880 Lehrkräfte (Lehrer, Verweser und Hilfslehrer) vorhanden, darunter 83 weibliche. Durch Neuanstellung Auswärtiger kamen hinzu 51, darunter 20 weibliche. In Abgang kamen durch Tod 4, durch Versetzung in den Ruhestand 2, durch Beförderung zum Bezirksschulinspektor 1 männliche Lehrkraft, durch Austritt aus dem Schuldienst und Versetzung nach auswärts 10 Personen, darunter 3 weibliche. Somit ergab sich bei Beginn des Schuljahres 1910/11 ein Bestand von 914 Lehrkräften, darunter 100 weibliche. Die Volksschullehrkräfte an der höheren Mädchenschule und der Handelsschule für Mädchen sind in diesen Bahlen inbegriffen. Außerdem waren bei Beginn des Schuljahres 64 (66) Praktikanten und 53 (38) Praktikantinnen zur Einführung in die Praxis zugeteilt.

Die Gesundheitsverhältnisse des männlichen Lehrpersonals gestalteten sich im Schuljahre 1909/10 weniger günstig als im Vorjahre. Es betrug die Zahl der Urlaubstage für das männliche Lehrpersonal wegen Krankheit 6 737 (5 646), wegen anderer Ursachen 2 086 (2 591), zusammen 8 823 (8 236).

Auf einen der 828 (815) Lehrer, welche überhaupt während des Schuljahres im Dienst waren, kamen also im Durchschnitt wegen Krankheit 8,14 (6,93), wegen anderer Ursachen 2,52 (3,18), dusammen 10,66 (10,11) Ursaubstage.

Das weibliche Lehrpersonal hatte 877 (699) Urlaubstage. Es kommen demnach auf eine von 103 (91) weiblichen Lehrkräften im Durchschnitt 8,51 (7,69) Urlaubstage. Auch hier stellt sich die Lage weniger günstig als im Vorjahre.

Auf Grund der Artikel 13 Abs. 1 und 14 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902, sowie der übereinstimmenden Beschlüsse des Magistrats vom 19. April, 13. Mai, 14. Juni und 29. Juli 1910 und der Gemeindebevollmächtigten vom 7. und 21. Juni und 16. August 1910 wurde nach Einvernahme der Lokalschulkommission mit Genehmigung der Kgl. Regierung von Mittelfranken, Rammer des Innern, vom 8. September 1910 über die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte an den städtischen Schulen in Nürnberg nachstehende Sahung erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

An den Volks- und den höheren Mädchenschulen, sowie an der Jandelsschule für Mädchen in Nürnberg werden zur Erteilung des Unterrichts in den allgemeinen Fächern und in den neueren Sprachen männliche und weibliche Lehrkräfte verwendet. Was nachfolgend hinsichtlich der Lehrer bestimmt ist, gilt, soferne dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, sinngemäß auch von den Lehrerinnen, den Schulverwesern und Schulverweserinnen, den Silfslehrern und Hilfslehrerinnen.

§ 2

Weibliche Lehrkräfte werden nur an Mädchenschulen, dann an den drei unteren Klassen von Knabenschulen und an den drei unteren Klassen der Schulen, an welchen ausnahmsweise Kinder beiberlei Geschlechts gemeinschaftlich unterrichtet werden, verwendet.

Die im hiesigen Schuldienst verwendeten Lehrerinnen muffen unverheiratet sein.

§ 3.

Mindestens 2/3 der sämtlichen Lehrstellen an den hiefigen Volksschulen sind mit dauernd angestellten Lehrfräften zu besetzen. Bruchteile kommen nicht in Unrechnung.

Die Anstellung als Schulverweser, ebenso die Verwendung als Bilfslehrer geben noch keine Anwartschaft auf dauernde Unftellung als Lehrer in Nürnberg.

Die Verweserzeit dauert in der Regel 2 Jahre. Die Anstellung als Lehrer wird bei befriedigender Dienstleiftung und tabelfreiem dienstlichen wie außerdienstlichen Verhalten, soweit tunlich, in der Regel nicht später als brei Sabre nach beftanbener Anstellungsprüfung erfolgen. Unter ben gleichen Boraussehungen konnen im biefigen Schuldienst verwendete Jandarbeitshilfslehrerinnen nach dreijähriger Dienstzeit zu Verweserinnen im Sandarbeitsunterricht befördert werden.

II. Dienstverhältnis.

Die Schulbehörde bestimmt über Art, Ort und Umfang der Lehrtätigkeit eines Lehrers. Zeder Lehrer ist verpflichtet, den Aufgaben der Schule seine volle Kraft zu widmen und die Anordnungen seiner vorgesetzten Schulbehörde gewissenhaft zu vollziehen.

Die Annahme von Geschenken ift ben Lehrern unterfagt. Ebenso die Erteilung von Nachhilfeunterricht

an Schüler, die der Lehrer felbst zu unterrichten hat.

Die Ubernahme bezahlter Nebengeschäfte sett die Genehmigung der Agl. Lotalschulkommission voraus. Die gleiche Bestimmung gilt für die Frauen der Lehrer.

§ 6.

Das Maß der einem Lehrer wöchentlich obliegenden pflichtmäßigen Unterrichtsstunden wird festgesett:

a) für die Lehrer der Volksichulen:

auf 26 Stunden in den 1. Rlaffen,

" " 2. bis 4. Rlaffen, " 28

5. Rlaffen und den Bilfsklaffen, 27 ,, " " "

" 6. und 7. Rlaffen, 26 ,, ,, "

" 8. Rlaffen;

b) für die seminaristisch gebildeten Lehrer der höheren Madchenschulen:

auf 26 Stunden in den Rlaffen 1 mit 5,

" 25 "

" " 6. und 7. Rlassen, " " 8., 9., 10. und 11. Rlassen; 22

c) für Lehrer der gandelsschule für Madden und für Lehrerinnen der neueren Sprachen auf 22 Stunden;

d) für Turn-, Roch-, Handarbeits- und Beichenlehrerinnen auf 26 Stunden.

Innerhalb bes vorstehend bezeichneten Pflichtstundenmaßes muß fich jeder Lehrer an allen Rlaffen ber hiefigen Volksichulen, der höheren Mädchenschulen, der gandelsschule für Mädchen, der Anaben- und Mädchen-Fortbildungsschulen zur Unterrichtserteilung und zwar in allen Unterrichtsfächern, auch im Beichnen und Turnen verwenden lassen. Soweit möglich findet diese Berwendung nur an der eigenen Schulabteilung oder an benachbarten Schulabteilungen statt.

Die Unterrichtsstunden an der Anaben- und Madchen-Fortbilbungsschule, sowie die Nebenunterrichtsstunden in den 8., 9., 10. und 11. Rlaffen der höheren Mädchenschulen werden, insoweit sie in das wöchentliche

Pflichtstundenmaß fallen, doppelt, darüber hinaus, einfach angerechnet.

Lebroersonen im Alter von mehr als 50 Jahren konnen auf Antrag vom Unterricht im Beichnen und Turnen befreit werden. Rach vollendetem 55. Lebensjahre follen Lehrpersonen zu einem anderen Unterricht als an ber eigenen Rlaffe nicht verwendet werben. Durch biefe Erleichterungen tritt eine entsprechende Minderung des Pflichtstundenmages ein; die Buteilung von bezahlten Aberstunden ist alsdann aber ausgeschlossen. § 7.

Auf Anordnung der Schulbehörde ist jeder Lehrer vorbehaltlich der Bestimmung in § 6 verpflichtet, gegen befondere Bergütung mindeftens 4 Bochenstunden über fein Pflichtstundenmaß hinaus zu übernehmen.

§ 8.

Jeder Lehrer kann nach dem Ermeffen der Schulbehörde jederzeit auf eine andere Lehrstelle des Stadtbegirtes verfett werden, vorbehaltlich ber in § 43 der Schulordnung für die höheren Maddenschulen getroffenen Bestimmung bezüglich der an den städtischen höheren Madchenschulen im Sauptamte wirkenden Lehrer.

III. Gehalte und fonftige Bezüge.

§ 9.

I. Der Anfangsgehalt des Lehrpersonals wird festgesett: 2520 M. jährlich für Volksschullehrer auf

für Schulverweser auf
für Schulverweserinnen auf
für Hilfslehrer auf
für Gilfalehrerinnen auf
für Lehrerinnen für neuere Sprachen, Zeichnen und Rochen, dann für die seminaristisch
gebildeten Turnlehrerinnen auf
für Arbeitslehrerinnen und Turnlehrinnen ohne seminaristische Vorbildung auf . 1290 " "
II. In diesem Anfangsgehalte ist der ortsübliche Mietzins für eine Wohnung von der in Art. 8, Abs. 1
des Schulbedarfsgesetes vom 28. Juli 1902 bezeichneten Beschaffenheit nach Maggabe des Abschrittes VI der
Ministerialbekanntmachung vom 25. Mai 1906 (MinBl. f. R. u. SchA. S. 313) eingerechnet:
für Volksschullehrer mit
für Schulverweser und Volksschullehrerinnen mit
für Schulverweserinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen mit
III. Im Falle der Gewährung einer Dienstwohnung kommen vorstehende Beträge als Wertanschlage
für den Wohnungsgenuß am Anfangsgehalte in Abrechnung.
IV. Hilfslehrerinnen im Handarbeitsunterricht erhalten 840 M jährlich, Berweserinnen folder Stellen
960 M.
§ 10.

- I. Der Anfangsgehalt wird bei ben Bolksschullehrern, Bolksschullehrerinnen, Schulverwesern und Schulverweserinnen erhöht und zwar:
 - a) durch gesondert zur Anweisung und Auszahlung zu bringende Dienstalterszulagen aus der für 1909 ff. neu festgesetzen Bauschabfindung in den für die Erhöhung dieser Absindung dem Staatsbudget für 1909 zugrunde gelegten Zeitabschnitten und Sätzen, also nach vollendeten 5, 10, 13, 16, 19, 22, 25, 28, 31 und 34 Dienstjahren vom Seminaraustritt an, von je 120 M bei Volksschullehrern, von je 90 M bei Volksschullehrerinnen, Schulverwesern und Schulverweserinnen;
 - b) durch dreijährige Vorrückung aus der Stadtkasse, vom Tage der Anstellung an den Schulen in Nürnberg bezw. den nach § 14, Absat 2 und 3, berechneten Dienstzeitbeginnen an gerechnet, von je 180 M für Volksschullehrer,

von je 120 M für Volksschullehrerinnen im 4., 7., 10., 13., 16., 19., 22. und 25. Dienstjahre, wodurch teils aus Mitteln des Staates, teils aus Mitteln der Gemeinde die Volksschullehrer dreijährige Vorrüdungen von je 300 M und die Volksschullehrerinnen solche von je 210 M erhalten; Volksschullehrer erhalten nach 27 Dienstjahren noch eine Vorrüdung von 60 M,

von je 210 M für Lehrerinnen für neuere Sprachen, Zeichnen und Rochen, dann für die seminaristisch gebildeten Turnlehrerinnen im 4., 7., 10., 13., 16., 19., 22., und 25. Dienstjahre und von 90 M im 28. Dienstjahre,

von je 90 M für Bilfslehrer und Bilfslehrerinnen, endlich

von je 90 M für Sandarbeitslehrerinnen und Turnlehrerinnen ohne seminaristische Vorbildung im 4., 7., 10., 13., 16. und 19. Dienstjahre,

von je 120 M für Schulverweser,

von je 90 M für Schulverweserinnen.

II. Soweit die Bauschabsindung nach Artikel 14 Abs. 1 des Schulbedarfsgesetzes infolge größerer Zuals Abgänge zur vollständigen Auszahlung der Dienstalterszulagen unter a nicht hinreicht, wird das sehlende aus der Stadtkasse zugeschossen. Sbenso trägt diese die Dienstalterszulagen der Rochlehrerinnen, die aus der Bauschabsindung des Staates nicht mehr voll geleistet werden.

Die seminaristisch gebildeten Lehrkräfte an den höheren Mädchenschulen und an der Jandelsschule für Mädchen erhalten denselben Anfangsgehalt und die gleichen Vorrüdungen wie die Lehrkräfte an den Volksschulen.

Die Lehrer an den Hilfsklassen der Volksschule und die seminaristisch gebildeten Lehrer an der Handelsschule für Mädchen erhalten noch eine besondere nicht pensionsberechtigte Bulage von je 300 M.

IV. Rebenbezüge.

§ 11.

Für den Unterricht, den ein Lehrer über sein Pflichtmaß hinaus zu erteilen hat, werden an den Knabenund Mädchenfortbildungsschulen und an den 8., 9., 10. und 11. Rlassen der höheren Mädchenschule jährlich 90 M,

	*) Durch Regierungs-Entschliegung vom 21. Dezember 1910 wurden diese Beträge ab 1. Januar 1911
fol	lgendermaßen festgesett:
	für Bolksschullehrer mit
	für Schulverweser und Volksschullehrerinnen mit
	für Schulpermeierinnen, Rilfslehrer und Rilfslehrerinnen mit

Die Betriebskosten betrugen ausschließlich der Bezüge für die Lehrerinnen und die baulichen Instandsetzungen 2510 (2573) M.

Die in den Schulhäusern Landgrabenstraße 54 und Schnieglinger Straße 38/50 vorhandenen 2 Schulküchen dienen ausschließlich dem Rochunterricht in der Mädchenfortbildungs-

schule (siehe S. 351 f.).

Bilfsklaffen für schwachfinnige Rinder. Die Errichtung von Hilfsklaffen für schwachsinnige Kinder ist unter Mitteilung der hierfür geltenden Bestimmungen im Verwaltungsbericht 1894 S. 161 ff. dargestellt. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist in der Regel, daß dieses die allgemeine Volksschule bereits 2 Jahre ohne Erfolg besucht hat. Eigentliche Idioten sind ausgeschlossen.

Auf Grund der am 13., 14. und 17. Juni 1910 durch Bezirksschulinspektoren unter Zu-

ziehung der Schulärzte vorgenommenen Prüfungen fanden Aufnahme:

diehung der Schulärzte vorgenommenen ptulungen fund 1909 1910 1909	910 1	1909
1910 1909	39	34 Rinder
aus ersten Rlassen 25 24 kenaden, 12 12	31	23 "
amoiton 21 11 "		10
" britten " 7 4 " 10 6 " "		3
" vierten " 3 2 " — 1 " " — 1 " "	U	1 Rind
" Dietter " — 1 " "		1 3000
" fünften "		
ohne vorausgegangenen Schulbesuch 1 — Knabe — " " 57 11 Onaben 34 30 Mädchen, zus.	91	71 Kinder

zusammen . . 57 41 Knaben, 34 30 Mädchen, zus. 91 71 Kinder

Ein Schüler wurde aus einer auswärtigen Hilfsklasse überwiesen.

Mit dem aus dem Schuljahre 1909/10 übergegangenen Schülerbestand von 188. Kindern stellt sich die Schülerzahl auf 280 (262), welche auf 11 (10) Klassen verteilt sind. Im Durchschnitt kommen auf eine Rlasse demnach 25,5 (26,2) Rinder. Von den 280 Kindern sind

170 Knaben und 110 Mädchen. Über die Hilfskurse in der Mädchen- und in der Knabenfortbildungsschule siehe

Beilkurse für sprachkranke (stotternde) Rinder. Die Stotterheilkurse bestehen seit dem S. 352 und 354. Sommer 1894 (siehe Verwaltungsbericht 1894 S. 159 ff.).

Im Jahre 1910 fanden wieder, wie im Vorjahre, 5 Kurse statt, welche in den Schulhäusern Allersberger Straße 25, Fürther Straße 77, Laufer Torgraben 8, Rothenburger Straße 15 und Wiesenstraße 68 abgehalten wurden. Sie fanden vom 4. April bis 12. Juli 1910 statt und zwar Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags von 4—5½ Uhr.

Bu den Stotterheilkursen waren angemeldet 157 (138) Kinder. Davon besuchten die Rurse bis zum Schlusse 104 (74) Kinder und zwar 88 Knaben und 16 Mädchen. Von den Kindern, welche an den Kursen von Anfang bis zu Ende teilnahmen, hatten 52 (20) schon frühere Kurse durchgemacht.

Die Ergebnisse der Aufnahme- und der Schlufprüfung waren:

	II. Prüfung
1. Prujung 11. Prujung	21
Rein Stottern	12
Schwaches Stottern . 7 38 Stattes und fest franches	astantischon

Näheres siehe in der Tabelle S. 378 f.

Religion. Bezüglich des Präparanden- und Konfirmandenunterrichts, des protestantischen Religionsunterrichts in den Simultanschulen und des israelitischen Religionsunterrichts sind Anderungen nicht eingetreten; siehe darüber den vorjährigen Bericht.

Gesang. Unter Hinweis auf den vorjährigen Bericht (S. 413) sei hier erwähnt, daß Lehrer Schuberth auf Grund seiner Gesangstudien in Leipzig im März und im No-

an den übrigen Schulen jährlich 60 M für die Wochenstunde vergütet. Handarbeits- und Beichenlehrerinnen erhalten für Uberstunden jährlich 60 M für eine Wochenstunde. Diese Vergütungen werden nur auf die Dauer der wirklichen Dienstleistung bezahlt.

V. Gehaltsvorrüdungen und Auszahlung.

§ 12.

Jede Gehaltsvorrückung ist durch die Würdigkeit des Beteiligten bedingt und von der Genehmigung der städtischen Kollegien abhängig, die nur nach vorgängiger Anhörung der Kgl. Lokalschulkommission und mit Zustimmung der Kreisregierung erteilt oder versagt werden darf.

Eines Gesuches des Lehrers bedarf es nicht. Die Einweisung der Lehrerinnen für neuere Sprachen, ber Zeichen-, Turn-, Roch- und Handarbeitslehrerinnen in eine höhere Gehaltsstufe erfolgt lediglich im Verfügungswege.

Die Vorrückungen erfolgen mit dem Beginn des Monats, in den der Eintritt in eine neue Dienstaltersftufe fällt.

§ 13.

Die Auszahlung der Gehalte und Nebenbezüge hat in Monatsbeträgen im voraus zu erfolgen.

Der Anspruch der Lehrer auf den Gehalt erlischt im Falle des Ablebens mit Ablauf des Monats, in dem das Ableben erfolgt ist, im Fall der Versekung in den Ruhestand mit dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf die Zahlung des Ruhegehaltes beginnt, bei weiblichen Lehrkräften im Falle der Verheiratung mit Ablauf des Monats, in dem die She geschossen worden ist, im übrigen mit der Beendigung der Dienstleistung

VI. Berechnung der Dienstjahre, Verhinderung und Ertrantung, Fortbildung.

I. Lehrpersonen, welche im Laufe ihrer Dienstzeit an den Volksschulen in der Stadt Aurnberg zur Anstellung gelangen, werden in die ihrer bisherigen Gesamtdienstzeit entsprechende staatliche Dienstaltersstufe nach § 10 lit. a eingereiht.

II. Als Anfang für die Berechnung der Dienstiahre hinsichtlich der städtischen Zulagen nach § 10 lit. b dieser Satung gilt der Tag der dauernden Anstellung dahier. Lehrern, welche auswärts bereits dauernd angegestellt waren, wird die Hälfte der von denselben auswärts in dauernder Stellung verbrachten Dienstiahre in Anrechnung gebracht.

Lehrern, die vor ihrer Anstellung als Verweser dahier bereits auswärts dauernd angestellt waren, wird bei ihrer dauernden Anstellung dahier gleichfalls die Hälfte der auswärts in dauernder Anstellung zugebrachten Dienstiahre angerechnet.

Die Anrechnung der auswärts zugebrachten Dienstzeit darf nur insoweit erfolgen, daß die bezeichneten Lehrer in keine höhere Sehaltsstufe eingereiht werden, als Lehrer, welche mit ihnen die Anstellungsprüfung bestanden haben, in der Stadt Aurnberg als Verweser angestellt waren und hier ihre erste dauernde Anstellung erhielten. Einem Lehrer, der vorübergehend in den Ruhestand versetzt war, wird bei seiner Wiederverwendung im Dienste für die Bemessung des Sehaltes die Zeit angerechnet, während welcher er sich im einstweiligen Ruhestande befand.

Das Gleiche kann geschehen, wenn ein Lehrer, dessen Dienstverhältnis gelöst war, wieder angestellt wird, für die vor der Lösung des Dienstverhältnisses in ruhegehaltsberechtigter Sigenschaft zurückgelegte Dienstzeit, soferne sein Ausscheiden nicht durch eine Verletzung seiner dienstlichen Pflichten veranlaßt war.

§ 15.

I. Bei vorübergehender Verhinderung einer Lehrkraft infolge Erkrankung, Beurlaubung oder anderer Cründe, sowie bei Erledigung von Lehrstellen ist zunächst das übrige in der Stadt Nürnberg aufgestellte Lehrpersonal nach schulaufsichtlicher Anordnung zur Mitführung von Schulklassen oder sonstiger Unterrichtsaushilse verpflichtet.

Eine Vergütung wird hierfür nur gewährt, wenn die Aushilfe über acht Tage dauert und das Pflichtstundenmaß hierdurch überschritten wird.

Die Vergütung beträgt vorbehaltlich bessen, was im folgenden Absat bestimmt ist, in der Regel 1,50 M. für die Unterrichtsstunde und ist aus der Stadtkasse zu bestreiten.

II. Lehrpersonen, welche in Fällen der in Absat I genannten Art durch die Kreisregierung von auswärts berufen oder eigens aufgestellt werden, erhalten neben der Entschädigung für etwaige Reisetosten auf die Dauer der Unterrichtsaushilse entsprechende Entschädigung und zwar die Hilfslehrer den Hilfslehrergehalt, die Schulpraktikanten 3 M. Tagegeld, Schulpraktikantinnen 2,50 M. Tagegeld; Praktikantinnen im Jandarbeitsunterricht erhalten in Vertretungsfällen für die Unterrichtsstunde während der ersten 2 Jahre ihrer Praxis 70 A, nach 2 Jahren 85 A.

III. Im Falle der Erkrankung einer Lehrkraft wird der Sehalt mit Ausnahme der Vergütung für Überstunden auf die Dauer von 26 Wochen unverkürzt fortbezahlt. Dauert die durch Krankheit bewirkte Dienst-

behinderung ununterbrochen länger als 26 Wochen, so bedarf die weitere unverfürzte Verabfolgung des Gehaltes, sowie die Übernahme der etwa weiter entstehenden Stellvertretungskosten auf die Stadtkasse der besonderen Genehmigung des Stadtmagistrats und der Rgl. Kreisregierung.

IV. Für die Dauer der Ferienzeit und für die nicht durch Krankheit verursachten Beurlaubungen bis

gur Dauer von 8 Wochen findet ein Abzug am Gehalte nicht ftatt.

Vergütungen für Überstunden werden nicht bezahlt. Die während der Beurlaubungen etwa erwachsenden Stellvertretungskosten fallen der Stadtkasse zur Last. Bei Beurlaubungen von längerer Dauer können die Stellvertretungskosten dem Lehrer auferlegt werden.

Der Entscheidung des Stadtmagistrats bleibt es überdies im einzelnen Falle vorbehalten, ob der zur Dedung der Stellvertretungskosten nicht erforderliche Gehaltsteil dem beurlaubten Lehrer zu belassen oder einzu-

ziehen ift.

Lehrer, welche als Reichs- oder Landtagsabgeordnete gewählt werden, erhalten während der Beurlaubung zum Zwede der Teilnahme an den Reichs- und bezw. Landtagsverhandlungen den Gehalt mit Ausnahme der Vergütungen für allenfallsige Überstunden ohne Abzug bezahlt.

§ 16.

Ohne Anspruch auf Entschädigung ober Anrechnung auf das Pflichtstundenmaß sind die Schulverweser, -Verweserinnen, Bilfslehrer und Hilfslehrerinnen verpflichtet:

a) an den von der Lokalschulkommission angeordneten Ubungs- und Fortbildungskursen teilzunehmen,

b) nach Anordnung der Lokalschulkommission an den sonstigen erziehlichen, unterricklichen und hygienischen Aufgaben der Bolks- und Fortbildungsschulen, soweit sie ihrer Berufsbildung entsprechend ist, mitzuwirken.

Im übrigen haben alle Lehrkräfte die ihnen obliegenden Verbesserungen der Schülerarbeiten gewissenhaft vorzunehmen, bei den Verwaltungsgeschäften, namentlich Zeugnisaussertigung, Führung der Schülerlisten und Einhebung des Schulgeldes ohne besondere Vergütung mitzuwirken.

VII. Fürsorge für dienstunfähige Lehrer und ihre Hinterbliebenen.

§ 17.

Die an den Volksschulen, den höheren Mädchenschulen und der Jandelsschule für Mädchen der Stadt Nürnberg dauernd angestellten, seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen, Verweser und Verweserinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, sowie die Lehrerinnen für neuere Sprachen, für den Koch-, Zeichen-, Turn- und Jandarbeitsunterricht sind zur städtischen Pensionsanstalt nach Maßgabe der jeweils geltenden Satungen dieser Anstalt zugelassen, ebenso die Jilfslehrerinnen und Verweserinnen für den Jandarbeitsunterricht. Die Rechte und Pflichten der zur Pensionsanstalt zugelassenen Lehrträfte in Bezug auf Pensionen und Unterhaltsbeiträge richten sich nach den Satungen der städtischen Pensionsanstalt).

Schlugbestimmung.

§ 18.

Gegenwärtige Satzung tritt mit der Einführung der neuen Gehaltsordnung, d. i. vom 1. Januar 1910 an, in Kraft. Mit diesem Tage ist die Satzung vom 20. November 1906 aufgehoben.

Mit Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 18. Januar und 1. Februar 1910 und Regierungsentschließung vom 9. März 1910 wurde die auf S. 331 abgedruckte Gehaltsordnung der Lehrkräfte an den städtischen Schulen in Nürnberg mit Wirkung vom 1. Januar 1910 an genehmigt.

Rochunterricht (Schulküchen). Über die Einführung des Rochunterrichts für die Schülerinnen der VIII. Rlassen siehe Verwaltungsbericht 1897 S. 548 ff.

Im Schuljahre 1909/10 waren für die 6 (6) Mädchenklassen des VIII. Schuljahres mit 282 (248) Schülerinnen wieder die 3 Schulküchen in den Schulhäusern Lauser Torgraben 8, Knauerstraße 20 und Holzgartenstraße 14 mit dem bisherigen Lehrplan in Betrieb. Eine weitere, im Schulhause Bismarcstraße 20 vorgesehene Schulküche ist noch nicht eingerichtet. Den Unterricht erteilten in diesem Schuljahre 4 Volksschullehrerinnen.

In der Woche vom 20. bis 25. Juni 1910 war es den Eltern gestattet, dem Kochunterrichte beizuwohnen, damit sie die Einrichtung und den Unterrichtsbetrieb aus eigener Anschauung kennen lernen könnten.

¹⁾ Die Satzungen der städtischen Pensionsanstalt sind auf Seite 41 ff. abgedruckt.

Gehaltsordnung der Lehrkräfte.

			Sehalt										
Rlo	550	Bezeichnug	mog	mod					Chamaneur au				
Stit	ille	der Lehrträfte	13.	4.	7.	10.	13.	16.	19.	22.	25.	28.	Bemerkungen
				Dienstjahr									
			М.	Ma	M.	М.	16	M.	M.	Ma	M.	M.	
	1	Rektor der Baugewerkschule,	T .							8111	V.		
		akadem. geb. Lehrer mit			-4		115			1			Der Nettor erh. noch freie Dienstwohnung im An-
		den Gehaltsrechten der					4				•		schlage zu 500 M; die akadem. Lehrer eine
		bayerischen Cymnasial-							-			:-a	Zulage von 540 M.
		Professoren	4800	5300	5800	6300	6800	7200	-		_		
	2	Akadem. geb. Lehrer mit den											
		Gehaltsrechten der bayer.											
		Reallehrer, d. Ratecheten	7000	7500	4000	1500	5000	5500	6000	10			Außerdem eine besondere Rulage von jährlich
	3	vom 10. Dienstjahre an . Bezirksschulinspektoren,	3000	3300	4000	4500	3000	3300	0000				540 M.
ı '	ا	Turninspettor, Zeichenin-											
		spektor und Inspektor der										111	
		Handelsschule f. Mädchen	4800	5300	5800	6300	6800	7200	_		_	_	
,	4	Hauptlehrer der Baugewert-	1				112						
		schule, Gruppe I*)	3600	3850	4100	4350	4600	4900	5200	5500	5800	6000	*) Halbjahresschule.
	5	Hauptlehrer der Baugewerk-		==4	-				5				
7		schule, Gruppe II*), sowie				4 - 1							
		Musiklehrer mit abgeschlos-	² .										
		sener Hochschulbildung .	3000	3250	3500	3750	4000	4300	4600	4900	5200	5500	*) Halbjahresschule.
(6	Geminaristisch gebildete Leh-			100	-				11.53		HII -	
	I	rer, dann Ratecheten bis zum 9. Dienstjahre einschl.	2640	9040	3240	3540	2010	4140	8440	1710	5040	5000	Die Lehrer a. b. Rlaffen
		— einschließlich der staatl.	2040	2940	3240	3340	3040	4140	4440	4140	3040	5220	für Schwachsinnige und die Lehrer a.d. Handels-
		Dienstalterszulage zu	120	240	360	480	600	720	840	960	1080	1200	Cabula file 0025 shap ar-
	7	Seminaristisch gebildete Leh-	120	2.10		100	100	120	0.10		1000	1200	Bulage.
	_ 1	rerinnen, Sprach-, Bei-			7								- 1 - X 1 × 1 - 11
	1	den-und Rochlehrerinnen,		-17			, f		,-				
		dann Turnlehrerinnen mit					-						
		seminaristisch. Vorbildung	1920	2130	2340	2550	2760	2970	3180	3390	3600	3690	2 seminarist. gebild. Lehre- rinnen a. b. höh. Mäb-
		— einschließlich der staatl.							H .				chenschule erhalten je 600 K besond. Bulage.
		Dienstalterszulage der se-		100	200	7.50				~~~		222	ood me befont. Sutuge.
	8	minarist. Lehrerinnen zu Musikschullehrkräfte, soweit	90	180	270	360	450	540	630	720	810	900	
	٠	sie nicht unter Klasse 5						•	27	. =			
		fallen	1800	2010	2220	2430	2640	2850	3060	3270	3480		
9	9	Schulverweser		1980		_		_	_		-		
	-	- einschließlich der staatl.	,-		1.3			11.70					
		Dienstalterszulage zu	90	90			-	-	-				
10	3	Schulverweserinnen	1500	1590	.—	-	. — .		_		_	—	
		— einschließlich der staatl.									171		
4.	,	Dienstalterszulage zu	90			_		1-			-	-	
12		Hilfslehrer	1500			_	-			_			
13		Hilfslehrerinnen	1200	1350								10.00	
10		lehrerinnen, ohne semina-		. 24				-				-1	
i	1.	ristische Vorbildung	1290	1380	1470	1560	1650	1740	1830		1 2 5		
14	4	Verweserinnen im Hand-	1250	1000	1		2400		1000			174	
:		arbeitsunterricht	960	_		·		-		_	_	=	
13	5	Hilfslehrerinnen im Hand-			4 -							12=	
		arbeitsunterricht	840		_	. —	_		·		_	-	

Bu Rlasse 6, 7, 9 und 10: Die staatlichen Dienstalterszulagen der seminaristisch gebildeten Lehrkräfte werden, ausgeschieden von dem städtischen Gehalt, nach der Zeit vom Seminarauskritte an berechnet und bezahlt.

Die Betriebskosten betrugen ausschließlich der Bezüge für die Lehrerinnen und die baulichen Instandsetzungen 2510 (2573) M.

Die in den Schulhäusern Landgrabenstraße 54 und Schnieglinger Straße 38/50 vorhandenen 2 Schulküchen dienen ausschließlich dem Rochunterricht in der Mädchenfortbildungs-

schule (siehe S. 351 f.).

Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder. Die Errichtung von Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder ist unter Mitteilung der hierfür geltenden Bestimmungen im Verwaltungsbericht 1894 S. 161 ff. dargestellt. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist in der Regel, daß dieses die allgemeine Volksschule bereits 2 Jahre ohne Erfolg besucht hat. Eigentliche Idioten sind ausgeschlossen.

Auf Grund der am 13., 14. und 17. Juni 1910 durch Bezirksschulinspektoren unter Zu-

ziehung der Schulärzte vorgenommenen Prüfungen fanden Aufnahme:

., , .	*			-		1	910	1909			1910	190	9	1	910	190	9
	สมร	ersten Kl	assen		=					n,	14	10	Mädchen,	- zus.	39	34	Rinder
		zweiten			2		21	11	,,		10	12	,,	,,	31	23	"
	,,,	dritten						4			10	6	,,	"	17	10	"
		vierten									_	1	"				"
		fünften									_	1	,,	٠,,		1	Rind
ohne voi	ause	gegangene	" n S							2	-	=	,,,	"	1	;—	"

zusammen . . 57 41 Knaben, 34 30 Mädchen, zus. 91 71 Kinder

Ein Schüler wurde aus einer auswärtigen Hilfsklasse überwiesen.

Mit dem aus dem Schuljahre 1909/10 übergegangenen Schülerbestand von 188. Rindern stellt sich die Schülerzahl auf 280 (262), welche auf 11 (10) Klassen verteilt sind. Im Durchschnitt kommen auf eine Klasse demnach 25,5 (26,2) Kinder. Von den 280 Kindern sind 170 Knaben und 110 Mädchen.

Aber die Hilfskurse in der Mädchen- und in der Knabenfortbildungsschule siehe

S. 352 und 354.

Beilkurse für sprachkranke (ftotternde) Rinder. Die Stotterheilkurse bestehen seit dem

Sommer 1894 (siehe Verwaltungsbericht 1894 S. 159 ff.).

Im Jahre 1910 fanden wieder, wie im Vorjahre, 5 Kurse statt, welche in den Schulhäusern Allersberger Straße 25, Fürther Straße 77, Laufer Torgraben 8, Nothenburger Straße 15 und Wiesenstraße 68 abgehalten wurden. Sie fanden vom 4. April bis 12. Juli 1910 statt und zwar Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags von $4-5\frac{1}{2}$ Uhr.

Bu den Stotterheilkursen waren angemeldet 157 (138) Kinder. Davon besuchten die Kurse dis zum Schlusse 104 (74) Kinder und zwar 88 Knaben und 16 Mädchen. Von den Kindern, welche an den Kursen von Anfang dis zu Ende teilnahmen, hatten 52 (20) schon

frühere Kurse durchgemacht.

Religion. Bezüglich des Präparanden- und Konfirmandenunterrichts, des protestantischen Religionsunterrichts in den Simultanschulen und des israelitischen Religionsunterrichts sind Anderungen nicht eingetreten; siehe darüber den vorjährigen Bericht.

Gefang. Unter Hinweis auf den vorjährigen Bericht (S. 413) sei hier erwähnt, daß Lehrer Schuberth auf Grund seiner Gesangstudien in Leipzig im März und im No-

vember des Jahres 1910 je eine Reihe von Vorträgen für Volksschullehrer über das Eitssche Sonsilbenwerfahren gehalten hat, die zahlreiche Zuhörer gefunden haben. Auch hat er die im Vorjahre gegründeten Gesangsklassen für 10 jährige Schüler und Schülerinnen mit frei-

willigem Besuch weitergeführt.

Die städtischen Kollegien haben ihr lebhaftes Interesse an der Förderung des Sesangunterrichtes wieder dadurch bewiesen, daß sie Lehrer Schubert h für diese Sesangstunden entschädigten und ihm zwecks Studiums des Schulgesangs und Besuchs Berliner Volks- und Mittelschulen wieder 150 M bewilligten. Ferner wurden zum Besuche von Sesangkursen für Volksschullehrer 2 weiteren Lehrern 150 M bezw. 50 M Zuschuß gewährt.

Auf Anregung des Kgl. Musikdirektors Hirsch wurde durch diesen zugunsten des Baufonds der St. Lorenzkirche hier am 2. Weihnachtsfeiertag 1909 ein Weihnachtskonzert in genannter Kirche unter Mitwirkung von zirka 1000 Knaben und 1000 Mädchen aus den V., VI., VII. und VIII. Volksschulklassen, welche sich freiwillig meldeten und deren Eltern die Bustimmung gaben, veranstaltet. Das Konzert, welches sehr gut gelang und viel

Anklang fand, mußte am Neujahrstag 1910 wiederholt werden.

Bu den vorhergehenden Proben stellte die Stadt mehrere Turnhallen und Aulen in den Schulhäusern zur Verfügung. Anschließend hieran gründete der Kgl. Musikdirektor Hirsch aus gut veranlagten, freiwillig teilnehmenden Kindern des V., VI., VII. und VIII. Schuljahres der Volksschule einen ständ is en Kindern des V., der in zwei wöchentlichen Übungszeiten (Mittwoch und Samstag Nachmittag von 2 dis 4 Uhr) in theoretisch-musikalischer und in stimmbildnerischer Hinsicht geschult werden, auch geeignete Werke einüben und nach Vedarf zur Aufführung bringen soll und sich einschlägigen Bedürfnissen und Wünschen der Stadt und der Kirche zur Verfügung stellen will. Die Stadt überließ zu den Sesangsübungen dieses Kinderchors unter anderem eine Turnhalle auf dem Trahenzwinger und genehmigte außerdem einen Betrag von 500 M für Anschaffung der erforderlichen Musikalien.

Turnen. Über die Aufstellung eines städtischen Turninspektors sowie die für denselben

erlassene Dienstordnung siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 553 ff.

Der Turnunterricht in den hiesigen Volksschulen wird von den Rlassenlehrern und -lehrerinnen nach einem besonderen Lehrplan vom 27. März 1894 erteilt. (Siehe Verwaltungsbericht 1903 S. 585.) Es sind zu diesem Zwecke Fortbildungskurse, die von dem Turninspektor geleitet werden, eingerichtet.

Nach dem Berichte des Turninspektors für das Schuljahr 1909/10 muß der Stand des Schulturnens im allgemeinen als ein recht guter bezeichnet werden.

Durch die Erbauung von 2 Turnsälen in den größeren Schulhäusern ist ein Fortschritt zu verzeichnen; die Aufstellung der Stundenpläne ist dadurch leichter zu bewerkstelligen als in jenen Schulhäusern, in denen nur ein Turnsaal vorhanden ist. In diesen konnten die Schüler nur durch Busammenlegung der Klassen untergebracht werden.

Es betrug im Schuljahre 1910/11 (1909/10): die Zahl der Turnlehrer 415 (410), der Turnlehrerinnen 32 (26), der Turnklassen 458 (435), der turnenden Knaben 11 562 (10 778), der turnenden Mädchen 11 293 (10 740), der Turnschüler zusammen 22 855 (21 518). Einige Lehrer erteilten an mehreren Klassen Turnunterricht, in einigen gemischten Klassen wurde der Turnunterricht für die Knaben und Mädchen gesondert durch 2 Lehrer erteilt. Der Durchschnittsstand einer Turnklasse betrug 49,9 (52,5) Kinder.

Näheres siehe in der Tabelle S. 380.

Von den städtischen Schulen wurden am Schlusse des Verichtsjahres 31 Turnhallen benutt. Davon waren 2 gemietet (vom Turnverein Nürnberg und vom Turnverein Tafelhos), 29 gehörten der Stadt; 3 davon sind für die höheren Mädchenschulen bestimmt. Mehrere

städtische Turnhallen waren wieder teilweise an Turnvereine u. a. zur Mitbenutzung mietweise überlassen. Es wird hier auf die Ausführungen im Verwaltungsbericht 1907 S. 594 verwiesen.

Zeichnen. Über die Anstellung eines städtischen Zeicheninspektors sowie die für diesen erlassene Dienstordnung siehe Verwaltungsbericht 1908 S. 594 ff.

An Stelle des bestehenden Lehrplans für den Zeichenunterricht (siehe Verwaltungsbericht 1902 S. 604 ff.) wurde im Sommerhalbjahre 1906 teilweise das Naturzeichnen eingeführt und ein vorläufiger Lehrplan für diese neue Methode aufgestellt, an den die Lehrer jedoch nicht gebunden sein sollten. (Siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 680 ff. und 1907 S. 590 ff.)

Es wurden zu diesem Zwecke wieder, wie in den Vorjahren, durch den städtischen Zeicheninspektor für die Lehrer der Knabenklassen VI—VIII Informationskurse im Naturzeichnen
abgehalten und zwar im Schulhause untere Talgasse 8 Samstag von 2 bis 4 Uhr und von
4 bis 6 Uhr Übungen im Sedächtniszeichnen des Lehrstoffes der IV. und V. Klassen. Mittwoch von 2 bis 4 Uhr waren Lehrproben in den Klassen IV und V, wozu immer eine Anzahl
Lehrer der betreffenden Klassen eingeladen waren. Sämtliche Kurse erfreuten sich auch in
diesem Jahre eines recht guten Besuchs.

Am 9. und 10. Juli war eine Ausstellung von Freihandzeichnungen von Schülern der Volksschule und von Fachzeichnungen von Schülern der Knabenfortbildungsschule veranstaltet, welche aber nicht öffentlich, sondern auf einen bestimmten Kreis von Eingeladenen beschränkt war.

Es betrug die Zahl der Zeichenlehrer 271 (258), die der Zeichenklassen 276 (264) und die der Zeichenschüler 11 594 (10 778).

Mehrere Lehrer erteilen an 2 Klassen Zeichenunterricht.

Der Durchschnittsstand einer Zeichenklasse betrug 42,0 (41,8) Schüler. Näheres siehe in der Tabelle S. 381.

Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Über die Bestimmungen, betr. Anstellung von Handarbeitslehrerinnen, siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 557.

Durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 18. Januar und 1. Februar 1910 wurde bestimmt, daß die Arbeitslehrerinnen bei ihrer Anstellung mit der Bezeichnung "Hilfslehrerin" in die 15. Gehaltsklasse mit 840 M. jährlich und nach 3 jähriger Dienstzeit mit der Bezeichnung "Verweserin" in die 14. Gehaltsklasse mit 960 M jährlich einzureihen sind. Bezüglich der Beförderung der Verweserinnen zu Arbeitslehrerinnen in die 13. Gehaltsklasse mit 1 290 M jährlich bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Infolge des Ablebens einer Arbeitslehrerin, der Beförderung von 4 Hilfslehrerinnen und Verweserinnen zu Arbeitslehrerinnen und der Neuanstellung von 7 Hilfslehrerinnen, welche durch Klassenvermehrung notwendig war, betrug der Stand dieser Lehrerinnen bei Beginn des Schuljahres 1910/11 (1909/10) 80 (78) Arbeitslehrerinnen, 21 (—) Verweserinnen und 26 (44) Hilfslehrerinnen, zusammen 127 (122 berichtigt). Außerdem waren noch 8 (7) Praktikantinnen beschäftigt. Von den Arbeitslehrerinnen wurden 10 (10) ausschließlich an den höheren Mädchenschulen verwandt.

Abänderungen der Lehraufgaben des Unterrichts siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 683 ff. Die Leitung des gesamten Handarbeitsunterrichts ist einer "Aussichtslehrerin" anvertraut.

Für die Aussichtslehrerin Babette Vies, welche verstarb, wurde vom 1. April 1910 an die Arbeitslehrerin an der höheren Mädchenschule Findelgasse-Frauentorgraben Sophie Wedermannt.

Es wurden 1910/11 (1909/10) unterrichtet in 426 (419) Rlassen 18 498 (17 902) Mädchen. Näheres siehe in der Tabelle S. 379.

Der Durchschnittsstand einer Klasse war 43,4 (42,7) Schülerinnen. Die Gesamtausgaben für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den Volksschulen betrugen im Berichtsjahre 136 250 (115 138) M.

Handfertigkeitsunterricht. Über die porbereitenden Magnahmen zur Einführung des Bandfertigkeitsunterrichts siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 558 ff., 1905 S. 582 und 1906 S. 684.

Über die Einführung desselben in den VIII. Anabenklassen und die Errichtung von Schülerwerkstätten siehe den vorjährigen Bericht, welcher auch eine Beschreibung der im Schulhause Scharrerstraße 33 eingerichteten ersten Schülerwerkstätte enthält.

Auch im Berichtsjahre wurden wieder 3 Lehrer, welche die Kurse für Jandfertigkeitsunterricht in Leipzig besuchten, mit Zuschüssen bedacht, während 3 weitere Lehrer aus Kreis-

mitteln zu gleichem Zwede Zuschüsse erhielten.

In den Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder wurde bereits im Schuljahre 1905/06 für die Knaben der Unterricht im Modellieren auf der Grundlage des seinerzeit hergestellten Lehrplans eingeführt. (Siehe Verwaltungsbericht 1905 S. 577 ff. und 1906 S. 678.)

Der Handfertigkeitsschule von Fräulein Marie Rühl wurden wieder, wie bisher, 400 M für Erteilung von Unterricht an bedürftige und würdige Schüler der Volksschule bewilligt.

Schulhäuser. Im Berichtsjahre wurden neue Schulgebäude nicht in Benutung genommen. Die 2 im Bau begriffenen großen Schulhäuser Reutersbrunnenstraße 12 und Uhlandstraße 33 konnten infolge der im Frühjahr 1910 lange andauernden Bauarbeiteraussperrung bis zum Beginn des Schuljahres 1910/11 nicht fertiggestellt werden.

Das Gebäude Findelgasse 3, in welchem im Vorjahr ein Zeichensaal mit Lehrmittelzimmer eingerichtet wurde, wurde nun beschlußgemäß ausschließlich der Polizeimannschaft zur Ab-

baltung ihrer Unterrichtskurse überlassen.

Das bisherige Gebäude der städtischen Handelsschule, Lorenzerplatz 27, wurde mit Beginn des Schuljahres 1910/11 ganz für Zwecke der Knabenfortbildungsschule in Benutzung genommen.

Es wurden am Jahresschlusse 1910 (1909) im ganzen durch die Volksschulen benutzt: 92 (93) Sebäude, darunter 4 (4) Stiftungsgebäude. Von den Gebäuden waren 23 (23) Baracken und 6 (6) einzelne Turnhallen. 17 (18) lagen in der inneren Stadt und 75 (75) im Burgfrieden.

An Räumlichkeiten wurden insgesamt durch die Volksschulen 1 142 (1 121) benutzt. Darunter waren 872 (849) Lehrsäle, 155 (161) Lehrer-, Obmanns- usw. Zimmer, 30 (30) Turnhallen und -säle, 21 (21) Brausebäder, 3 (3) Schulküchen und 35 (33) Karzer.

209 (209) Schulräume wurden durch die Mädchenfortbildungsschule, 84 (91) durch die

Knabenfortbildungsschule mitbenutt.

Außerdem hatten in Alleinbenutung:

die Mädchenfortbildungsschule: 2 Schulküchen;

die Knabenfortbildungsschule: 15 Räume, darunter 13 Lehrsäle, sowie die 2 Schulgebäude untere Talgasse 8 und Lorenzerplat 27;

die Handelsschule für Mädchen: 14 Räume, darunter 13 Lehrsäle, sowie das Schulgebäude Burgstraße 25;

die höheren Mädchenschulen: 3 Schulgebäude (Findelgasse 9, Frauentorgraben 30 und Labenwolfstraße 10);

die Bauschule: 2 Schulgebäude (Lorenzerstraße 30 und Bauhof 7) und 2 Schulbaracken (Flaschenhofstraße 29/31);

die Musikschule: das Schulgebäude Marplat 50 und 1 Raum im Schulgebäude Burgstraße 25.

3 (3) Lehrzimmer waren vollständig vermietet, 4 (3) dem Verein Jugendhort zur alleinigen Benutzung überlassen. 4 (5) weitere Lehrzimmer hatte der Verein Jugendhort in Mitbenutzung.

Es sind außerdem überlassen zur Mitbenuhung:

121 (118) Schulzimmer zur Abhaltung von Religions- und Konfirmandenunterricht, 4 (3) an einzelne Jugendhorte, 3 (3) an die Särtnerfachschule und 10 (10) an den Verein Frauerwohl zur Abhaltung von Unterrichtskursen, endlich mehrere Zimmer und Turnhallen an Vereine, Sesellschaften usw. zu verschiedenen Zwecken.

Bezüglich der am 30. April und 14. Mai 1907 (siehe Verwaltungsbericht 1907 S. 594) wegen der Vermietung von städtischen Turnhallen und sonstigen Schulräumen durch die städt. Rollegien gefaßten Beschlüsse wurde anläßlich der Etatsberatungen für 1909 im Gemeindetollegium der Antrag gestellt, der Magistrat möge durch Beschluß verfügen, daß die städtischen Turnhallen, soweit darum nachgesucht wird und die gewünschten Tage frei sind, den gesuchstellenden Turnvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Antrag machte neue Erhebungen und Verhandlungen in dieser Angelegenheit notwendig, auf Grund deren in einer Sitzung der vereinigten Schulpfleger beschlossen wurde, bei Beurteilung von Gesuchen um Überlassung von Schulzimmern folgende Sesichtspunkte

im Auge zu behalten:

1. Für Konfirmanden- und Christenlehrunterricht sind auch weiterhin die notwendigen

Zimmer zu überlassen.

2. Auch tünftig soll eine Erinnerung nicht erhoben werden gegen die Benutung von Schulräumen, wenn es sich um Zwecke des Unterrichts und der Erziehung durch Körperschaften und Private handelt und eine gründliche Reinigung und Lüftung der betreffenden Räume in genügender Weise ermöglicht ist. Beschlußfassung von Fall zu Fall bleibt jedoch vorbehalten.

3. Ausgeschlossen soll, um den Hausmeistern die notwendige Sonntagsrube zu sichern,

die Vermietung von Schulzimmern an den Sonntag-Nachmittagen bleiben.

4. Zu Zweden, die den für die Volksschule und Fortbildungsschule geltenden Bestimmungen teilweise entgegenstehen, sollen in Zukunft Schulräume nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

5. Staatlichen Unterrichtsanstalten sollen Schulräume in städtischen Schulgebäuden mietweise nur dann überlassen werden, wenn dies ohne Einschränkung des Betriebes der städtischen Unterrichtsanstalten möglich ist.

6. Bezüglich der Überlassung der städtischen Schulturnhallen an Vereine ist aus den schon wiederholt und auch heute angeführten sehr gewichtigen Bedenken in Bezug auf Reinigung und Lüftung der Turnhallen der Magistratsbeschluß vom 30. April 1907 mit Ablauf des Jahres 1910 in Vollzug zu sehen.

Diese Grundsätze wurden nach Begutachtung durch die Kgl. Lokalschulkommission durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 16. September und 11. Oktober 1910 genehmigt.

Es betrug der Mietanschlag für die städtischen Volksschulgebäude 770 698 (747 537) M, für die 4 Stiftungsgebäude 2777 (2777 M), für die 2 (1) Schulgebäude der Knabenfortbildungsschule 12 700 (7 100) M, für das 1 Schulgebäude der Handelsschule für Mädchen 1 460 (1 460) M, für die 3 Schulgebäude der höheren Mädchenschule 36 940 (36 940) M, für das — (1) Schulgebäude der Handelsschule (für Knaben) — (5 600) M, für die 4 Schulgebäude der Bauschule 14 035 (14 035) M, für das 1 Schulgebäude der Musikschule 6 350 (6 350) M.

Schulgeräte. Bur Einrichtung der neuzugegangenen Schulklassen, als Ergänzung für verbrauchte und abgenutte Gegenstände sowie zum Ersak für veraltete Schulgeräte, insbesondere Schulbänke älteren Systems, mußte eine große Anzahl von Schulgegenständen neu beschafft

werden, nämlich:

1910	1909	1910	1909
1 773	1630 Schulbänke nach dem System Rettig	15 119	39 037 M
162	148 Wandtafeln verschiedener Art	8 050	8 200 "
25	6 Tafelauftritte	187	47 "
48	42 große russische Rechenmaschinen		480 "
291	214 Tische	14 280	6 832 "
65	66 Tritte und Auftritte zu den Tischen	2 508	4 210 "
658	300 Stühle	2 909	3 091 "
73	98 Schränke verschiedener Größe	1 286	6 877 "

	Schulen Schulen		337					
1910	1909	1910	1909					
56	68 Waschtische	1 006	· 962 M					
	2 Rartenständer		35 "					
1	2 Uhren	12	44 "					
Verschie	dene Geräte für den Turnunterricht	397	4 272 "					
Sonstige	Gegenstände	9 643	9 170 "					
Schultü	heneinrichtungen	212	1 249 "					
	Summe	56 259	84 506 M					
Davon :	wurden bestritten:							
au	s den Schulvoranschlägen	47 777	46 249 M					
au	s Baukrediten	8 482	38 257 "					
Die Ausbesserung der alten Schulgeräte sowie ihre Fortschaf-								
	ng bei Klassenwechsel usw. verursachten einen							
	iteren Aufwand von	14 482	14 241 M					
	chlub for familichen Cachnamaichnilla angiht am Call		midskalahara Ellin					

Der Abschluß der sämtlichen Sachverzeichnisse ergibt am Schlusse des Berichtsjahres für Gerätschaften und Stoffe (einschließlich anvertrauter Werte), Lehr- und Lernmittel einen Gesamtbetrag von 947 209 (923 853) M.

Die sämtlichen Schulgeräte sind gegen Brand- und Explosionsschaden jeder Art bei der Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland zu Gotha vom November 1905 ab auf weitere 10 Jahre versichert.

Lehr- und Lernmittel. Die Abgabe der für Lehrer und Freischüler nötigen Lehr- und Lernmittel ist seit 1. Januar 1906 neu geregelt (siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 686 ff.). Diese Vorschriften mußten infolge Einführung des Naturzeichnens in den hiesigen Volksschulen bezüglich der Beichengegenstände eine Abänderung erfahren.

Bei der Genehmigung der Seschäftsordnung für die Behandlung der Sesuche um Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 1909/10 am 21. Mai 1909 wurde gleichzeitig beschlossen, dieselbe für künftig in dem Sinne abzuändern, daß die Armenpflege, abgesehen von den hier nicht heimatberechtigten Schülern, ausgeschaltet wird. In der Zwischenzeit hat sich nun ergeben, daß die Sesuche um Lernmittelfreiheit nicht in allen Fällen mit der gewünschten Raschheit erledigt werden konnten, weshalb nach Vorschlag des Volksschulausschusse und im Einverständnis mit dem Armenpflegschaftsrate unterm 21. Mai 1910 eine neue Seschäftsordnung erlassen wurde, welche durch Veschlüsse der städtischen Rollegien genehmigt worden ist.

Seschäftsordnung für die Behandlung der Sesuche um Lernmittelfreiheit. § 1.

An Kinder bedürftiger Eltern werden die in der Volksschule erforderlichen Lernmittel unentgeltlich abgegeben, und zwar bleibt die einmal gewährte Lernmittelfreiheit in der Regel während der ganzen Dauer des Besuches der Werktagsschule einschließlich der VIII. Klassen in Seltung. Dagegen ist für die Zeit des Besuches der Fortbildungsschule eine neue Anmeldung notwendig.

Sesuche um Sewährung von Lernmittelfreiheit für die in die I. Klasse der Volksschule neu eintretenden Kinder werden bei der Anmeldung derselben zur Aufnahme in die Schule von dem betreffenden Klassenlehrer entgegengenommen. Bur weiteren Behandlung dieser Sesuche dient ein mit Vordruck versehenes Blatt, das Vor- und Junamen, Geburtstag, Religion und Heimat der Kinder, sowie Namen, Wohnung und Verhältnisse der Eltern enthält und von dem aufnehmenden Klassenlehrer zu unterzeichnen ist.

§ 3.
Die sämtlichen bei der Schulaufnahme ausgefüllten Anmeldeblätter werden ohne Verzug von den Klassenlehrern durch Vermittlung der Lehrerobmänner der städtischen Schulverwaltung übersandt, welche nach Prüfung und Sichtung derselben die Anmeldeblätter für auswärts heimatberechtigte Kinder behufs weiterer Behandlung an die Armenpflege übermittelt.

Für sämtliche zur Lernmittelfreiheit angemeldeten Kinder füllen die Klassenlehrer die Bedarfsbogen aus, und zwar gelbe für hiesige, d. h. in Nürnberg heimatberechtigte und graue für auswärts beheimatete Kinder.

Die Bedarfsbogen werden dem Lehrerobmann übergeben, der auf Grund der einzelnen Bedarfsangaben zwei summarische nach Klassen geordnete Berzeichnisse, je eines für die in Nürnberg und für die auswärts beheimateten Kinder, herstellt und mit den Anmeldeblättern noch vor Schulschluß, d. h. vor dem 15. Juli an die städtische Schulverwaltung abliefert.

§ 5.

Durch die städtische Shulverwaltung werden die betreffenden Geschäftsinhaber veranlagt, den Bedarf an Lernmitteln zunächst für die in Nürnberg beheimateten Kinder noch während der Ferien an die Lehrerobmänner zu liefern. Diese haben sodann jedem Klassenlehrer gegen Empfangsbescheinigung den für seine Klasse bestimmten Anteil zur Verteilung an die Kinder auszuhändigen, so daß am Anfange des Schuljahres alle rectzeitig zur Lernmittelfreiheit angemelbeten Kinder die für den Unterricht erforderlichen Gegenstände erhalten.

An die auswärts beheimateten Kinder können die Lernmittel erst dann abgegeben werden, wenn die beschlußmäßige Genehmigung der beteiligten Heimatgemeinde vorliegt.

§ 6.

Auf Grund der bei der Schulanmeldung erfolgten Anmeldung zur Lernmittelfreiheit werden den Kindern die erforderlichen Gegenstände vorerst auf ein Jahr unentgeltlich auf städtische Kosten geliefert. Über endgültige Gewährung von Lernmittelfreiheit bezw. über etwaige Bedenken entscheidet nach Umfluß des Jahres ein besonderer, aus Mitgliedern des Magistrats, des Gemeindekollegiums, des Armenpflegschaftsrates und der Schulbehörde gebildeter Ausschuß. In allen Fällen der Gewährung dauernder Lernmittelfreiheit wird von der städtischen Schulverwaltung ein sogenannter Genußschein ausgesertigt und durch die Amtsboten an die Eltern der Kinder übersandt.

\$ 7.

Für diejenigen Kinder, welche sich im Besitze eines Genußscheines befinden, werden die Bedarfsbogen alljährlich von dem Klassenlehrer unter Angabe des Datums des Befreiungsbeschlusses ausgefüllt und durch Bermittlung des Lehrerobmannes noch vor Schulschluß an die städtische Schulverwaltung übersandt.

§ 8.

Für Kinder, die erst bei Beginn des Schuljahres (1. September) zur Aufnahme in die Schule angemeldet werden, sowie für solche, deren Eltern im Lause des Schuljahres hierher übersiedeln oder infolge besonderer Berhältnisse um Gewährung von Lernmittelfreiheit nachzusuchen genötigt sind, werden die Gesuche vom Klassenlehrer entgegengenommen. Anmeldeblätter und Bedarfsbogen werden, wie oben erwähnt, durch Vermittlung des Lehrerobmannes an die städtische Schulverwaltung übermittelt.

§ 9.

Nach Antrag des Rlassenlehrers können an Kinder säumiger Eltern einzelne Lernmittel von der städtischen Unterrichtsverwaltung abgegeben werden. Von den hierfür erwachsenen Kosten werden sodann die Eltern benachrichtigt und auf amtlichem Wege zum Ersat derselben angehalten.

§ 10.

In derselben Weise wie mit den Gesuchen um vollständige Lernmittelfreiheit ist mit den Gesuchen um unentgeltliche Abgabe von Arbeitsstoffen für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu versahren. Die Anmeldungen hierfür sind im Monat Juni von den Arbeitslehrerinnen durch Ausfüllung der Anmeldeblätter entgegenzunehmen. Diese sowie die Berzeichnisse der lernmittelfreien Schülerinnen und derjenigen, welche nur um unentgeltliche Abgabe der Arbeitsstoffe nachsuchen, sind noch vor Schulschluß an die städtische Unterrichtsberwaltung zu senden. In diesen Berzeichnissen sind mit Rücksicht auf die bestehenden Stiftungen die katholischen Kinder gesondert aufzusühren. Die Schulverwaltung sorgt für rechtzeitige Bestellung der Arbeitsstoffe und übermittelt jeder Arbeitslehrerin eine Anweisung zur Empfangnahme derselben.

Die endgültige Gewährung von Lernmittelfreiheit und die Ausstellung eines Genußscheines ist durch die Entscheidung des Lernmittelausschusses bedingt. Ein Unterschied zwischen den in Nürnberg und den auswärts beheimateten Kindern wird hierbei nicht gemacht.

§ 11.

Gesuche um Sewährung von Lernmittelfreiheit für die Zeit des Besuches der Fortbildungsschule werden von den Lehrern der VII. bezw. VIII. Werktagsklassen in der zweiten Hälfte des Monats Juni entgegengenommen und in derselben Weise behandelt wie die Sesuche beim ersten Schuleintritt der Kinder. Die Anmeldeblätter, auf denen auch das Datum des für die Werktagsschulzeit gültigen Besreiungsbeschlusses anzugeben ist, sind noch vor Schulschuß durch Vermittlung des Lehrerobmanns an die städtische Schulverwaltung zu übersenden. Von dieser werden nach Senehmigung der Sesuche die Senußscheine an die Eltern oder sonstigen Angehörigen der Schüler und Schülerinnen geschick. Letztere übergeben sie bei Beginn des Schuljahres sofort nach Bildung der Kurse dem Kursleiter, der nun die Bedarfsbogen (gelbe für die hiesigen, graue für die auswärts beheimateten Schüler) ausfüllt und durch Vermittlung des Lehrerobmannes an die städtische Schulverwaltung gelangen läßt. Diese veranlaßt sodann die sofortige Lieserung der erforderlichen Lernmittel an die Lehrerobmänner behus Verteilung an die einzelnen Kurse.

Der Einführung der Lernmittelfreiheit für die ersten und zweiten Klassen der Volksschulen wurde mit Rücksicht auf die hierdurch entstehenden hohen Kosten nicht näher getreten.

Die städtische Schulverwaltung hat Lehr- und Lernmittel abgegeben:

1. Un die Lehrer auf Rosten der Schulrechnungen:

	1910 gegen das
	Vorjahr mehr (+)
Anschauungsbilder, Karten und 1910	1909 oder weniger (—)
metrische Lehrmittel im Werte von 1490	2945 - 1455 M
Bücher und Schreibgegenstände " " 3990	7514 - 3524 ,
Tinte, " " 1729	
Beichenvorlagen	(3.050)
Sonstige Schulbetriebsgegenstände " " " 2301	${656} - 1399$ "
zusammen 9 516	15765 - 6249 M
2. An Freischüler auf Kosten der Armenpflege:	
Bücher im Werte von 27 630	$23\ 029 + 4\ 601\ M$
Schreib- und Zeichengegenstände " " " 14 123	13 320 + 803 "
Arbeitsstoffe für weibliche Handarbeiten " " " 4824	4 024 + 800 ",
zusammen 46 577	40 373 + 6 204 M
im ganzen 56 093	56 138 — 45 M

Lernmittelfreiheit genossen im Berichtsjahre 10 208 (9 812) Schüler und Schülerinnen der Volksschulen.

Arbeitsstoffe zu den weiblichen Handarbeiten erhielten 3 908 (3 358) arme Schülerinnen ohne Unterschied der Heimat.

Das Schulmuseum, vom Bezirkslehrerverein Nürnberg gegründet (siehe Verwaltungsbericht 1907 S. 606), ist im Festsaal des Schulhauses Preißlerstraße 6 untergebracht. Der Stadtmagistrat genehmigte genanntem Verein zur Förderung dieses Museums für das Jahr 1910 wieder einen Zuschuß von 500 M.

Schulgärten. Die Aufgabe der Schulgärten ist in erster Linie darin zu suchen, die für den Unterricht in der Botanik notwendigen Pflanzen zur Abgabe an die Schulen zu ziehen, dann aber auch dem Anschauungsunterricht an Ort und Stelle zu dienen. Es werden deshalb die nach dem Lehrplan vorgeschriebenen Pflanzen in größeren Mengen gezogen, die dem Anschauungsunterricht dienenden nur in wenigen Exemplaren. Bu den lekteren gehören: die verschiedenen Gift- und Aukpflanzen, die gebräuchlichsten Zierpflanzen unserer Gärten und eine nach biologischen Grundsähen aufgestellte Sammlung. Ferner wurden, soweit möglich, Vegetationsbilder der Wasser-, Sumpf-, Wiesen- und Sedirgsflora und eine Zusammenstellung der Waldslora vorgeführt. Diese konnten im Schulgarten zu St. Johannis in etwas größerem Maßstabe durchgeführt werden. Eine nach dem Prosessor Sch me il schen Buch spstematisch durchgeführte Anpflanzung der meisten in diesem Buch genannten Pflanzen trägt der Systemkunde Rechnung. Ferner wurden die verschiedensten Obstarten in Jochstammsorm angepflanzt und ein kleiner Spalierobstgarten, vereint mit Obststäuchern, angelegt.

Burzeit bestehen hier 2 städtische Schulgärten und zwar einer am Frauentorgraben (siehe Verwaltungsbericht 1902 S. 619 f.) und einer an der Johannisbrücke (siehe Verwaltungsbericht 1908 S. 622 f.).

Es besuchten die Schulgärten:

a) am Frauentorgraben 381 (389) Rlassen, 9 877 (8 539) Knaben, 7 292 (7 716) Mädchen, zusammen 17 169 (16 255) Kinder;

b) an der Johannisbrücke 167 (105) Rlassen, 3 835 (2 171) Anaben, 3 726 (2 843) Mädchen, zusammen 7 561 (5 014) Rinder;

c) insgefamt 548 (494) Rlaffen, 13 712 (10 710) Knaben, 11 018 (10 559) Mädchen,

zusammen 24 730 (21 269) Rinder.

Für den Unterricht in der Schule wurden im ganzen 5 511 (4 111) Pflanzen und Pflanzen-

teile abgegeben.

Für den Schulgarten St. Johannis wurde im Jahre 1909 ein Arbeitsraum gebaut. In dem Arbeitsraume sind Schränke mit Sämereien und Holzarten sowie Sammlungen von Fruchtständen (Kornähren usw.) untergebracht.

Für jeden Garten ist ein Obergehilfe mit einigen Bilfskräften angestellt.

Der Schulgarten im Frauentorzwinger ist 2 700 qm, der zu St. Johannis 9 200 qm groß. Für Unterhaltung der beiden Schulgärten wurden 4 167 (8 198) M verausgabt.

Außer diesen 2 Schulgarten bestehen noch verschiedene kleinere Garten bei den Schulhäusern Großreuther Straße 2/4, Schopenhauerstraße 66 und Wallensteinstraße 130, deren Unterhaltung von einem in dem betreffenden Schulhause wirkenden Lehrer besorgt wird. Die Schulhöfe sind, soweit es der Platz gestattet, mit solchen Bäumen und Sträuchern bepflanzt, deren Behandlung im Lehrplane vorgeschrieben ist. Beim Schulhause Scharrerstraße 33 sind einige Beete zur Bucht von vorgeschriebenen krautartigen Pflanzen angelegt. Für Unterhaltung der Anpflanzungen um die Schulhäuser wurden 2 138 (1 400) M verausgabt.

Mit Gesamtbeschluß vom 7. Juni 1910 wurde genehmigt, den Rgl. Mittelschulen für das Studium in der Pflanzenkunde versuchsweise Blütenzweige aus der Stadtgärtnerei und den Schulgärten abzugeben. Die hierdurch entstehenden Kosten haben die Schulen zu ersetzen.

Behufs Förderung des Blumenschmuds wurden, wie bereits in den Vorjahren, Anfang Juni auf Veranlassung des Arbeitsausschusses zur Förderung des Blumenschmucks durch die Stadtgärtnerei in den beiden Schulgärten an die VI. Mädchenklassen 1500 bis 1600 Pflanzen zur Pflege übergeben.

Nachdem angenommen werden konnte, daß sich die Wurzelbestockung vollzogen hatte, wurden die Kinder wiederholt in die Schulgarten geführt, um größere Töpfe mit guter Erde

entgegenzunehmen und die Umpflanzung selbst zu bewerkstelligen.

Sodann fanden sich die Rinder Ende September mit ihren Pflanzen im Berkules-Belodrom wieder ein, wo von sachtundiger Seite Musterung gehalten und diejenigen Rinder, deren Pflanzen die beste Entwicklung zeigten, mit hübsch ausgestatteten Gedenkblättern beschenkt wurden, auf denen ihnen lobende Anerkennung ausgesprochen war. Ein kurzer Festakt, bestehend aus gemeinschaftlichem Gesang, einer der Bedeutung des Tages angepaßten Ansprache und einfacher Bewirtung der Mädchen, woran sich dann noch einige Jugendspiele anschlossen, beschloß die Blumenschau, an der sich auch die Eltern der Kinder beteiligen durften.

Büchereien. Die Lehrerbücherei fett sich aus den seit 1904 vereinigten Büchereien der Fortbildungsbezirke und der des Bezirkslehrervereins Nürnberg-Stadt zusammen. Sie wird von dem Bezirksoberlehrer des Fortbildungsbezirks III und zwei gewählten Bibliothekaren

verwaltet.

Der Aufwand für die Bücherei der Fortbildungsbezirke wird aus einem Zuschuß des Rreises Mittelfranken von 400 M und einem solchen des Stadtmagistrats Nürnberg von 500 M bestritten. Den Aufwand für die Bücherei des Bezirkslehrervereins bestreitet der Verein aus eigener Rasse. Beide Rassen werden gesondert verwaltet. Für die von den Bezirksoberlehrern aus dem Kreiszuschusse angeschafften Werke wird eigene Rechnung an die Kgl. Kreisregierung gestellt.

Im übrigen betrugen die Einnahmen 1 410 (738) M, die Ausgaben 1 392 (682) M;

Bestand 18 (56) M.

Infolge Raummangels wurden gänzlich veraltete Werke wissenschaftlichen Charakters, alte, nicht mehr gelesene Zeitschriften und dergl. ausgeschieden. Nach Zugang von 201 (224) Bänden, von denen 191 (217) durch Rauf und 10 (7) durch Schenkung erworben waren, betrug die Zahl der Bände am Jahresschlusse 5 089 (5 585).

Benutt wurde die Bücherei von 439 (377) Lehrern und Lehrerinnen, die zusammen

5 699 (3 972) Bände entnahmen.

Für die Schülerbücherei, welche Gemeindeeigentum ist, sind die im Jahre 1900 festgesetzten Bestimmungen für ihre Verwaltung und Benutzung sowie die Geschäftsordnung für den Ausschuß maßgebend. (Siehe Verwaltungsbericht 1900 S. 548 ff.)

Im Berichtsjahre wurde im Schulhause Scharrerstraße 33 eine neue Abteilung gegründet; diejenige des Schulhauses Lorenzerplaß 27 wurde durch Überweisung der noch brauchbaren Bände der Schülerbücherei der früheren städtischen Handelsschule (für Knaben) erweitert. Es bestehen somit 36 Abteilungen, von denen 2 lediglich der Knabensortbildungsschule, die übrigen 34 der Volks- und Fortbildungsschule dienen. Näheres siehe in der Tabelle S. 384.

Die Bahl der sämtlichen vorhandenen Bände betrug am Jahresschlusse 18 144 (13 836) mit einem Werte von 11 686 (10 626) M, nach Abschreibung von 20% Abnuhung des vorjährigen Bestandes. Wie im Vorjahre, so wurden auch in diesem Jahre die Büchereien von 75% der dazu berechtigten Klassen in Anspruch genommen. Von den übrigen wurde zum Teil festgestellt, daß sie wegen ungenügender Bücherzahl nicht an der Benuhung teilnehmen konnten.

Bur Ergänzung der bestehenden und zur Anlage neuer Schülerbüchereien genehmigten die städtischen Kollegien wieder 3000 M, wovon mindestens 300 M für die Knabenfortbildungsschule zu verwenden waren. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen je 3000 M.

Im Jahre 1910 wurden 18 268 Bücher an die Schulklassen abgegeben; diese wurden 93 645 (92 787) mal an die Schüler ausgeliehen. Außerdem wurden 4 650 Bändchen als Klassenlektüre gelesen.

Über die Bekämpfung der Schundliteratur siehe S. 237 und 365 f.

Bärmezimmer. Zur Eröffnung der Wärmezimmer war infolge der überaus günstigen Witterungsverhältnisse im Verichtsjahre keine Veranlassung gegeben; es sind demzufolge auch keine Kosten erwachsen (im Vorjahr 349 M).

Brausebäder. Die Zahl der Schulbrausebäder beträgt 21. Diese enthalten insgesamt 251 Brausen und 1 097 Antleidezellen nebst 63 Plätzen im Antleideraum. Zugewiesen waren ihnen nach dem Stande vom September bis Dezember 1910: 685 Klassen mit 35 287 Kindern, 17 644 Knaben und 17 643 Mädchen.

Die Zahl der wöchentlichen Badetage schwankte zwischen 1 und 4.

An 1 645½ Badetagen des Jahres 1910, 1 641 ganzen und 9 halben, haben 487 699 Kinder, 272 699 Knaben und 215 000 Mädchen gebadet. Es kommen mithin auf 1 Tag durchschnittlich 296 Bäber. Die Arbeitszeit der Hausmeister für Heizen, Baden und Reinigung betrug insgesamt 29 338 Stunden. Näheres siehe in der Tabelle S. 382.

Schulärzte. Die Verfügung der Kgl. Lokalschulkommission vom 13. Januar 1903 (siehe Verwaltungsbericht 1903 S. 614 ff.), welche durch eine weitere Verfügung vom 24. Januar 1906 eine teilweise Abänderung erfahren hatte, wurde durch die folgende magistratische Verkanntmachung vom 2. Februar 1910 wieder aufgehoben.

Auftreten übertragbarer Rrantheiten unter den Schultindern.

Bur tunlichsten Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten unter Schulkindern, insbesondere des Scharlachs, der Masern, der Diphtherie und des Keuchhustens, wurden durch Regierungsentschließung vom 7. Januar lfd. Js. in teilweiser Abänderung der Regierungsentschließung vom 22. März 1903 die folgenden allgemeinen Leitsätz zur Beachtung und Verwertung für die Anordnungen im Einzelfalle bekannt gegeben.

1. Die Lehrer haben von dem Auftreten übertragbarer Rrantheiten unter ihren Schülern ungefaumt an die Diftrittspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und an den von dieser Behörde festzusegenden Friften über den Stand der Krantheit regelmäßig weiter zu berichten. Die Anzeige foll, wenn dies ohne Zeitverluft möglich ift, durch Bermittlung ber Buftanbigen Ortsichulbeborbe erfolgen.

2. Jedes an einer ber vorgenannten Rrantheiten ertrantende Rind ift fofort nach Ertenntnis ber Rrantheit oder, wenn Vorboten derfelben vorhanden find, vom Schulbesuch auszuschließen. Bu Beiten, in denen folde Rrantheiten epidemisch herrichen, ift jedes mahrend des Schulbesuches erfrankende Rind, namentlich beim Auftreten von Husten, Erbrechen und Fieberhitze, als der Ansteckung verdächtig zu betrachten und sofort aus der Schule zu entlassen.

3. Die Geschwifter ber Erkrankten und sonstige mit letteren in Familiengemeinschaft lebende Schüler sind auf die Dauer von 14 Tagen gleichfalls vom Schulbesuch fern zu halten, weil erft nach Ablauf Diefer Zeit angenommen werden tann, daß dieselben nicht icon angestedt find.

Schulkinder, welche nachweislich früher die Mafern oder den Reuchhusten überstanden haben, konnen

von dem Berbot des Schulbesuches ausgenommen werden. 4. Rinder, welche an Scharlach oder Diphtherie erfrankt waren, durfen zum Schulbefuch erft dann wieder dugelassen werden, wenn durch ärztliches Beugnis die sichere Beseitigung jeder Unftedungsgefahr und beim Scharlach auch die vollständige Beendigung der Abschuppung am ganzen Körper nachgewiesen ift. Reuchhustentrante durfen erft nach Beendigung der frampfhaften Suftenanfälle die Schule wieder besuchen.

Außerdem ist der Wiedereintritt in die Schule noch davon abhängig, daß die Kinder vorher gehörig gewaschen und gereinigt, womöglich einigemale gebadet und mit frischer Wasche und gereinigten Rleidern versehen worben find, was in geeigneter Beife zu übermachen ift.

5. Die Schließung der Schule kann nur durch die Distriktspolizeibehörde nach Einvernahme des Amtsarztes unter gewissenhafter Berudfichtigung aller einschlägigen Berhältnisse erfolgen. Wenn eine übertragbare Rrantheit im Schulhause ausbricht und die Gefahr der Übertragung auf die Schulkinder nicht ausgeschlossen

werden tann, muß Schulfchluß verfügt werden. Die der Kgl. Lotalschulinspektion in Ziffer IX Abs. 2 des Regierungsausschreibens vom 16. Mai 1891, Ferienordnung für die Boltsichulen betr. (Rr.-A.-Bl. G. 81), ausnahmsweise eingeräumte Befugnis zur Schulschließung in besonders dringenden Fällen bleibt unberührt, ebenso die Bestimmung über die Berichterstattung an die Rgl. Regierung, welche auch bezüglich der Wiederaufnahme des Unterrichts zu erfolgen hat.

Die Dauer des Schulschlusses lägt fich in der Regel im voraus nicht bestimmen, diefelbe ift vielmehr von dem weiteren Verlauf der Krankheit abhängig. Um hierüber auch während des Schulschlusses stets Kenntnis du haben, sind die Ortspolizeibehörden zur periodischen Berichterstattung zu veranlassen.

Cbenso kann der Wiederbeginn des Schulunterrichts nur durch die Distriktspolizeibehörde mit Zustimmung des Amtsarztes angeordnet werden und er darf beim Auftreten übertragbarer Rrantheiten im Schulhaus nicht por Befeitigung jeder Unftedungsgefahr ftattfinden.

Sowohl vom Schulschluß als auch vom Wiederbeginn des Unterrichts ist die Ortsschulbehörde zu ver-

6. Vor Wiedereröffnung einer geschlossenen Schule sind Schulzimmer und Schulbante einer grundlichen ständigen. Reinigung zu unterziehen. Trodenes Auskehren ist als unzwedmäßig und nachteilig zu unterlassen, vielmehr sind Boden, Banke, Turen, Fensterrahmen und alles sonstige Holzwerk mit einer ausreichenden Menge heißen Seifenwassers (300 g Schmierseife in etwa 101 Wasser) oder heißer Sodalauge (200 g Soda auf 101 Wasser) grundlich zu spulen und blant zu scheuern. Getunchte Wande find mit einem frischen Raltanftrich zu verseben.

Ob außerdem eine formliche Desinfettion des Schulzimmers und sonstiger Schulraume anzuordnen ift, muß unter Berudsichtigung aller Verhältniffe im Einvernehmen mit dem Rgl. Bezirksarzte bestimmt merden.

Bei Erkrankungen im Schulhaus hat eine Desinfektion der Krankenräume und der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gebrauchsgegenstände unter allen Umftanden ftattzufinden.

In beiben Fällen haben die Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 31. März 1909 (Min.-Amtsblatt S. 287) Anwendung ju finden unter Berudfichtigung der vom Rgl. Bezirksarzt etwa zu gebenden Anleitung.

Uber ben Bollzug der Reinigungs- und Desinfektionsmaßregeln ist Anzeige an die Distriktspolizeibehörde

zu erstatten. 7. Der Besuch in Saufern, in benen eine übertragbare Rrantheit ausgebrochen ift, ist ben Schulkindern du verbieten. Das Gleiche gilt von der Leichenbegleitung verftorbener Rinder.

8. Die vorstehenden Bestimmungen find, soweit veranlagt, für Mittelfculen und fonstige Unterrichtsanstalten, für Erziehungsanftalten, Rindergarten und dergleichen sinngemäß anzuwenden.

- 9. hinsichtlich des Vollzugs dieser allgemeinen Leitsätze im einzelnen, insbesondere für die Anzeige von dem Auftreten übertragbarer Krankheiten, sowie für das Verfahren bei Schließung von Klassen und Wiedercröffnung des Unterrichts sind nach Einvernahme des Kgl. Bezirksarztes folgende Vorschriften erlassen:
 - a) Die Rrankheiten, über deren Auftreten Anzeige zu erstatten ist, sind: 1. Scharlach, 2. Diphtherie, 3. Typhus, 4. Genickramps, 5. Masern, 6. Steinblattern, 7. Röteln, 8. Reuchhusten.
 - b) Die Anzeige ist bei dem Auftreten von Scharlach, Diphtherie, Typhus und Senicktrampf schon dann zu erstatten, wenn nur ein einziger Fall einer derartigen Erkrankung vorliegt, bei dem Auftreten von Masern, Röteln, Steinblattern und Keuchhusten nur dann, wenn kurz nacheinander oder miteinander gehäuste Fälle solcher Krankheiten vorkommen. Bei jeder derartigen Anzeige ist die Gesamtzahl der Schüler, die Zahl der Erkrankten und der Tag des Beginns der Erkrankung anzugeben.
 - c) Diese Anzeige ist in den städtischen Schulen von dem Lehrer oder der Lehrerin der Rlasse, in den Privatschulen wie in den Rinderbewahranstalten und Rindergärten von der Leitung der Anstalt, unter Anwendung des eingeführten Vordrucks durch die Post an den beteiligten Schularzt zu erstatten.

Derselbe ist verpflichtet, sich ohne Verzug an Ort und Stelle zu begeben, die sämtlichen anwesenden Kinder in der fraglichen Klasse oder Anstalt einer Untersuchung zu unterziehen und über deren Ergebnis alsbald unmittelbar an den Kgl. Bezirksarzt zu berichten. Der letztere wird je nach dem angezeigten Befunde bei der Distriktspolizeibehörde entsprechenden Antrag, z. B. auf zeitweise Schließung der betreffenden Schulklasse stellen. Bei diesen Untersuchungen ist der Schularzt befugt, solche Kinder, bei welchen er das Vorhandensein einer übertragbaren Krankheit oder verdächtige Erscheinungen wahrnimmt, sofort aus dem Unterricht nach Jause zu entlassen. Vordrucke und Freimarken sind in den städtischen Schulen bei dem Lehrerobmann zu haben.

- d) Im Falle einer Erkrankung an Scharlach ober Diphtherie in der Familie eines Lehrers kann dieser seinen Schuldienst versehen, wenn die erkrankte Person vollständig abgeschlossen gehalten wird. Ist dies nicht möglich, so hat er seinen Schuldienst auf die Dauer der Krankheit auszusezen.
- e) Wird von der Distriktspolizeibehörde die zeitweilige Schließung einer Alasse angeordnet, so haben sich die Kinder 8 Tage nach dem Tage des Schulschusses in der Schule wieder einzusinden, sosern sie nicht etwa selbst erkrankt sind. An demselben Tage hat auch der Schularzt behufs Feststellung des in der Klasse herrschenden Sesundheitszustandes zu erscheinen. Derselbe kann je nach Lage der Sache entweder die Fortdauer des Schulschusses auf weitere 8 Tage oder die sofortige Wiedereröffnung des Unterrichts unter Vorbehalt anordnen. In beiden Fällen hat der Lehrer bezw. die Lehrerin zunächst, wenn möglich, durch Telephon und dann sofort auf schriftlichem Wege durch Vermittlung des Schulhausmeisters, der nächsten Polizeistation und der Amtsboten die von dem Schularzt unter Vorbehalt angeordnete Maßregel unmittelbar dem Stadtmagistrat (z. Z. Sekretär Schlumberger) mitzuteilen. Von dem Magistrat wird hierauf nach Sinvernahme des Kgl. Amtsarztes die Fortdauer des Schulschusses die Wiedereröffnung des Unterrichts endgültig verfügt und hiervon der Kgl. Lokalschussenission und den beteiligten Bezirksschulinspektoren und Anstaltsvorständen Mitteilung gemacht.
- f) Die Bescheinigung der vollständigen Wiedergenesung für Kinder, die eine der übertragbaren Krantheiten durchgemacht haben, ist, wenn ein anderes ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, von dem Schularzte auszustellen.

Bescheinigungen, die von solchen Personen ausgestellt sind, welche eine ärztliche Tätigkeit ausüben ohne die staatliche Approbation zu besitzen, können nicht als ärztliche Zeugnisse angesehen werden. Gegebenenfalls hat die Inspektion, welche hiervon in Kenntnis zu setzen ist, den betreffenden Schularzt zu veranlassen, das erkrankte Schulkind zu besuchen und das nötige Zeugnis auszustellen.

Vorschriften für die Hausmeister über das Verhalten beim Auftreten ansteckender Krankheiten in ihren Familien siehe Verwaltungsbericht 1907 S. 600.

Die seit dem 1. Januar 1904 gültige neue Dienstordnung für die Schulärzte ist im Verwaltungsberichte 1904 S. 597 ff. abgedruckt. Sie bedarf einer Erweiterung und teilweisen Umänderung und sollte daher neu erlassen und mit Beginn des Schuljahres 1910/11 in Kraft treten. Die Verhandlungen darüber konnten aber bis zum Jahresschlusse noch nicht abgeschlossen werden. Über eine Abänderung des § 11 der Dienstanweisung, betr. außerordentliche Besuche bei anstedenden Krankheiten, siehe S. 344.

Über die Tätigkeit der Schulärzte im Schuljahre 1909/10 gibt der vom Schularzt Physikatsassischenten Dr. Bandel verfaßte Bericht näheren Aufschluß. Dieser Bericht ist bereits im Druck erschienen. Auszugsweise sei daraus folgendes mitgeteilt:

Personalveränderungen unter den Schulärzten traten im Laufe des Berichtsjahres nicht ein. Den 15 Schulärzten waren im Berichtsjahre in der Volksschule, der Jandelsschule für Mädchen und den städtischen höheren Mädchenschulen zur Überwachung unterstellt 44 986 (43 852) Kinder in 899 (863) Klassen. Dazu kamen noch die städtische Jandelsschule für Knaben (zum letztenmal im Berichtsjahre), die Privatschulen für Knaben von Som brich und Kraus, und für Mädchen von Lohmann, die evangelische höhere Mädchenschule und das Institut der englischen Fräulein mit insgesamt 1 659 (1 573) Kindern in 58 (53) Klassen. Unter schulärztlicher Aussichen unt session in 1659 (1 573) Kindern in 957 (916) Klassen.

Im Durchschnitt trafen demnach auf einen Schularzt 3 109,66 (3 028,33) Kinder in 63,81 (61,07) Klassen. Außerdem unterstehen der Obhut der Schulärzte 30 Kleinkinderbewahranstalten mit 3 753 Kindern (26 mit 3 117).

Leider können in diesem Jahre wieder nur die Aufzeichnungen von 14 Schulärzten zum Jahresbericht verwendet werden, da einer der Schulärzte im Laufe des Schuljahres für längere Zeit erkrankte.

Orbentliche Besuche in den Voltsschule n nach §§ 2 und 3 der schulärztlichen Dienstanweisung wurden 2 400 in 849 Rlassen gemacht. Jede Rlasse wurde also durchschnittlich 2,82 mal besucht. Bei diesen Besuchen wurden Untersuchungen vorgenommen an 11 117 Rnaben und 10 857 Mädchen, zusammen an 21 974 Kindern. Auf die erste Rlasse allein treffen hierbei 9 400 Untersuchungen von Knaben und 8 790 von Mädchen = 18 190 Untersuchungen, d. h. 82,86 % aller Untersuchungen trasen auf die Kinder der ersten Rlasse. Bei einer Gesamtzahl von 43 092 Kindern der Volksschulen wurden demnach im ganzen Untersuchungen vorgenommen an 50,89 % aller Kinder.

Außerordentliche Besuche in den Volksschulen wurden 430 gemacht und hierbei 18978 Rinder $=44_{.05}$ % der Gesamtschülerzahl untersucht.

Die erhebliche Verringerung der außerordentlichen Besuche ist die Folge einer Abänderung der Dienstamweisung, wonach, entsprechend einem Antrag der schulärztlichen Vereinigung, die Besuche beim Ausbruch ansteckender Erkrankungen eine Einschränkung in der Weise ersuhren, daß eine Meldung von Masern, Röteln und Reuchhusten und dadurch notwendige Nachschau nicht wie bisher in jedem einzelnen Fall, sondern erst bei gehäustem Auftreten zu erfolgen hat. Die im vorsährigen Berichte erwähnte Erschwerung des schulärztlichen Dienstes durch die übergroße Zahl außerordentlicher Besuch ist durch diese Neuordnung in wesentlicher Weise gemindert, ohne daß ein Nachteil für den Gesundheitszustand in den Schulen daraus entstanden wäre.

In den sämtlichen höheren Mädchen sesuche 200 in 77 Klassen. Auf eine Klasse trasen also 2,6 Besuche. Bei diesen Besuchen wurden Untersuchungen vorgenommen an 319 Mädchen, wobei auf die erste Klasse allein $301 = 94_{,36}$ % entsielen. Bei einer Sesamtzahl von 2641 Schülerinnen aller Mädchen-Mittelschulen, ausgenommen die Handelsschule für Mädchen, wurden demnach Untersuchungen vorgenommen an $12_{,08}$ % aller Mädchen.

Außerordentliche Besuche wurden in diesen Rlassen 31 gemacht und hierbei 856 Kinder untersucht, also 32,41% aller Mädchen in diesen Schulen.

In den höheren Anabenschulen wurden 19 ordentliche Besuche in 16 Klassen gemacht. Untersucht wurden dabei 3 Kinder. Auf die einzelnen Klassen kamen hier 1,19 Besuche. Außerordentliche Besuche wurden in den höheren Knabenschulen keine gemacht.

An der Handelsschule für Mädchen wurden 42 ordentliche Besuche in 14 Klassen gemacht. Außerordentliche Besuche kamen nicht vor.

In den Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten wurden 76 ordentliche und 5 außerordentliche Besuche gemacht und hierbei 883 bezw. 305 Kinder untersucht.

Die Gesamtzahl der ordentlichen und außerordentlichen Besuche in sämtlichen der schulenztlichen Überwachung unterstellten städtischen und privaten Schulen, Kindergärten und Kinderbewahranstalten ist 3 203, wobei 43 318 Untersuchungen an Kindern vorgenommen wurden. Bei einer Gesamtschülerzahl von 50 383 Kindern wurden also 85,98% untersucht.

Auf einen Schularzt trafen durchschnittlich 228,6 (233,8) Besuche und 3 094,1

(4911,9) Untersuchungen.

Troz der schon erwähnten Einschränkung der außerordentlichen Besuche bei Meldungen von Masern, Steinblattern, Köteln und Keuchhusten ist die auf einen Schularzt treffende Besuchzahl, zwar nicht gegenüber dem Vorjahre, aber gegenüber den vorhergehenden Jahren gestiegen (228,6 gegenüber 223,57 im Jahre 1908). Im Vergleiche hierzu hat das erhebliche Sinken der Bahl der Untersuchungen, die auf einen Schularzt treffen, auf 3094,1 weniger zu sagen, da die Untersuchungen des einzelnen Kindes bei den außerordentlichen Besuchen in der Regel nur ganz kursorische sein können und somit als Einzeluntersuchungen viel weniger ins Sewicht fallen, als es nach den übergroßen Bahlen erscheinen mag.

Von den übrigen schulärztlichen Leistungen sind noch aufzuführen:

In den Volksschulen 369 Sprechstundenuntersuchungen, 57 Hausbesuche, 322 schulärztliche Beugnisse, 966 an das Elternhaus gesandte schriftliche Mitteilungen. Unter schulärztlicher Überwachung standen in den Volksschulen 520 Kinder.

In den höheren Mädchenschulen 1 Sprechstundenuntersuchung, 2 schulärztliche Zeugnisse, 17 an das Elternhaus gesandte schriftliche Mitteilungen. Unter schulärztlicher Überwachung standen hier 18 Kinder.

In den ersten Klassen der Volksschulen wurden auf ihre all gemeine Körperbeschaffen heit 2999 Knaben und 3032 Mädchen = 6031 Kinder untersucht. Von diesene rhielten die Note I = gut $24_{,85}$ %, die Note II = mittelgut $72_{,28}$ %, die Note III = schlecht $3_{,37}$ %.

Die Zahlenverhältnisse sind gegenüber den Vorjahren etwas verschoben, insofern die Note II, die bisher nicht ganz zwei Orittel ausmachte, in diesem Jahre zwei Orittel wesentlich überschritt, während die Note I in entsprechend geringerem Maße ausgefeilt wurde. Auf die Note III entsiel wieder wie früher der kleine Rest von etwa 3%. Einen Schluß daraus auf eine wirkliche Verschlechterung des Schülermaterials zu ziehen, ist wohl nicht angängig, da diese Veurteilung zu sehr von dem subjektiven Ermessen des einzelnen Schularztes abhängig ist.

In den höheren Mädchenschulen gelangten 106 Kinder zur Untersuchung hinsichtlich der allgemeinen Körperbeschaffenheit. Mit Note I sind aufgeführt 53,77%, mit Note II 46,22%, während mit Note III kein Kind aufgeführt ist. Die Zahlenverhältnisse entsprechen den Vorjahren.

·Auf Körpergröße wurden in den ersten Klassen der Volksschulen 2999 Knaben und 3032 Mädchen = 6031 Kinder untersucht. Davon hatten eine Körpergröße unter 95 cm 0,5%, von 95—105 cm 15,52%, von 106—115 cm 60,87%, von 116—120 cm 17,86%, über 120 cm 5,25%.

Es sind im wesentlichen dieselben Bahlenverhältnisse wie in den Vorjahren; wie immer, überwiegen bei den größeren Körpermaßen die Knaben, bei den kleineren die Mädchen.

In den höheren Mädchenschulen hatten von 106 untersuchten Mädchen eine Körpergröße von weniger als 105 cm -%, von 106-115 cm $23_{,59}$ %, von 116-120 cm $33_{,02}$ %, von mehr als 120 cm $43_{,39}$ %.

Die bis zum Vorjahre im ganzen etwas gestiegene Bahl der Körpergröße der Lernanfänger in den höheren Mädchenschulen ist wieder ein wenig gesunken; die Schwankungen besagen

bei den verhältnismäßig kleinen Ziffern nicht viel und durften wohl wiederum auf Altersunterschiede zurückzuführen sein.

Auf den \Im r u st u m f a n g wurden in den Volksschulen 2 999 Knaben und 3 032 Mädchen untersucht, zusammen 6 031 Kinder. Hiervon hatten ein Brustmaß unter 50 cm $3_{,63}$ %, von 50—52 cm $15_{,87}$ %, von 53—55 cm $35_{,83}$ %, von 56—58 cm $32_{,18}$ %, von 59—60 cm $9_{,27}$ %, über 60 cm $3_{,22}$ %.

In den höheren Mädchenschulen hatten von 106 Kindern ein Brustmaß unter 50 cm $2_{,83}$ %, von 50—52 cm $9_{,43}$ %, von 53—55 cm $29_{,24}$ %, von 56—58 cm $38_{,69}$ %, von 59—60 cm $16_{,04}$ %, über 60 cm $3_{,77}$ %.

Bei den ordentlichen Untersuchungen von 6 031 Lernanfängern in den Volksschulen wurden von den Schulärzten 5 493 Erkrankungen fungen festgestellt, dazu kamen noch 3 191 Anomalien der Zähne, 1 824 Anomalien der Refraktion und 503 Anomalien des Sehörs, sodaß im ganzen 11 011 Erkrankungen und, wenn man die Erkrankungen der Zähne abrechnet, 7 820 gefunden wurden.

Was die in den ersten Rlassen der Volksschulen und der höheren Mädchenschulen festgestellten Erkrankungen anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß in diesem Jahre zum erstenmal
die Einzelberichte der Schulärzte vorgedruckte Diagnosen enthielten, unter welche alle in den
Gesundheitsscheinen aufgeführten Erkrankungen einzureihen waren. Es konnte dadurch die
bisher fast unvermeidliche Willkür oder Unübersichtlichkeit im Gesamtbericht vermieden werden.

Ist somit das eine zu rügende Hindernis einer einheitlichen Statistik, die ungleiche Aubrizierung von Diagnosen, jetzt beseitigt, so besteht das andere, die unter den einzelnen Schulärzten verschiedene Auffassung dessen, was als anormal und als bemerkenswert zu verzeichnen sei, naturgemäß fort.

Bezüglich der einzelnen Krankheitsgruppen sei folgendes erwähnt.

In der ersten Gruppe "Lunge, Herz und Unterleibsorgane" ist die am häufigsten vorgefundene Erkrankung die entzündliche Erkrankung der Bronchien und der Lungen, die im großen ganzen identisch ist mit dem Bronch i alkatarrh. In den Volksschulen wurden damit behaftet angetroffen $9_{,2}$ %; in den höheren Mädchenschulen dagegen nur 4 oder $3_{,8}$ %, also fast dreimal weniger. Der Unterschied ist kein zufälliger, wie schon der Vergleich mit den Vorjahren zeigt (1909: Volksschulen $8_{,8}$, höhere Mädchenschulen $1_{,83}$ %, 1908: Volksschulen $6_{,8}$, höhere Mädchenschulen $3_{,5}$ %).

Die zweithäufigste Erkrankung bilden die Unterleibsbrüche. In den Volksschulen wurden solche Anomalien bei $5,_{02}$ % der Lernanfänger gefunden, darunter war ein Prittel ausgetretener Brüche.

Die Tatsache, daß ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Kinder mit ausgetretenen, d. h. vernachlässigten Brüchen angetroffen wurde, ist sehr bemerkenswert und es wären schon aus diesem Grunde Nachuntersuchungen in den späteren Klassen dringend wünschenswert. Auch für die Frage der Wehrfähigkeit mag die Ziffer vernachlässigter Brüche von nicht geringer Bedeutung sein.

In den höheren Mädchenschulen findet sich unter der gleichen Rubrik nur ein einziger Fall, und zwar ein nicht ausgetretener Bruch.

In der Gruppe der Hauterkrankungen und Parasiten geben wiederum die Kopfläuse Anlaß zur Besprechung. Es fanden sich in der Volksschule Kopfläuse und Eier von solchen bei 13 Knaben und 343 Mädchen = 356 Kindern oder 5,9% der Lernanfänger. Die Zahlen weisen dieses Jahr eine besonders unerfreuliche Höhe auf.

die Verkrümmungen der Wirbelfäule. Die Schwierigkeit einer einheitlichen

In den höheren Mädchenschulen wurden Ropfläuse oder Gier davon nicht festgestellt. In der Gruppe "knöchernes Rörpergerüst" nehmen den größten Raum ein

Statistik, die gerade hier besonders groß ist, wurde zum Teil dadurch behoben, daß von nun an die Wirbelsäuleverkrümmungen geschieden sind in anatomische und funktionelle. Hinsichtlich der ersteren ist eine einheitliche Auffassung leicht zu erzielen. Im ganzen wurde in den Volksschulen Wirbelsäulenverkrümmung überhaupt bei 7,3%, in den höheren Mädchenschulen bei 8,5% sestgestellt.

In der Gruppe "Mund, Nase und Sprache" tritt am stärksten hervor Mandelvergrößerung mit 9% in den Volksschulen, in den höheren Mädchenschulen mit 5,66%. Unwegsamkeit der Nase wurde bei 3% in den Volksschulen festgestellt, in den höheren Mädchenschulen bei 1,9%.

Zahnkaries mittleren und hohen Grades wurde in den Volksschulen bei 3 188 Kindern oder 52,88%, in den höheren Mädchenschulen bei 30 Kindern = 28,8% festgestellt.

Tuberkulose und tuberkuloseverdächtige Erkrankungen wurden unter den Lernanfängern der Volksschulen festgestellt bei 2,95 %, und zwar bei 104 Knaben und 74 Mädchen.

Offene Tuberkulosen wurden bei 13 Kindern gefunden, darunter bei 7 offene Lungentuberkulose.

Bei der Prüfung der Seh- und Hörlich är fe fanden sich im wesentlichen die gleichen Verhältnisse wie in früheren Jahren. In den Volksschulen waren 12,7 % unternormal auf einem Auge, auf beiden Augen 17,5 %. Im ganzen fanden sich also 30,2 % Refraktionsstörungen unter den Lernanfängern der Volksschulen.

In den höheren Mädchenschulen sind die Bahlen ganz ähnlich; es waren unternormal auf einem Auge $13,_{12}\%$, auf beiden Augen $13,_{2}\%$, zusammen $25,_{4}\%$.

Die Untersuchung der Hörschärfe ergab Unternormale auf einem Ohr in den Volksschulen $4_{,339}$ %, auf beiden Ohren $1_{,66}$ %; Hördefekte zusammen $6_{,05}$ %. In den höheren Mädchenschulen fanden sich nur $2_{,8}$ %.

Freivon körperlichen Gebrechen (abgesehen von der Zahnkaries) fanden sich in den Volksschulen von 6031 Kindern 2258 oder 37,44%, mit Störungen nur der Sehund Hörsphäre waren behaftet 14,24%, mit Erkrankungen irgendwelcher Art mit oder ohne gleichzeitige Störungen der Seh- und Hörsphäre 48,32%.

Bezüglich der Erkrankungen in den Klassen II bis VIII der Volksschulen sei auf den Sonderbericht verwiesen. Aur sei erwähnt, daß dort 2 Fälle offener Lungentuberkulose gefunden wurden. Nach einer Schätzung dürften sich aber in allen Klassen der Volksschulen zusammen etwa 50 daran Leidende befinden. Die Zahl der dadurch gefährdeten Schulkinder bemißt sich aber zweisellos nach mehreren Hunderten.

Die Zahl der in den Volksschulen gemeldeten Infektionskrankheiten erfuhr gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Abnahme, da Masern erst bei gehäuftem Auftreten zu melden und dementsprechend Nachschau zu halten war und der Scharlach minder zahlreich auftrat als im Vorjahre. Im ganzen erfolgten 776 Meldungen; hiervon entsielen auf Masern 371 oder 47,8% aller gemeldeten Fälle, auf Scharlach 254 oder 32,73%, auf Diphtherie 63 oder 8_{112} %, auf Reuchhusten 31 oder 3,99%, auf Steinblattern 53 oder 6,83%, auf Nöteln 3 oder 0,39%, endlich auf Typhus 1 oder 0,13%.

Schulschließungen mußten im Berichtsjahre 5 erfolgen, und zwar wegen Masern und Reuchhusten.

Positive Befunde bei den auf Infektionsmeldungen hin erfolgten außerordentlichen Besuchen wurden in den Volksschulen 12 erhoben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß als positiv auch die nur wegen Verdachtes auf die betreffende Infektionskrankheit entfernten Kinder geführt sind.

In den Rindergärten und Rleinkinderbewahranstalten wurden 85 Erkrankungen beobachtet. Die Mehrzahl betraf wieder Haut- und Augenliderkrankungen.

An Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Masern 79, Scharlach 24, Siphtherie 5, Steinblattern 5, Röteln 3. Positive Befunde wurden nicht erhoben.

Die festgestellten Erkrankungen in den Klassen II bis IX der höheren Mädchensich ulen geben zu keinen Bemerkungen Anlaß. An Infektionserkrankungen wurden gemeldet: Scharlach 24, Steinblattern 3, Reuchhusten 3, Masern 2. Positive Befunde wurden nicht erhoben.

In den übrigen höheren Schulen wurden weder Erkrankungen festgestellt noch erfolgten Infektionsmeldungen.

Die Beobachtung des Vorkommens von offener Lungentuberkulose unter den Schulkindern führte zu folgendem Antrag:

"Als Bufat zur schulärztlichen Dienstanweisung ift aufzunehmen:

1. Tst ein Kind wegen Lungenerkrankung krank gemeldet, so ist es bei seinem Wiedereintritt in die Schule vom Schularzt zu untersuchen, sofern nicht durch hausärztliches Zeugnis ausdrücklich bestätigt ist, daß das Kind nicht tuberkulös und nicht anstedungsfähig sei. Die Meldung erfolgt durch den Lehrer beim Wiedereintritt in die Schule.

2. Die Meldung und Untersuchung hat in gleicher Weise stattzufinden, wenn ein Kind durch Husten, Auswurf u. dergl. dem Lehrer auf Lungentuberkulose verdächtig geworden ist

und ein hausärztliches Zeugnis wie in Ziffer 1 nicht vorliegt.

3. Ist bei einem Kinde eine offene Tuberkulose mit Sicherheit festgestellt, so ist es sofort vom Unterrichte zu entlassen und nach einem Vierteljahr dem Schularzt aufs neue vorzustellen.

4. Die von dem mit offener Lungentuberkulose behafteten Kinde besetzte Bank und ihre Umgebung ist einer besonderen gründlichen Reinigung durch Abseisen und Abspülen mit desinfizierenden Flüssigkeiten zu unterziehen."

Dieser Antrag wurde nach redaktionellen Anderungen am 26. März 1910 in der Volksschulkommission von den städtischen Rollegien angenommen, ist aber im Berichtsjahre noch nicht zur

Ausführung gelangt.

Näheres über die Tätigkeit der Schulärzte ist in dem Sonderbericht zu finden.

Schulzahnklinik. Bu dem im Vorjahre (S. 426) erstatteten Bericht über die Errichtung einer Schulzahnklinik in Nürnberg ist nur zu erwähnen, daß diese im Jahre 1910 noch nicht eingerichtet werden konnte. Es wurde vielmehr erst ein städtischer Ingenieur zur Besichtigung von bereits bestehenden Schulzahnkliniken in verschiedenen Städten abgeordnet, um deren Einrichtungen an Ort und Stelle näher kennen zu lernen. Die Einrichtung und Inbetriebnahme der hier zu errichtenden Schulzahnklinik wird voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1911/12 erfolgen.

Rinderspielplätze. Die Kinderspielplätze wurden am 4. April 1910 eröffnet und nach 5 monatiger Dauer der Spielzeit am 3. September 1910 wieder geschlossen. Der Spielplatz für die Gostenhoser Schulen, für welchen bisher der Schulhos des Schulhauses Kernstraße Ar. 6 benutzt wurde, mußte, da sich dort verschiedene Mitstände zeigten, auf die Deutschherrnwiese verlegt werden. Diese Anderung hat sich nach den gemachten Erfahrungen als gut erwiesen. Sespielt wurde (wie in den Vorjahren) Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von

5 bis 7 Uhr, Mittwoch und Samstag von 4 bis 7 Uhr.

		1910						
	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	zusammen	1909
Es betrug die Zahl								
der Spieltage	219	190	227	235	251	22	1 149	1 152
der Besucher	69 557	44 158	41 040	31 127	24 206	3 570	213 658	230 728
der Besucher auf 1 Spiel-								nys. Fill
tag und Spielplat								
durchschnittlich	318	232	181	132	96	132	186	200
Näheres siehe in der Tabelle S. 385.								

Wie im Vorjahre war der stärkstbesuchte Plat der auf dem Ludwigsfelde mit 29 148 (28 654) Besuchern, der schwächstbesuchte Plat der in Mögeldorf, Blütenstraße, mit 9910 (9 835) Besuchern.

Den stärksten Tagesdurchschnittsbesuch hatte ebenfalls der Spielplatz auf dem Ludwigsfeld mit 237 (im Vorjahre Wöhrder Wiese mit 261); den schwächsten der Platz Mögeldorf, Blütenstraße, mit 91 (95) Kindern.

Wie in den Vorjahren war, insbesondere nach dem Haupttagesdurchschnitt, der Besuch

zu Beginn der Spielzeit am stärksten und sank dann dauernd bis einschließlich August.

Der Anteil der Knaben war auch in diesem Jahre wieder stärker als der der Mädchen; dem Prozentsate nach hat der Besuch der Spielplätze durch Knaben etwas zu-, der der Mädchen etwas abgenommen. Es besuchten die Spielplätze 129 086 (140 350) Knaben und 84 572 (90 378) Mädchen; auf 100 Mädchen kamen 153 (155) Knaben.

Der Durchschnittsbesuch aller Spielplätze zusammen für einen Spieltag berechnet sich auf

1 833 (2 003) Rinder.

Das Betragen der Spielenden wurde von allen Spielleitern durchgehend als gut bezeichnet.

Größere Unfälle kamen nicht vor.

Rechnungsergebnisse für die Spielplätze. Ausgaben für die Leitung der Spiele 6 704 (6 635) M, für Pacht, Unterhaltung, Spielgeräte usw. 3 822 (5 022) M, zusammen 10 526 (11 657) M. Einnahmen für Gasbenutzung 5 (5) M, Reinausgabe 10 521 (11 652) M.

Die Spielplätze wurden auch in der diesjährigen Spielzeit von Fortbildungs- und Mittel-

schülern besucht.

Für die höheren Mädchenschulen wurden im Vorjahre Spielnachmittage auf dem Spielplatz der Wöhrder Wiese eingerichtet. (Siehe hierüber den Abschnitt "Höhere Mädchenschulen" S. 358.) Ebenso waren an der Jandelsschule für Mädchen 2 Spielnachmittage auf den Spielplätzen Wöhrder Wiese und Johannisbrücke eingerichtet. Eine Anzahl Spielplätze war Vereinen und Spielgesellschaften an verschiedenen regelmäßigen Tagen zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.

Eisbahnen. Im Berichtsjahre wurden wieder auf der Wöhrder Wiese, auf den Weihern in Wezendorf und Großreuth h. D. Eisbahnen angelegt und unterhalten. Die über die Benutzung der Eisbahn auf der Wöhrder Wiese aufgestellten Bestimmungen finden sich im Verwaltungsbericht 1897 S. 600 ff. abgedruckt. Die Kosten betrugen 155 (414) M.

Schulversäumnisstrafen. Über die Vorschriften, betr. die Behandlung der Schulversäumnisse, siehe Verwaltungsbericht 1903 S. 568. Folgende Übersicht gibt über die im Berichts-

jahre ausgesprochenen Schulftrafen näheren Aufschluß:

Rarzerstrafen			Difai-		Gelbstrafen Davon wurden					n
Schularten	Zahl	ıhl Stunden		Ver- wat- nungen	war-		Gefamt- betrag	bei- ge- trieben	als unein- bringlich ab- geschrieben	von der Inspet- tion zu- rückge- nommen
			fungen			M	K	М	М.	ж
Protestantische Schulen .	5	11	-	44	6	1	6	2	4	_
Ratholische Schulen	2	4	41	123	19	5	17	2	15	-
Simultanschulen	106	214	45	836	176	6	219	23	194	3
Knabenfortbildungsschule.	1 609	7 008	357	1 564	166	10	356	110	146	99
Mädchenfortbildungsschule	204	439	870	531	26	1	21	12	8	1
1910 zusammen	1 926	7 676	1 313	3 098	393	10	619	149	367	103 ·
1909 zusammen	1 852	7 240	1 831	1 921	499	20	1 307	289	810	207

Die Vorschriften über den Vollzug der Schulstrafen in den Volksschulen sowie pädagogische Merksätze über die Anwendung der körperlichen Züchtigung wurden auf Grund der Regierungsentschließung vom 4. März 1910 sämtlichen Lehrpersonen zur Beachtung zugestellt. Sie sind im folgenden abgedruckt.

Vorschriften über den Vollzug von Schulftrafen in den Volksschulen.

1. Die Strafe des Schularrestes soll bei Werktagsschülern in der Regel die Dauer einer Stunde nicht überschreiten; der Strafzwed wird nicht selten auch bei fürzerer Dauer der Strafe zu erreichen sein.

Arrest während der Mittagspause ist unzulässig. Der Arrest darf auch nicht bis in die späten Abendstunden ausgedehnt werden. Schüler, die weite Schulwege zurückzulegen haben, sind stets so rechtzeitig zu entlassen, daß sie noch vor Eintritt der Dunkelheit ihre Wohnung erreichen können.

- 2. Die zum Vollzug des Schularrestes verwendeten Räumlichkeiten mussen der Lage und Einrichtung nach hierzu geeignet, in gesundheitlicher Beziehung einwandfrei und bei kalter Mitterung entsprechend durchwärmt sein.
- 3. Bahrend der Dauer des Schularrestes sind die Schuler zu beaufsichtigen und ausreichend zu beschäftigen.
- 4. Ist die Arreststrafe von einem Lehrer verhängt, so obliegt die Beaufsichtigung bei Arrest bis zu einer Stunde dem Lehrer; bei längerem Arrest obliegt die Beaufsichtigung dem Schuldiener, falls ein solcher nicht vorhanden ist, dem Lehrer.

Ist die Arreststrase von einem Fachlehrer verhängt, so obliegt die Beaufsichtigung ohne Rücksicht auf die Dauer des Arrests zunächst dem Fachlehrer. Ist der Fachlehrer verhindert, die ihm obliegende Aufsicht selbst zu führen, so wird er eine Arreststrase nur dann verhängen, wenn er die Beaufsichtigung dem Schuldiener oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, einer anderen geeigneten Person übertragen kann, oder wenn er sich mit dem Lehrer wegen der Ubernahme der Aufsicht und der Beit des Straspollzugs einigt.

Ist die Arreststrase von einem Organe der distriktiven oder der örtlichen Schulaufsicht oder von der Ortsschulbehörde verhängt, so ist die Beaufsichtigung, wenn nicht der Lehrer sie übernimmt, dem Schuldiener zu übertragen. Ist ein verlässiger Schuldiener nicht vorhanden, so wird eine Arreststrase nur verhängt und vollzogen werden können, wenn für entsprechende Überwachung durch eine andere geeignete Person gesorgt werden kann.

5. Für angemessene Beschäftigung des im Arreste befindlichen Schülers hat derjenige Lehrer ober Fachlehrer zu sorgen, welcher die Arreststrafe verhängt hat.

Ist die Arreststrafe von einem Organe der distriktiven oder der örtlichen Schulaufsicht oder von der Ortsschulbehörde verhängt, so hat der Lehrer für Beschäftigung des Schülers zu sorgen.

6. Körperliche Buchtigung ist von demjenigen Lehrer oder Fachlehrer zu vollziehen, welcher diese Strafe verhängt hat.

Die Organe der distriktiven oder der örtlichen Schulaufsicht sind befugt, zum Vollzuge einer von ihnen in der Eigenschaft als Schulaufsichtsbeamte verhängten Schulstrase der körperlichen Züchtigung, die sie nicht selbst vollziehen wollen, den Schuldiener heranzuziehen, wenn sie sich nicht etwa mit dem Lehrer wegen des Vollzugs einigen.

7. Unter "Lehrer" im Sinne vorstehender Vorschriften ist immer nur diejenige Lehrperson zu verstehen, deren Schule, Schulabteilung oder Rlasse der zu bestrafende Schüler angehört, gleichviel ob es sich um Volksschullehrer, Volksschullehrerinnen, Schulverweserinnen, Jissehrer, Hilfslehrerinnen, Aushilfslehrer, Aushilfslehrerinnen handelt.

"Fachlehrer" im Sinne vorstehender Vorschriften sind Religionslehrer, Beichenlehrer, Turnlehrer, Beichenlehrerinnen, Turnlehrerinnen, Jandarbeitslehrerinnen usw.

Pädagogische Merksätze über die Anwendung der körperlichen Züchtigung.

- 1. Zwed biefer Mertfate ift, die forperliche Buchtigung aus der Schule allmählich zu verdrängen.
- 2. Das Recht ber torperlichen Buchtigung foll dem Lehrer nicht genommen werben.
- 3. Chrenface des Lehrers muß es fein, die Anwendung der Körperftrafe in seiner Schule auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 4. Migbrauch des Buchtigungsrechtes verrät mangelhafte padagogische Durchbilbung.
- 5. Die Rörperstrafe ist fein geeignetes Mittel gur Beforberung bes Lernens.
- 6. Sie soll nie angewendet werden, ohne daß zuvor der etwaige Einfluß häuslicher oder physiologischer Verhältnisse auf das Verhalten des Schülers gewürdigt worden ist.
- 7. Die Körperstrafe darf in ihrer Anwendung weder die Gesundheit des Schülers schädigen noch seine Ehre antasten noch die Schamhaftigkeit verlegen.
- 8. Überschreitung des Buchtigungsrechtes führt nicht selten vor die Schranken des Gerichtes, auch wenn sie nur im Eifer, in Aufregung oder in Entruftung geschehen ift.

Der Lehrer soll darum dum Schute nicht nur der Schüler, sondern auch seiner eigenen pädagogischen Würde alles beachten, was das Handeln im Affekt erschwert. Insbesondere empfiehlt es sich, immer in angemessener Entfernung vom Schüler zu bleiben.

9. Die wirksamsten Mittel, die Anlässe zur Anwendung von Strafen zu vermindern, sind gewissenhafte Vorbereitung, anregender Unterricht, strenge Selbstzucht.

Schulfeierlichteiten. Wie bereits seit dem Jahre 1896 üblich (siehe Verwaltungsbericht 1898/99 S. 639), fanden auch am Schlusse des Schuljahres 1909/10 in den städtischen Volksund Mittelschulen zur Verabschiedung der zur Entlassung kommenden Schüler und Schülerinnen Schlußseiern statt. Außerdem veranstaltete Lehrer Ankenber ank, wie bereits in den Vorjahren, für die aus den Oberklassen der Volksschule tretenden Kinder im Herkules-Velodrom am 7. und 8. Juli 1910 zwei Konzerte, für welche im städtischen Haushaltungsplan wieder 1000 M eingesetzt waren. Für die Schüler der VII. Klassen wurden im hiesigen Stadttheater Tell-Aufführungen veranstaltet, zu welchem Zwecke die städtischen Kollegien 1800 M bewilligten.

Über die Blumenschausiehe den Abschnitt "Schulgärten" S. 340.

Aberweisung von Schulkindern. Die Bestimmungen der Kgl. Lokalschulkommission über das Überweisungsverfahren vom 19. Oktober 1893 wurden im Vorjahre erneuert. Sie sind im vorjährigen Verwaltungsbericht in der neuen Fassung abgedruckt.

Roften	der	Volksschulen.	Einna	hmen:
--------	-----	---------------	-------	-------

Anteil an dem Pauschbetrage des Staates zu 444 227 M gemäß Art. 14	
des Schulbedarfsgesetzes und nach der neuen Festsetzung im Jahre 1910	1909
1909	419 902 M
Beiträge aus Kreismitteln für die protestantische Schule 3 951	3 951 "
Beitrag aus der Kreisschulüberweisung für die katholische Schule 257	257 "
Staatsreichnis für den Lehrer und Kantor zu Mögeldorf 166	171 "
Zuschüsse von Stiftungen für die protestantische Schule 26 485	26 025 "
" " " " tatholische Schule 2886	2 786 "
Aus Rechten	512 "
Rapitalszinsen	321 "
Schulgelder von Schulgästen	24 "
Schulverfäumnisstrafen	47 "
Entlassungs- und Erlaubnisschein-Gebühren	901 "
Sonstige Einnahmen (insbesondere Ersatz anderer Schulgruppen für	
Mieten, Heizung und Beleuchtung usw.)	239 803 "
Summe 701 044	694 700 M
Ausgaben: 1910 1909	
Auf die Verwaltung 59 253 M 51 571 M	
Persönliche Ausgaben 3 101 344 " 2 825 745 "	
Sachliche Ausgaben 1 134 527 " 1 056 575 "	
Rochunterricht 2801 " 5619 "	
Bauausgaben	
Sonstige Ausgaben 4253 " 4026 "	-
Summe 4 421 358 M 4 012 514 M	
Reiner Aufwand 3720314 M 3317814 M	
Gegen das Vorjahr mehr 402 500 "	

3. Städtische Fortbildungs=, Fach= und Mittelschulen.

Mädchenfortbildungsschule. Über die Umwandlung der früheren Mädchensonntagsschule in eine Mädchenfortbildungsschule siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 695 ff. und 1907 S. 611 ff.

Der gemäß § 2 Absat 3 der Schulordnung mit der Mädchenfortbildungsschule verbundene Rochtursung im Schuljahr 1909/10 am 22. November 1909 und endete am 10. März 1910. Zu ihm hatten sich 724 (669) Schülerinnen angemeldet.

Bur weiteren und gründlicheren Ausbildung der mit der Erteilung des Kochunterrichts an der Mädchenfortbildungsschule betrauten Lehrerinnen wurde, wie im Jahre 1908, mit Magistratsbeschluß vom 4. November 1910 die Veranstaltung eines besonderen V or ber eit ung stursus fur sunter Leitung der Lehrerin Wöckel genehmigt. Dieser Kursus fand in 12 Lektionen vom 12. November dis zum 21. Dezember 1910 Dienstag Nachmittag 5—8 Uhr und Samstag 3—6 Uhr in der Schulküche des Schulhauses Holzgartenstraße Nr. 14 statt. Es beteiligten sich 28 Damen.

Schulen

Bu dem H and ar beitskursus, welcher vom 13. April bis zum 29. Juni in wöchentlich 2 zusammenhängenden Stunden stattsand, hatten sich 258 (325) Schülerinnen angemeldet, welche in 14 (19) Abteilungen durch 19 (21) Lehrerinnen Unterricht erhielten. Die Mädchen sind lehrplangemäß mit Flicken und Ausbessern von Wäsche-Gegenständen zu beschäftigen, doch wurde es ihnen gestattet, nebenbei auch andere Handarbeiten vorzunehmen oder zu erlernen.

Über Errichtung besonderer Kurse für die fortbildungsschulpflichtigen Verkäuferinnen wird auf den vorjährigen Bericht verwiesen. Mit Magistratsbeschluß vom 16. September 1910 wurde nun, da die am Schlusse des Schuljahrs 1909/10 angestellten Erhebungen ergeben hatten, daß sich für einen II. Kursus für Verkäuferinnen 67, für einen III. 46 Schülerinnen angemeldet hatten, genehmigt, zwei II. und einen III. Kursus für Verkäuferinnen zu errichten. Für den III. Kursus erhöhte sich die Teilnehmerzahl später auf 57, so daß wiederum eine Teilung notwendig wurde.

Bei Beginn des Schuljahrs bestanden 213 (210) Kurse der Mädchenfortbildungsschule mit 6 669 (6 316) Schülerinnen. Davon waren 4 710 protestantisch, 1 886 katholisch, 28 israelitisch und 45 sonstigen Bekenntnisses. Die durchschnittliche Schülerinnenzahl war 31,3 (30,1). Der Unterricht wird durch Lehrkräfte der Volksschule erteilt.

Die Zahl der Lehrkräfte an der Mädchenfortbildungsschule betrug 213 (210), darunter 73 (63) Lehrerinnen.

Bei Ausscheidung nach der Art der Kurse ergibt sich folgende Zusammenstellung.

vine in the second seco		10/11	1909/10		
	Rurse	Schülerinnen	Rurje	Schülerinnen	
Sammelturse	38	1 099	34	947	
Hilfsturse	3	62	3	57	
Erste Kurse	54	1 668	56	1 615	
Zweite Kurse	54	1 779	58	1 813	
Dritte Kurse	57	1 824	52	1 689	
Oberkurse	7	237	7	195	
zusammen	213	6 669	210	6 316	

Außerdem werden nach dem Lehrplan der städtischen Mädchenfortbildungsschule unterrichtet die fortbildungsschulpflichtigen Schülerinnen der Nürnberger Frauenarbeits- und Kochschule (früher R ö t t e r), der Neuen Nürnberger Frauenarbeitsschule des Vereins Frauenwohl, der Frauenarbeitsschule von Emma R ö s el, der Nürnberger Lehranstalt für weibliche Handarbeiten (G o d r o n), des städtischen Waisenhauses und der Pflege- und Krippenanstalt.

Entlassen wurden im Berichtsjahre 2 308 (2 377) Schülerinnen*).

Schulgeld wird nicht erhoben. Nur haben Schulgäste der Mädchenfortbildungsschule jährlich 1,80 *M* zu bezahlen.

Die Rosten der Schule betrugen im Berichtsjahre 80 087 (74 965) M.

^{*)} Die Entlassungen aus Privatanstalten wurden heuer weggelassen, da die Angaben darüber niemals vollständig sind.

Knabenfortbildungsschule. Das Ortsstatut, die Knabenfortbildungsschule betreffend, mit Schulordnung findet sich abgedruckt im Verwaltungsbericht 1904 S. 577 ff.

Semäß Beschlüssen vom 29. April und 10. Mai 1910 wurde für die Lehrer in den Fortbildungskursen für das Schlosser gewerbe unter den gleichen Bedingungen, wie im Vorjahre für die Lehrer in den Fortbildungskursen für Holzarbeiter, vom 30. Mai dis 13. Juli 1910 ein Übungskursus mit theoretischer und praktischer Unterweisung — Fachzeichnen, Kaltulieren und Werkstätten-Unterricht — in der Bayerischen Landesgewerbe-Anstalt abgehalten. Am Schlusse des Sommerhalbjahres wurden die Zeichnungen und praktischen Arbeiten der Teilnehmer ausgestellt.

In den Fortbildungskursen für Schrein er lehrlinge zeigt sich jetzt bereits ein sehr erfreulicher Erfolg der Ausbildung, welche die beteiligten Lehrer im Vorjahre in den Übungstursen des Bayerischen Gewerbemuseums für das Schreinergewerbe gewonnen haben.

Oer vom 30. Oktober 1909 an Samstag von $5\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends durch Ingenieur S e yfried abgehaltene Instruktionskursus für die Lehrer an Former- und Sießerkursen — Anleitung zur Anfertigung zweckentsprechender Fachzeichnungen, verbunden mit praktischen Vorführungen von Formmethoden — wurde am 16. April 1910 beendet.

Angesichts der großen Anstrengungen im sächsischen und böhmischen Erzgebirge sowie in den Sonneberger Industriebezirken, die Vor- und Weiterbildung des Nachwuchses der Spielwaren-Industrie-Arbeiter zu heben, wurde seitens der Kgl. Regierung von Mittelfranken zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Nürnberg-Fürther Spielwaren-Industrie angeregt, die gewerbliche Fortbildungsschule durch Angliederung besonderer Fachkurse für die Spielwaren-Industrie-Arbeiter zu erweitern. Semäß Magistratsbeschluß vom 6. September 1910 wurde nach entsprechender Vorberatung die Errichtung von 3 Fachkursen für Spielwaren plan genehmigt.

Durch Beschlüsse vom 16. und 30. August 1910 wurden die bisher durch die gewerblichen Vereinigungen getragenen Kosten für den praktischen Unterricht, der in den Kursen für Kellner seit dem Jahre 1902 und in den Kursen für V u ch b i n d er seit Beginn des Schuljahres 1909/10 erteilt wird, auf die Stadt übernommen.

Die Buchbinderlehrlinge und Kartonnagenarbeiter erhalten nun gemeinschaftlichen Unterricht.

Auf Anregung von beteiligter Seite wurde der Unterricht im Zeichnen und Modellieren in den Kursen für Graveure und Ziseleure, wie im Vorjahre für die Lithographenund Buchdrucker-Lehrlinge, von 2 auf 4 Wochenstunden erhöht.

Den Kursen für Graveure wurden auch die Lehrlinge der Zinngießer-Meister zugeteilt, deren Vereinigung um Errichtung besonderer Kurse für ihre Lehrlinge gebeten hatte.

Auch für die Bildhauer-Lehrlinge wurden besondere Kurse mit 4 Stunden Zeichnen und 4 Stunden Modellier-Unterricht eingerichtet.

Nach Einvernahme der Jandwerkskammer im Benehmen mit dem Ausschusse der Kleingewerbetreibenden und dem Ausschusse der Jandelsgehilfen und technischen Angestellten wurde durch Beschlüsse vom 16. und 30. August 1910 die Erhöhung der Stunden an den Kaufmann sehurfen von 6 auf 8 genehmigt. Mit Magistratsbeschluß vom 7. Oktober 1910 wurden in den Bezirken I und II der Knabenfortbildungsschule für die Kausmannslehrlinge je 2 französische Unterrichtskappen bei der Inspektion I ein Musikerturs.

Für den im Vorjahre genehmigten Fortbildungskursus für taubstumm e Lehrlinge in der Kreistaubstummen-Anstalt wurde der Lehrplan durch Beschlüsse vom 16. und 30. August 1910 angenommen. Der Kursus ist mit Beginn des Schuljahres 1910/11 in Kraft getreten.

Ein Antrag des Zeicheninspektors Möhring, im Schulhause untere Talgasse Ar. 8 während des Winterhalbjahres an den Sonntag-Vormittagen von 8 bis 12 Uhr ein Zimmer offen zu halten, um solchen jungen Leuten, welche der Fortbildungsschule schon entwachsen sind, Gelegenheit zu geben, unter Anleitung eines Lehrers sich im Zeichnen weiter auszubilden, wurde genehmigt. Die große Beteiligung an diesem offen en Zeichen sal machte es aber notwendig, 3 Zimmer zu genanntem Zweck zu benutzen.

Unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Zeichenunterrichts in der Knabenfortbildungsschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1910/11 für den Zeichenunterricht ein Lehr er im Haup tamt mit einem Pflichtstundenmaß von 26 Wochenstunden und den Bezügen eines Volksschullehrers einschließlich der staatlichen Zulagen und Pensionsberechtigung aus dem vollen Sehalt angestellt.

Die Knabenfortbildungsschule hatte bei Beginn des Schuljahrs:

	1910/11	190	9/10	1910/11		10/11	1909/10		
- 4 11 3 Y Y 17 17 18	Rurse Schüle	er Rurse	Schüler		Rurse	Schüler	Rurse	Schüler	
Sammelturje .	3 5	5 2	75	Oberkurse	16	373	11	285	
Hilfsturse	4 7	3 3	51	Erste Rurse .	70	1 828	68	1 809	
Unterfurse	5 10	7 4	89	Zweite Kurse	70	1 895	76	1 923	
Vorkurse	11 23	3 11	230	Dritte Kurse.	69	1 709	68	1 600	
Abschlußturse	3 6	3.	83						

zusammen 251 (246) Kurse, 6 341 (6 145) Schüler.

Von den Schülern waren 4517 protestantisch, 1738 katholisch, 33 israelitisch und 53 sonstigen Bekenntnisses. Die durchschnittliche Schülerzahl betrug 25,3 (25,0).

Den Unterricht erteilten 1 Zeichenlehrer im Hauptamt, 327 (315) Volksschullehrer, 3 (—) Taubstummenlehrer und 30 (26) sonstige (nichtseminaristisch gebildete) Lehrkräfte.

Die 30 (26) sonstigen Lehrkräfte setzten sich folgendermaßen zusammen: 4 (4) praktische Arzte, davon 1 zugleich Schularzt, 7 (7) Reallehrer, 1 (1) Lehramtskandidat, 11 (6) Gewerbetreibende, 2 (3) Architekten, 1 (5) Zeichenlehrer, 2 (—) Kunstmaler, 1 (—) Modelleur und 1 (—) Ingenieur. Schulgeld wird nicht erhoben. Nur haben Schulgäste (solche, die im Stadtbezirk weder wohnen noch beschäftigt sind) jährlich 1,80 M zu bezahlen.

Außerdem sind als Privatschulen zu erwähnen: die Gärtnerfachschule, die Lehrlingsfortbildungsschule der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die technische Fortbildungsschule der Siemens-Schuckertwerke und die Unterrichtsanstalt des Vereins Merkur.

Entlassen wurden 2 184 (2 268) Schüler.*)

Der Kostenauswand für die Knabenfortbildungsschule betrug:

	1910	1909
Persönliche Ausgaben	180 833	166 533 M
Verwaltungskosten	3 628	3 319 "
Sachliche Ausgaben	77 308	78 098 ,
zusammen	261 769	247 950 M
Davon waren gedeckt:		
durch den Anteil an dem vom Staat statt der Dienst-		
alterszulagen gezahlten Bauschbetrag	1 350	1 350 M
aus eigenen Einnahmen	1 569	1 445 ,,
durch Zuschuß aus Kreisfonds	45 000	34 000 ,,
durch Zuschuß aus staatlichen Zentralfonds	2 200	2 200 "
Es blieben zu Lasten der Stadtkasse	211 650	208 955 "

^{*)} Die Entlassungen aus Privatanstalten wurden weggelassen, da diese Angaben niemals vollständig find.

Handelsschule für Mädchen. Die Lehrordnung der Handelsschule für Mädchen siehe im Verwaltungsbericht 1900 S. 556 ff., ihre teilweise Abanderung im Bericht 1902 S. 627.

Die Bestimmungen über die Einhebung des Schulgeldes an der Handelsschule für Mädchen siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 588 ff.

Im Schuljahr 1910/11 mußte ein Kurs IIF eingerichtet werden. Damit bestehen insgesamt 15 Kurse, 6 erste, 6 zweite und 3 dritte.

Bei Beginn des Schuljahres hatte die Schule 563 (523) Schülerinnen. Davon waren 409 (379) protestantisch, 131 (129) katholisch, 13 (12) israelitisch; 10 (3) gehörten anderen Bekenntnissen an. Die durchschnittliche Schülerinnenzahl einer Rlasse betrug 37,5 (37,4). Es unterrichteten 23 Lehrkräfte.

Das Schulgeld beträgt 36 M für das Schuljahr. Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes wurde 8 (8) Schülerinnen ganz, 2 (6) Schülerinnen zu drei Viertel, 18 (18) Schülerinnen zu zwei Prittel, 59 (55) Schülerinnen zur Hälfte und 53 (45) Schülerinnen zu einem Prittel gewährt; der Gesamtnachlaß betrug 2 472 (2 412) M.

Von den 14 Klassen befanden sich im Schulhaus Findelgasse Ar. 7: 10, Burgstraße Ar. 25: 3, Findelgasse Ar. 9: 1 und Tehelgasse Ar. 30: 1.

Die Spielkurse dauerten vom 5. April bis 14. Juli 1910 und erfreuten sich fortgesett eines sehr guten Besuchs. Gespielt wurde Dienstags von 5 bis 7 Uhr auf der Wöhrder Wiese und Freitags von 5 bis 7 Uhr auf dem Spielplat an der Johannisbrücke. Die Leitung hatte wie bisher ein Lehrer der Handelsschule für Mädchen.

Der Rostenaufwand für die Schule betrug:	1910	1909
Persönliche Ausgaben	72 745	65 360 M
Verwaltungskosten	1 362	1 250 "
Sachliche Erfordernisse	27 683)	
Spielkurse und Sonstiges	787	25 336 "
Bauausgaben	1 135	1 213 "
	103 712	93 159 M
Davon waren gedeckt:		
durch den Anteil an dem vom Staat statt der Dienst-		
alterszulagen gezahlten Bauschbetrag	3 102	3 102 M
durch Schulgelder	16 235	16 090 "
durch Entlassungescheingebühren	232	220 "
durch sonstige Einnahmen	136	202 "
Es blieben zu Lasten der Stadtkasse	84 007	73 545

Im übrigen wird auf den alljährlich am Schlusse eschuljahrs erscheinenden besonderen Jahresbericht der Handelsschule für Mädchen verwiesen.

Höhere Mädchenschulen. Die Schulordnung für die höheren Mädchenschulen der Stadt Nürnberg, welche aber durch Magistratsbeschlüsse teilweise wieder abgeändert ist, siehe Verwaltungsbericht 1900 S. 561 ff. Die Aufnahme von Hospitantinnen in die X. Rlasse ist nicht gestattet. Siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 590.

Es bestanden im Schuljahre 1910/11: 36 (36) Rlassen. Die Zahl der Schülerinnen betrug 1 382 (1 371). Davon waren untergebracht im Schulhause Labenwolfstraße 733 (701), am Frauentorgraben 364 (386) und in der Findelgasse 285 (284). Die durchschnittliche Schülerinnenzahl einer Rlasse war 38,4 (38,1). Die Gesamtzahl des Lehrpersonals betrug 77.

879 (860) Schülerinnen gehörten der protestantischen Religion an, 116 (113) der katholischen, 370 (369) der israelitischen und 17 (21) sonstigen Bekenntnissen.

Das Schulgeld beträgt für Klasse I—III: 60 M, IV—VI: 80 M, VII—IX: 90 M, X: 100 M, XI: 80 M.

Die Verteilung der Schülerinnen auf die einzelnen Klassen ergibt sich aus folgender Cabelle.

				1910/11			1910/11 1909/10						
	01.11		Schülerinnen								Schüle	rinnen	
	Rlassen	Rlassen	Laben- wolf- straße	Frauen- tor- graben	Findel- gasse	zu- fammen	mehr weniger Shülerinnen		Rlaffen	Laben- wolf- straße	Frauen- tor- graben	Findel- gaffe	zu fammen
	I	3	71	32	_ =	103	9		3	58	36	41	94
	II	2	56	37		93		19	3	62	50		112
	III	3	74	52	- 1 	126	_		3	72	54	<u> </u>	126
	IV	5	117	54	50	221	-	19	5	113	48	79	240
1	V	5	98	43	. 76	217	34	-	4	87	44	52	183
	VI	4	87	43	50	180	9	_	4	97	42	32	171
ı	VII	4	89	39	30	158		2	4	75	47	38	160
ı	VIII	4	60	40	30	130	8	_	4	60	37	25	122
	IX	3	46	24	19	. 89	1		3	36	28	24	88
	X	2	12		30	42	-	10	2	18		34	52
1	XI	1	23		11-11	23	11	· -	1	23	_ +		23
	zusammen	36	733	364	285	1 382	61	50	36	701	386	284	1 371

Schulgeldbefreiung hatten: ganz 44 (35), zu drei Viertel 8 (3), zu zwei Orittel 4 (1), zur Hälfte 37 (42), zu einem Orittel 1 (1), zusammen 94 (82) Schülerinnen.

Der Nachlaß berechnet sich auf 5 572 (4 707) M.

Über die Festsetung eines gemeinsamen Anmeldetermins für die beiden städtischen höheren Mädchenschulen sowie über die Festsetung der Grenze zwischen den beiden Schulbezirken siehe den vorjährigen Bericht.

Der Fortbildungskursus an der höheren Mädchenschule Labenwolfstraße mit der Bezeichnung XI. Klasse wurde mit Beginn des Schuljahres 1908/09 errichtet. Siehe Verwaltungsbericht 1908 S. 633 und 1909 S. 437.

Der Rostenaufwand für die böberen Mädchenschulen betrug.

et stoften auf want fut die hoheten muchenfichti	en veiting.	
	1910	1909
Persönliche Ausgaben	187 945	178 028 M
Sachliche Erfordernisse	60 676	63 435 - ,,
	3 652	3 279 "
Bauausgaben	4 191	2 447 "
Spielkurse und sonstige Ausgaben	1 643	412 "
zusammen	258 107	247 601 M
Davon wurden gedeckt:		
durch den Anteil an dem vom Staat statt der Dienst-		
alterszulagen gezahlten Bauschbetrage	15 546	15 546 M
durch Schulgelder	100 573	97 948 "
durch Entlassungsscheingebühren	660	639 "
durch sonstige Einnahmen		5 442 "
Es blieben zu Lasten der Stadtkasse	137 295	128 026 "
		the state of the s

In den von den beiden Inspektionen der höheren Mädchenschule erstatteten besonderen Jahresberichten können weitere Einzelheiten des Schulbetriebs nachgelesen werden.

Über die Entstehung und Entwicklung der von dem früheren Inspektor der städtischen höheren Mädchenschule Findelgasse-Frauentorgraben, Rektor Dr. Ullrich, gegründeten privaten Realgymnasialkurse für Mädchen wurde im Vorjahre (S. 437) berichtet.

Nachdem Dr. Ullrich aus Gesundheitsrücksichten sich in den dauernden Ruhestand hatte versehen lassen, eine Weiterführung dieser Kurse in der bisherigen Form und Einrichtung sich aber

als notwendig erwies, wurde mit Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 30. August und 13. September 1910 ausgesprochen, daß diese Kurse unter der Leitung des nunmehrigen Inspektors der höheren Mädchenschule Findelgasse-Frauentorgraben Dr. Uhlemanr weiterzusühren und die für den Betrieb der Kurse bisher gewährten Unterstützungen auch fernerhin zu gewähren seien.

Über die Einführung der ung et eilt en Unterrichtszeit in den höheren Mädchenschulen ist bisher in den Verwaltungsberichten der Stadt Nürnberg nichts erwähnt worden.

Die Frage der Zusammenlegung der sämtlichen Unterrichtsstunden auf den Vormittag, unter Beschränkung der einzelnen Stunden auf eine kürzere Dauer, wurde vor mehreren Jahren von der Kommission für Schul-Sesundheitspflege, einem Zweige des Vereins für öffentliche Sesundheitspflege, sodann in sehr eingehender Weise auf dem 1. Internationalen Kongreß für Schulhygiene im Anschluß an einen Vortrag des Oberrealschul-Direktors Dr. Hink mann aus Elberseld erörtert. Im Jahre 1906 richtete der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege an den Magistrat das Ersuchen, mit der Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag und der Veschränkung der einzelnen Unterrichtsstunden auf eine kürzere Dauer in den städtischen Schulen oder einem Teil derselben einen Versuch zu machen.

Im Hinblick auf die günstigen Erfahrungen, die man mit der Neueinrichtung in vielen deutschen Städten und zwar an Gymnasien, Oberrealschulen und höheren Mädchenschulen gemacht hatte, wurden die Vorstände der früheren städtischen Jandelsschule und der höheren Mädchenschulen zu einer gutachtlichen Außerung darüber veranlaßt, ob es nicht möglich sei, wenigstens im Sommerhalbjahr auch in Nürnberg einen Versuch mit der ungeteilten Unterrichtszeit anzustellen. Das Rektorat der städtischen Jandelsschule äußerte sich in verneinendem Sinne, die beiden Inspektoren

der höheren Mädchenschulen dagegen erklärten ihre Zustimmung.

Durch Magistratsbeschluß vom 5. März 1907 wurde dann nach vorheriger Begutachtung durch den Ausschuß der vereinigten Inspektionen der städtischen höheren Mädchenschulen bestimmt, es sei vorerst an den mittleren und oberen Klassen der städtischen höheren Mädchenschulen der gesamte Unterricht unter Beschränkung der einzelnen Unterrichtsstunden auf eine gleichmäßige Dauer von je 45 Minuten im Sommerhalbjahr 1907 probeweise auf die Vormittage zu verlegen. Die Nachmittage sollen die Schülerinnen zur Fertigung der Hausausgaben, vornehmlich aber auch zu selbstgewählter Beschäftigung und zu körperlicher Erholung und Kräftigung benutzen. Auch soll ihnen von Seite der Schule Gelegenheit zu Turnspielen und Ausslügen unter Führung der betr. Lehrkräfte gegeben werden.

Ourch Beschluß vom 12. April 1907 wurde diese neue Einrichtung auch auf die Klassen I—III ausgedehnt und zwar in der Weise, daß für Klasse I drei, für die Klassen II—III vier

vormittägliche Unterrichtsstunden vorgesehen wurden.

Durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. April 1907 wurde vom Standpunkte der obersten Schulaussicht gegen die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit an höheren weiblichen Unterrichtsanstalten eine Erinnerung nicht erhoben und demgemäß durch Regierungs-Entschließung vom 1. Mai 1907 die widerrussliche Senehmigung erteilt, daß an den städtischen höheren Mädchenschulen und am Institut Lohm ann (hier mit Ausschluß der zur Lehrerinnenbildungsanstalt gehörigen Klassen) noch im Lause des Sommerhalbjahres 1907 versuchsweise die ungeteilte Unterrichtszeit eingeführt werde. Durch Regierungs-Entschließung vom 21. Mai 1907 wurde diese Senehmigung auch für die evangelische höhere Töchterschule und für das Institut der Englischen Fräulein in Nürnberg erteilt.

Semäß Magistratsbeschluß vom 18. Oktober 1907 und Regierungs-Entschließung vom 8. November 1907 wurde zunächst probeweise für das Winterhalb jahr 1907/08 genehmigt, daß die ungeteilte Unterrichtszeit in den I. Rlassen der städtischen höheren Mädchen-

schulen beibehalten und der Unterricht deshalb täglich von 9—12 Uhr vormittags erteilt werde. Die fernere Beibehaltung dieses dreistündigen Vormittag-Unterrichts in den I. Rlassen wurde durch Regierungs-Entschließung vom 7. April 1908 in widerrusslicher Weise genehmigt.

Nachdem sich die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit während des Sommerhalbjahres im allgemeinen bewährt hatte, wurde ihre Beibehaltung durch Regierungs-Entschließung vom 27. Dezember 1907 bis auf weiteres in den in Betracht kommenden Schulen auch fernerhin während des Sommerhalb jahres gestattet.

Weger Durchführung dieser Makregel auch im Winter-Schulhalbjahr waren die Unsichten geteilt, denn man muß im Winter nicht nur mit den fürzeren Tagen, sondern auch mit dem, nur während der Wintermonate stattfindenden Präparanden- und Ronfirmanden-Unterricht rechnen. Es hatte sich auch das Rgl. Ronsistorium bereits gegen die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit ausgesprochen, weil es eine Beeinträchtigung des Religionsunterrichts befürchtete. Einverstanden war dasselbe erst dann, nachdem ausgesprochen wurde, das die ungeteilte Unterrichtszeit nicht für das ganze Jahr eingeführt werden sollte. Durch Gesamtbeschluß vom 28. Februar 1908 wurde bestimmt, für diese Angelegenheit vorerst einen Unterausschuß einzuseten, der in ständiger Fühlung mit den beiden Inspektionen sein mußte und die Aufgabe hätte, diese Angelegenheit noch genauer zu prüfen und geeignete Vorschläge zu machen. Dieser Ausschuß trat jedoch nicht in Tätigkeit. Die Sache kam vielmehr erst wieder in Fluß, als bekannt wurde, daß die beiden humanistischen Cymnasien beabsichtigten, vom 1. Februar 1910 an, wenigstens in den 3 unteren Rlassen, während des Winterhalbjahres die ungeteilte Unterrichtszeit einzuführen. Die beteiligten Inspektionen erklärten für die sämtlichen Rlassen die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit an den höheren Mädchenschulen für möglich. In Anbetracht dessen, daß die Ansichten über den Wert und die Zwedmäßigkeit der ungeteilten Unterrichtszeit noch sehr geteilte seien und daß die Einrichtung mit den Lebensgewohnheiten der Nürnberger Bevölkerung nicht im Einklange stehe, wurde von der Einführung vorerst abgesehen; es sollen vielmehr erst noch weitere Erfahrungen abgewartet werden.

Die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit während des Sommers gab den Anlaß zur Einrichtung von Spiel-Nachmittagen; denn die ungeteilte Unterrichtszeit würde günstige Wirkungen in gesundheitlicher Beziehung nur dann mit sich bringen, wenn die Schülerinnen veranlaßt würden, die freien Nachmittage möglichst in Spiel und Bewegung im Freien zuzubringen. In Erkenntnis dieser Sachlage wurden im Sommer 1907 versuchsweise im Schulhofe Labenwolfstraße Spiel-Nachmittage eingerichtet. Die Beaufsichtigung übernahmen die Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt im Wechsel freiwillig.

Nach verschiedenen Anregungen und Erhebungen wurde durch Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 2. und 30. März 1909 die Einführung freier-Spiel-Nachmittage, welche auch im Winter weiter geführt werden, soweit es die Witterungsverhältnisse irgend gestatten, sowie die Aufstellung einer eigenen Spielleiterin an den beiden höheren Mädchenschulen genehmigt. Die Spiele sollen an je 2 Nachmittagen von 3—5 Uhr und zwar für die Schülerinnen von der Labenwolfstraße Montag und Donnerstag auf dem Spielplat an der Virchowstraße oder auf der Wöhrder Wiese, für die Schülerinnen von Findelgasse-Frauentorgraben Dienstag und Freitag auf der Wöhrder Wiese stattsinden.

Beide Schulen benutzten im Sommer 1910 den Spielplatz auf der Wöhrder Wiese. Der Besuch war ein recht guter. Während der Herbst- und Winterzeit spielten bei trockenem Wetter die Schülerinnen vom Schulhaus Labenwolfstraße auf dem Spielplatz im Laufer Torgraben, die von Findelgasse-Frauentorgraben auf dem Spielplatz im Spittlertorgraben. Bei weniger günstigem Wetter wurden Spaziergänge gemacht, der Rodelsport, Eislauf usw. gepflegt.

Handelsschule für Knaben. Über die allmähliche Auflösung der Handelsschule für Knaben siehe Verwaltungsbericht 1905 S. 595 ff., 1906 S. 699 ff., 1907 S. 626 ff., 1908 S. 633 ff. und 1909 S. 439.

Mit Schluß des Schuljahres 1909/10, d. i. am 14. Juli 1910 hat die städtische Handelsschule zu bestehen aufgehört.

Der Kostenauswand für die Handelsschule betrug:	1910	1909
Persönliche Ausgaben	23 698	34 103 M
Sachliche Erfordernisse	4 907	6 526 "
Anteil an den Rosten der Schulverwaltung	635	675 "
Bauausgaben	690	1 213 "
zusammen	29 930	42 517 M
Davon wurden gedeckt:		
durch Schulgelder	972	3 300 M
durch Zeugnisgebühren	20	30 "
durch sonstige Einnahmen	3 747	4 356 ,,
Es blieben zu Lasten der Stadtkasse	25 191	34 831 "

Im übrigen wird auf den besonderen am Schlusse des Schuljahrs vom Rektorate herausgegebenen Jahresbericht verwiesen.

Außer der Errichtung von Kursen für Verkäuserinnen an der Mädchenfortbildungsschule und dem Ausbau der Kaufmannskurse an der Knabenfortbildungsschule wurden hinsichtlich der kaufmännischen Ausbildung von Knaben und Mädchen keine weiteren Einrichtungen getroffen.

Baugewerk- bezw. Bauschule. Die bisherige Schulordnung für die städtische Baugewerkschule und die mit ihr verbundene Abendschule siehe im Verwaltungsbericht 1898/99 S. 630 ff.

Die staatliche Schlußprüfung für das Schuljahr 1909/10 für die Abgehenden der Baugewerkschule fand in der Zeit vom 16. dis 31. März 1910 statt. Als Ministerialkommissär und Vorsitzender der Prüfungskommission war der ordentliche Professor der Kgl. Technischen Hochschule in München, Fritz um merspach, als Staatsbaubeamter Bauamtsassessor Pfaller in Nürnberg, als Kommissionsmitglieder, außer dem Rektor der Anstalt und 31 Fachlehrern, Maurermeister Leonhard Goll und Zimmermeister Theodor Birkmannt.

An der Schlußprüfung beteiligten sich 68 (68) Schüler des V. Kurses und 3 Hospitanten; 68 (66) bestanden die Prüfung. Es erhielten 6 (8) Schüler die Note I = sehr gut, 54 (45) Schüler die Note II = sehr gut und 8 (13) Schüler die Note III = sehr gut und 8 (13) Schüler die Note III = sehr gut und 8 (13)

Während der Osterseiertage am 27. und 28. März 1910 fand im Gebäude der Anstalt, wie schon in früheren Jahren, eine Ausstellung von Schülerarbeiten statt.

Für die sämtlichen bayerischen Baugewertschulen bedeutet das abgelaufene Jahr einen Wendepunkt, da durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchenund Schulangelegenheiten vom 31. August 1910 eine Neuordnung der baugewerblichen Anstalten des Landes angeordnet worden ist. Nach ihr sollen die seitherigen Baugewertschulen in fünfkursige Bausch du len mit einem Vorkursus umgewandelt und außerdem zweikursige Meisterschulen für Bauhandwerker eingerichtet werden.

In der Schul- und Dienstordnung für die Bauschulen im Königreich Bayern ist vorbehalten, daß außer den staatlichen Anstalten auch diesenigen bautechnischen Fachschulen den Namen "Bauschule" annehmen dürfen, welche vollständig nach jener Schul- und Dienstordnung eingerichtet sind. Nachdem die gemeindlichen Kollegien der Stadt Nürnberg durch Beschlüsse vom 27. September 1910 sich mit der Umwandlung der Anstalt einverstanden erklärt hatten, wurde diese durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 3. November 1910 als Bauschule — mit Wirkung vom Beginne des Schuljahres 1910/11 ab — genehmigt, unter Aufrechterhaltung ihrer Verbindung mit einer Masch in en bausch ule und mit Nebenschulen für Bau- und Kunstschlosses Elektrotechnischaft der

neuen Bauschule wurde dem Rektor der bisherigen Baugewerkschule unter Verleihung des Titels eines Direktors übertragen.

Für die Übergangszeit wurde ferner gemäß §§ 2 Abs. 4 und 25 Abs. 5 der Bauschulordnung

unter Dispens von den Vorschriften der §§ 5 und 25 Abs. 3 genehmigt, daß

1. in denjenigen Fächern, in welchen durch Vorträge Unterricht erteilt wird, Parallel-Rlassen bis zu einer Gesamtzahl von 50 Schülern vereinigt und

2. einzelnen Lehrern mehr als 32 Wochenstunden übertragen werden.

Denjenigen Besuchern des 5. Kursus der Bauschule, welche diesen Rursus im Frühjahr 1911 nach dem bisherigen Lehrplane und den bisherigen Prüfungsvorschriften absolvierten, blieben die den Absolventen der bisherigen Baugewerkschulen eingeräumten Berechtigungen gewahrt. Ob ihnen später nachträglich diejenigen Berechtigungen gewährt werden können, die mit dem Absolutorium einer fünfklassigen Bauschule verbunden worden sind, darüber konnte eine Entscheidung noch nicht getroffen werden.

Ferner wurde genehmigt, daß

1. die bisher im Hauptamt an der bisherigen Baugewerkschule verwandten 24 Lehrer an der neuen Bauschule angestellt werden;

2. der aufgestellte Übergangslehrplan für das Schuljahr 1910/11 zur Einführung gelange;

3. das Schulgeld für die Maschinenbauschule mit Sommerbetrieb und für die Nebenschulen für Bau- und Runstschlosser, Elektrotechniker, Flaschner und Installateure in derselben Höhe wie für die Bauschule erhoben werde;

4. in der Abendschule unter Erhebung eines Schulgeldes von 1 M für die Wochenstunde Gelegenheit zur Vorbereitung für die Bauschule gegeben werde, wobei der Unterricht in den mathematischen Fächern in 2 oder 4 und in den Zeichenfächern in 4 Wochen-

stunden zu erteilen sei.

Die für den Bedarfsfall vorgesehene Unterrichtszeit von 8-10 Uhr an den Sonntagen wurde nur unter der Voraussetzung genehmigt, daß sie weder ganz noch zum Teil mit der

Beit des Hauptgottesdienstes zusammentreffe.

Hiernach wurde der Vorkursus eingerichtet, in welchen außer den Schülern, die sich unmittelbar für denselben gemeldet hatten, auch diejenigen verwiesen wurden, welche die am 17. Ottober für den I. Kursus abgehaltene Aufnahmeprüfung nicht bestanden hatten. Bu dieser Prüfung war seitens des Ministeriums der Rektor des Kgl. Realgymnasiums Nürnberg, Herr Kgl. Oberstudienrat Dr. Mar Zwerger, als Kommissär und Vorsikender bestellt worden. Die Schüler des früheren I., II. und III. Kursus traten in die neuen I., II. und III. Kurse über, die für den Ubergang zur neuen Schulordnung eingerichtet waren. Es waren somit keine Schüler für den IV. Rursus vorhanden, da gemäß der Schulordnung die Schüler des früheren IV. Rursus in den V. Kursus eintraten, der in seitheriger Weise zu führen war; ebenso wird die Schlufprüfung für das Schuljahr 1910/11 nach der früheren Ordnung abgehalten werden.

Ob die in der neuen Schulordnung vorgesehenen Sommerkurse auch an der Bauschule Nürnberg eingerichtet werden sollen, ist durch die gemeindlichen Rollegien noch nicht entschieden

worden.

Infolge der Umwandlung der Schule ist eine Anzahl von Fächern weggefallen, die von Hilfslehrern versehen wurden.

Der Rlassen- und Schülerstand war folgender:

I. Sommerabendschule: 14 (10) Rlassen mit 224 (237) Schülern,

II. Wintertagsschule: 15* (18*) Klassen mit 448** (513**) Schülern,

III. Winterabendschule: 20 (14) Rlassen mit 501 (424) Schülern.

^{*)} Ausschließlich ber Parallelabteilungen in einzelnen Fächern.

^{**)} Einschließlich von 2 (4) Hospitanten.

Die Schülerzahlen des Vorjahres sind berichtigt.

Insgesamt waren vorhanden 49 (42) Klassen mit 1 173 (1 174) Schülern; außerdem die mechanische Werkstätte mit 10 Lehrlingen im Sommer- und 6 Lehrlingen im Winterhalbjahr.

Davon waren 831 protestantisch, 329 katholisch, einer israelitisch und 13 sonstigen Bekenntnisses. Das Lehrpersonal bestand aus 39 Personen.

Näheres siehe in der Tabelle S. 386.

An der Winter-Abendschule mußten nach den Anmeldungen 20 (14) Parallelklassen errichtet werden.

Das Schulgeld beträgt für ein Schulhalbjahr in der Abendschule für 6 Wochenstunden 4 M, für jede weitere Wochenstunde 1 M mehr, in der Tagesschule 50 M. In dem Betrage von 50 M, welcher in zwei Hälften, nämlich am ersten Schultage des Semesters und nach besonderer Anordnung des Schulvorstandes etwa in der Nitte des Semesters zu bezahlen ist, ist mitenthalten die Einschreibgebühr, die Sebühr für die ordentlichen Zeugnisse, für die Schulordnung, den Lehrplan, den Jahresbericht und ähnliche Drucksachen.

Außer der ersten Schulgeldhälfte ist von jedem Schüler am ersten Schultage eine Raution von 6 N zu entrichten, welche am letzten Schultage zurückbezahlt wird, soweit sie nicht wegen Beschädigung des Schuleigentums oder als Ersat für Auslagen, ferner für Votengebühren oder dergleichen auf Anordnung des Schulvorstandes einbehalten wird.

Für die Aufnahmeprüfung in den ersten Kursus wird eine Gebühr von 3 M, für die Aufnahmeprüfung in einen höheren Kursus eine von 20 M und für die Schlußprüfung eine Gebühr von 10 M erhoben. Von Hospitanten ist für jedes Fach, in dem sie geprüft werden müssen, eine Aufnahmeprüfungsgebühr von 5 M zu entrichten. Das Schulgeld der Hospitanten beträgt 1,50 M pro Wochenstunde und Semester, darf jedoch den Betrag des ordentlichen Schulgeldes nicht übersteigen.

Schulgeldbefreiung wurde 1910/11 an der Tagesschule gewährt: im ganzen Betrag 24 Schülern, zu drei Fünftel 33, zu zwei Fünftel 32, zu einem Fünftel 40, insgesamt 129 (132) Schülern; außerdem an der Abendschule 8 Schülern im ganzen Betrage.

Die Nachlässe betrugen 3 262 (2 279) M.

An Schüler der Tagesschule wurden für das Schuljahr 101 (93) Stipendien mit 4 360 (3 436) M verliehen. Für freiwillige und selbständige Arbeiten, Aufnahme von alten Bauten, Ansertigung von Modellen usw. wurden gemäß § 7 Abs. 6 der Schulordnung von 52 Arbeiten 30 mit Prämien im Betrage von 10—40 M bedacht. Dieser erste Versuch konnte als gelungen bezeichnet werden, wenn auch bei der Auswahl der aufgenommenen Bauten mancher Mißgriff getan wurde.

Der Rostenaufwand für die Schule betrug:	1910	1909
Persönliche Bezüge	141 623	130 329 M
Verwaltungskosten	2 564	2 397 "
Sachliche Erfordernisse	33 789	31 644 "
Unterstützungen mit Stipendien	2 880	— "
Bauausgaben und Sonstiges	2 953	7 378 "
Davon wurden gedeckt: zusammen	183 809	171 748 M
durch Schulgelder	21 888	18 664 M
" Einschreibe- und Zeugnisgebühren	937	735 "
" sonstige Einnahmen	882	3 457 "
" Staatszuschuß	31 000	31 000 "
" Rreiszuschuß	-42 000	37 000 "
"Rreisstipendien	1 000	2)
Es blieben zu Lasten der Stadtkasse	86 102	80 892 "

362

Unter der Führung von Lehrern der Anstalt wurden folgende Extursionen und Besichtigungen vorgenommen: mit Schülern des I. Rursus nach Altdorf, Ezelwang, Happurg, Lauf; mit Schülern des III. Rursus in das Germanische Museum in Nürnberg; mit Schülern des III. und V. Rursus nach Nothenburg o. T.; mit Schülern des I. und III. Rursus der Maschinenbauschule nach München zum Besuch des Deutschen Museums.

Mit Sesamtbeschluß vom 30. Dezember 1909 wurde genehmigt, daß die Schüler der Baugewerkschule in der schulfreien Zeit, d. i. Sonntag vormittags und an den Werktagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag abends bis 9 Uhr, ihre Arbeiten in den Schulräumen ansertigen. Zur Vornahme der notwendigen Reinigung hat die Schule am Donnerstag nachmittag und Samstag abend von 6 Uhr ab geschlossen zu bleiben. Für Beaufsichtigung hat die Direktion Sorge zu tragen.

Im übrigen wird auf den von der Direktion der Bauschule alljährlich erstatteten besonderen Jahresbericht verwiesen. Dort findet sich auch die Schulordnung nebst Lehrplan und Prüfungsordnung abgedruckt.

Musikschule. Die zurzeit bestehenden Satzungen der städtischen Musikschule, die am 18. September 1906 in Kraft getreten sind, siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 701 ff.

Durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 2. August 1910 wurde genehmigt, in sämtlichen Klassen für Klavier- und Sologesang-Unterricht vom Schuljahr 1910/11 an in einer Unterrichtsstunde statt, wie disher, 3 nur 2 Schüler unterrichten zu lassen, da man der Meinung war, daß eine Unterrichtsdauer von nur 20 Minuten für die meisten Schüler zu kurz demessen sei, und da diese in der Klavierklasse I (Reinhold M ansch ed el) bereits seit 2 Jahren getroffene neue Einrichtung nach den vorliegenden Sutachten sich sehr gut dewährt hatte. Es wurde dadurch die Anstellung von 2 neuen Lehrkräften sowie die Beschaffung von 2—3 weiteren Unterrichtsräumen und einigen Instrumenten notwendig. Da infolgedessen die Betriedskosten der Anstalt sich nicht unbedeutend erhöhten, wurde zur Deckung dieser Mehrausgaben das Schulgeld vom Schuljahr 1910/11 an durchgängig um 50% erhöht. Dasselbe beträgt nun:

a) für die Schüler der Chorgesangklasse: mit nicht mutierten Stimmen 6 M, mit mutierten Stimmen 18 M, mit Männerstimmen 18 M; b) für die Schüler der Sologesangklasse 120 M; c) für die Schüler der Violinklassen: in der Oberklasse 144 M, in den übrigen Rlassen 108 M; d) für die Schüler der Celloklasse 90 M; e) für die Schüler der Rlavierklassen: in der Oberklasse 150 M, in den übrigen Rlassen 120 M; f) für die Schüler der Orgelklasse 60 M; g) für die Harmonielehrklasse: für wirkliche Schüler 60 M, für Hospitanten 30 M; h) für die Schüler der Rontrapunktklasse 120 M, für Hospitanten 60 M; i) für die Schüler der Rlassen für allgemeine Musiklehre 15 M; k) für die Schüler, welche Unterweisung im Lehrfache erhalten 120 M; l) für Schüler des Zusammenspiels, welche nicht ohnehin Schüler der Musikschule sind, 144 M für ein Schuljahr.

Infolge dieser Erhöhung des Schulgeldes waren nicht nur weniger Neuanmeldungen, sondern auch mehrere Austrittserklärungen zu verzeichnen. Daraus ergab sich bei Beginn des Schuljahres gegen das Vorjahr eine Minderzahl von Schülern von mehr als 80.

Es bestanden 34 (31) Klasse en und zwar 5 Klassen für Chorgesang (2 für unmutierte, 3 für mutierte Stimmen), 1 Klasse für Sologesang, 5 (4) Klassen für Violinspiel (1 obere und 4 (3) Elementarklassen), 1 Klasse für Cellospiel, 9 (7) Klassen für Klavierspiel (1 obere und 8 (6) Elementarklassen), 1 Klasse für Orgelspiel, 5 Klassen für Harmonielehre (in 3 aufsteigenden Kursen), 2 aufsteigende Klassen für Kontrapunkt, 2 gleiche Klassen für allgemeine Musiklehre und 3 Klassen für Zusammenspiel (Sologesang, Violinspiel, Klavierspiel). Segen das Vorjahr (31) hat sich die Zahl der Klassen um 3 vermehrt.

Die Schülerzahl betrug bei Beginn des Schuljahres 167 männliche und 219 weibliche, zusammen 386 Personen. Davon waren 294 protestantisch, 70 katholisch, 21 israelitisch und 1 sonstigen Bekenntnisses.

Schulgelbbefreiung wurde gewährt: 2 Schülern ganz, 4 Schülern zu drei Vierteln, 1 zu zwei Oritteln, 15 zur Hälfte, 18 zu einem Orittel, 29 zu einem Viertel, insgesamt 69 (91) Schülern. Der erlassene Gesamtbetrag war 4 068 (3601) M.

Die Schüler und Schülerinnen der Musikschule sind größtenteils auch noch als Besucher anderer Anstalten bei diesen gezählt.

Die Zahl der Lehrer betrug 17 (12 m., 5 w.).

Öffentliche Aufführungen durch die Schüler und Schülerinnen der Musikschule fanden Dienstag, den 10., Mittwoch, den 11. und Donnerstag, den 12. Mai 1910 im Saale des Hotels "Goldner Abler" statt. Die Berichte der Tagesblätter über diese Aufführungen lauteten sehr günstig.

Hauskonzerte fanden statt am 6. und 20. Februar, am 6. und 13. März und am 11. Dezember 1910. Für die Orgesklasse wurde am 5. Juli 1910 eine Aufführung im Schulgebäude veranstaltet, die Chorgesangsklasse für nicht mutierte Stimmen hielt am 9. Juli 1910 im Saale der Musikschule eine Gesangsaufführung ab.

Der Kostenauswand für die Musikschule betrug:	1910	1909
Persönliche Ausgaben	50 507	43 960 M
Sachliche Erfordernisse	15 886	10 635 "
Anteil an den Rosten der Schulverwaltung	818	767 "
Bauausgaben und Sonstiges	896	153 "
zusammen	68 107	55 515 M
Davon wurden gedeckt:		
durch Schulgelder	42 706	37 682 M
durch sonstige Einnahmen		201 "
Es blieben zu Lasten der Stadtkasse		17 632 "
Ein besonderer Jahresbericht gibt über den Schulbetrie	b weiteren	Aufschluß.

4. Nichtstädtische Schulen.

Über die Staats- und Kreisanstalten sowie über die Privatschulen geben die folgenden Tabeklen einen kurzen Überblick. Siehe auch S. 375, 381, 386 f. und 390.

Sämtliche Privatschulen stehen unter der Aufsicht der Rgl. Lokalschulkommission mit Ausnahme des Instituts Lohm ann (Nr. 7) und des Instituts Com brich (Nr. 9), welche unmittelbar der Aufsicht der Rgl. Regierung von Mittelfranken unterstellt sind.

Außer den in der Tabelle "Privatanstalten" aufgeführten Schulen gibt es noch eine Anzahl von Privathandelslehrern, deren Schüler ebenfalls von dem Besuch der städtischen Fortbildungsschule befreit sind. Näheres siehe auch S. 388 ff.

Staats- und Rreisschulen 1910/11.

Schulen	Rlaffen	Schüler			Da	von			Durchschn. Schüler- zahl einer	Lehr-
	SE	ชั	männl.	weibl.	prot.	tathol.	ifrael.	fonst.	Rlasse	fräfte
1. Rgs. altes Symnasium 2. "neues Symnasium 3. "Realgymnasium 4. "Rreisreasschule I 5. "Rreisoberreasschule 6. "Eechnikum 7. "Runstgewerbeschule 8. "Rreislandwirtschafteschule Lichtenhof 9. "Rreistaubstummenschule	17 18 26 20 24 1) 1)	422 519 923 884 913 213 217 ²) 97	422 519 923 884 913 213 190		310 293 691 634 712 120 143	74 138 126 209 167 90 71	34 84 100 35 26 1 3	4 4 6 6 8 2 —	24,8 28,8 35,5 44,2 38,0	32 36 46 42 47 33 20
Summe	121	4296	4 226	70	3071	912	283	30	- 3,0	284

¹⁾ Das Technikum und die Kunstgewerbeschule sind nicht nach Klassen, sondern nach Unterrichtsfächern eingeteilt.
2) 140 Schüler, 27 Schülerinnen, einschl. 2 Hospitantinnen, und 50 Abendschüler.

Privatanstalten 1910/11.

	1								
Schulen	Riaffen	Schüler		1 "		von :			Lehr-
			männl.	weibl.	protest.	fathol.	ifrael.	sonst.	fräfte
1. Rathol. höhere Töchterschule des In-	ľ		- 6						3 3 3 3
staten gegete Lochetschute bes gu-	14	441		441	63	700	L N I		
2. Evangelische höhere Töchterschule	15	525	-			360	14	4	40
3. Nürnberger Frauenarbeits- und Roch-	15	525		525	525			8-11-1	30
schule	. 15	777	45		711	~~	17.11		
4. Neue Nürnberger Frauenarbeitsschule	1)	375	_	375	311	53	. 8	3	26
des Vereins Frauenwohl	1)	707	- 1	707	. 0.00	10			
5. Frauenarbeitsschule von Emma Rösel	1) 1)	323 243	T	323	258	42	20	3	11
6. Aurnberger Lehranstalt für weibliche	-)	243	. = -	243	183	35	24	1	11
Sandarbeiten von Josefine G o d r o n	1	100	- 1	400	117	-		1 = 6	1
7. Institut Lohm ann — höhere Mäd-	1)	180		180	143	29	8	. —	5
denschule mit Lehrerinnen-Bildungs-					_ =17	y			
anitalt	1~	7.50		7.50	226				
8. Privat-Realgymnasialkurse für Mäd-	17	350		350	296	19	34	1	41
chen		70			00				
9. Real- und Handelslehranstalt Institut	4	. 50	= 1	50	28	9	13	-	19
Gombrich	10	701	701		1~~			2	
10. Rnabenvorschule Rrauß, Inhaber	10	301	301		175	40	84	2	20
Dr. Behringer		21	21		60				
11. Erziehungsanstalt Veilhof	4	91	91		62	9	20	- 	4
19. Odinsananstalt (Guidenna Italia	4	.90	61	29	78	12	—.	-	6
12. Blindenanstalt (Erziehungs-, Unter-	= =.								
richts-, Beschäftigungs- und Versor-		07	4.0	10	22			W 67	11 11 11
gungsanstalt)	42)	27	15	12	22	5			7
13. Städtisches Waisenhaus	1	13	-	13	12	1		· ·	1
14. Pflege- und Rrippenanstalt	1	37		36	36	1			1
		7.0	70					18	
Nürnberg	3	36	36		30	5		1	5
16. Lehrlings-Fortbildungsschule der Ma-		1543	17.5		44.5	D	RTH.	-11	
schinenfabrik Augsburg-NürnbergAG	4	154 ³)	154		115	36		3	4
17. Technische Fortbildungsschule der Sie-		003)	- 22					_	
mens-Schuckert-Werke	3	803)	80	_	57	23		: -	3
18. Unterrichtsanstalt des Vereins Merkur	1)	$227^3)^4)$	227		172	47	8		8
Summe	84	3 543	965	2 5 7 8	2 566	726	233	18	2425)

¹⁾ Die vier Frauenarbeitsschulen (Ar. 3—6), sowie die Unterrichtsanstalt des Vereins Merkur (Ar. 18) sind nicht nach Klassen, sondern nach Lehrfächern eingeteilt.

5. Verschiedenes.

Gärtnerfachschule. Die Fachschule des Gartenbauvereins Nürnberg, die im Jahre 1886 gegründet wurde und 3 Jahreskurse umfaßt, wurde bei Beginn des Schuljahres 1910/11 (1909/10) von 36 (28) Gärtnerlehrlingen besucht. Dem Verein wurden für diese Kurse im Schulhause Goethestraße Nr. 42: 2 und im Schulhause Webersplaß Nr. 17/19: 1, im ganzen 3 Schulzimmer gegen eine Sebühr von 15 M jährlich, für Miete, Heizung, Beleuchtung usw., zur Verfügung gestellt. Der Unterricht wird durch 3 Volksschullehrer und 2 Fachleute erteilt.

^{2) 7} Jahrgänge und 2 Fortbildungsklassen.

³⁾ Die fortbildungsschulpflichtigen Schüler sind vom Besuche der städtischen Fortbildungsschule befreit, doch zum Besuch der Christenlehre verpflichtet.

⁴⁾ Die nicht mehr Schulpflichtigen sind hier nicht aufgeführt, weil die meisten nur einzelne Fächer belegt haben und die Zahl eine stets schwankende ist.

⁵⁾ In den Privatanstalten erteilen viele Volksschullehrer Unterricht im Nebenamt.

Verein Frauenwohl. Der Verein Frauenwohl hat im Jahr 1894 Abenduntert ichtskurse eingerichtet, welche den Zweck verfolgen, die Ausbildung von Frauen und Mädchen aus den unteren Volksschichten in den weiblichen Handarbeiten zu fördern.

Auch im Berichtsjahre wurden dem Vereine hierzu wieder mehrere Schulzimmer des Schulhauses Tezelgasse Ar. 30 und 1 Zimmer im Schulhause Schweinauer Hauptstraße Ar. 31 unentgeltlich überlassen, jedoch mußte der Verein, wie bisher, für Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Zimmer selbst sorgen oder die entstandenen Kosten zurückersetzen. Außerdem wurden dem Verein für seine Unterrichtszwecke 600 (600) M gewährt.

Außer diesen Abend-Unterrichtskursen und verschiedenen anderen Einrichtungen besitzt der Berein Frauenwohl auch die Neue Nürnberger Frauenarbeitsschule.

Wegen Abhaltung eines Probekussur Heranbildung von Handarbeitslehrerinnen für Landschulen durch den Verein Frauenwohl siehe Verwaltungsbericht 1903 S. 626. Ein solcher 3 monatiger Probekussus fand nach Regierungs-Entschließung vom 2. Februar 1910 vom 7. April 1910 an statt.

Kaufmännischer Verband weiblicher Angestellter. Dieser Verband, der im Jahre 1903 vom Verein Frauenwohl gegründet wurde, sich aber dann in naturgemäßer Entwicklung von dem Muttervereine loslöste, hat den Zweck, seinen Mitgliedern durch Veranstaltung von Unterrichtskursen Gelegenheit zu beruflicher Weiterbildung zu bieten.

Die fortbildungsschulpflichtigen Teilnehmerinnen dieser Kurse sind vom Besuche der Mädchenfortbildungsschule befreit, wenn sie einen wenigstens 4 stündigen Wochenunterricht in deutscher Handelskorrespondenz und kaufmännischer Buchführung mit Rechnen erhalten.

Wie im Vorjahre wurden dem Verband auch im Berichtsjahre 4 Zimmer im Schulhause untere Talgasse Ar. 8 in den Abendstunden zur Abhaltung seiner Unterrichtskurse unentgeltlich zur Verfügung gestellt, doch gegen Tragung der Beleuchtungs-, Heizungs- und Reinigungstosten. Außerdem wurde ihm ein Buschuß von 400 (400) M bewilligt.

Jugendfürsorge Außer für den Verein Jugendhort (siehe S. 238) wurde für folgende Zwecke je 1 Zimmer in einem Schulhause unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- 1. für den Mädchenhort und für einen weiteren Kinderhort der Jugendgruppe der Ortsgruppe Nürnberg des allgemeinen deutschen Frauenvereins,
 - 2. für den israelitischen Rinderhort der Maimonides-Loge L VII Ar. 546,
 - 3. für zwei Kinderhorte des Charitasvereins.

Jedoch haben die betreffenden Vereine für Heizung, Beleuchtung und Reinigung selbst zu sorgen oder Ersatz zu leisten.

Der Charitasverein erhielt außerdem 300 (300) M Zuschuß für 2 Kinderhorte.

Auch der Patronage für jugendliche Arbeiterinnen war, wie in den Vorjahren, zu Zusammenkünften 14—18 jähriger Mädchen an den Sonntag-Nachmittagen je 1 Zimmer in 3 Schulhäusern unentgeltlich überlassen, gegen Tragung der Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten.

Über die Hauptstelle für Jugendfürsorge siehe S. 236.

Dem im vorjährigen Bericht erwähnten, durch die Jauptstelle für Jugendfürsorge in Verbindung mit dem Bezirkslehrerverein sowie dem Volksbildungsverein gebildeten Ausschuß zur Bekämpfung der Schundlit er atur gehören auch 2 Buchhändler als Mitglieder an. Durch Ausstellung guter Bücher und Vorträge wird die schlechte Literatur bekämpft, die gute empfohlen. Der Jugendschriften-Ausschuß des Bezirkslehrervereins Nürnberg-Stadt hielt schon bisher alljährlich sogenannte Elternabende ab, für die stets Schullokale zur Verfügung gestellt wurden; außerdem wurde demselben aus städtischen Mitteln zur Veranstaltung einer Ausstellung

empfehlenswerter Augend- und Volksschriften vom 26. Oktober bis Weihnachten 1910 in der Baperischen Landesgewerbeanstalt in Anbetracht des guten Zweckes 250 M bewilligt.

Durch die Hauptstelle für Jugendfürsorge wurde ein Kursus in der Fürsorge für die schul-

entlassene Jugend mit 10 Vorträgen veranstaltet.

Für die sämtlichen Lehrerinnen, die lehrplangemäß im 3. Kursus der Mädchenfortbildungsschule Unterricht in der Säuglingsfürsorge zu erteilen haben, wurden durch Dr. Steinhardt, welcher von der Stadt hierfür entschädigt wurde, Vorträge abgehalten. Diese fanden im Winterhalbjahr 1910/11 in 14 tägigen Zwischenräumen von 6 bis 7 Uhr abends statt. Auherdem fand eine zweimalige Besichtigung der Mutterberatungsstelle III und ein einmaliger Besuch des Säuglingsheims in Fürth statt. Für die Vorträge wurden Schullokale unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ferienkolonien. Die Rommission für Ferienkolonien armer, franklicher Schulkinder hat seit dem Beginne ihrer Wirksamkeit eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet. Seit der Gründung dieser Kolonien im Jahre 1881 konnten in Landkolonien 7 172 Kinder und in Sol-

bäder 910 Rinder entsendet werden.

Während im Jahre 1881 nur 60 Kinder in Landkolonien geschickt wurden, konnte im Sommer 1910 (1909) die Wohltat eines 3- bezw. 5-wöchigen Landaufenthalts 528 (520) Rindern in 16 (16) Kolonien, nämlich 8 (8) Knaben- und 8 (8) Mädchenkolonien, die der Verpflegung in einem Golbad 53 (47) Kindern zuteil werden. Diese Veranstaltungen üben nicht nur in gesundheitlicher Beziehung, sondern auch hinsichtlich der geistigen und sittlichen Entwicklung den wohltätigsten Einfluß auf die Rinder aus. Seitens der Stadt wurden der Rommission zur Auswahl der Kinder, wie bisher, entsprechende Räume zur Verfügung gestellt, außerdem ein Zuschuß von 3 000 (3 000) M gewährt. Näheres ist aus dem Jahresberichte über die Ferienkolonien für arme kränkliche Schulkinder in Nürnberg zu ersehen.

Beköstigung armer Schulkinder. Auch im Winter 1910/11 entfaltete der im Jahre 1895 zusammengetretene Ausschuß zur Beköstigung armer Schulkinder seine segensreiche Tätigkeit.

Armen Schulkindern, welche während der Wintermonate zu Hause nicht die nötige warme Rost erhalten können, wird solche auf Rosten hiesiger Wohltäter und womöglich bei den Hausmeistern der Schulen, welche sie besuchen, verabreicht. Bierbei ist der Grundsat maggebend, daß solche Unterstützungen nur in alleräußersten Notfällen zu verabreichen sind, damit nicht angebliche Notstände künstlich hervorgerufen werden.

Die Lehrer erheben die Verhältnisse der Eltern der zur Beköstigung vorzuschlagenden Rinder, soweit es ihnen möglich ist; den Armenpflegschaftsräten der Bezirke, aus welchen Kinder angemeldet wurden, liegt es dann ob, die Verhältnisse genau zu prüfen und mit den Schulhausmeistern das Nötige zu vereinbaren.

Es erhielten im Winter 1910/11 (1909/10): 712 (608) Schulkinder Mittagessen, 52 (15)

warmes Frühftück.

Das Frühstück besteht aus warmer Milch mit Brot, das Mittagessen aus Suppe, Gemüse,

Brot und etwas Fleisch.

Die Gesamtkosten betrugen 9 181 (7 720) M, zu welchen die Stadt einen Zuschuß von 3000 (1200) M gewährte. Bewilligt waren 4000 M, welche jedoch nicht voll erhoben wurden.

Buschüffe für Unterrichts- und Erziehungszwecke. a) Buschüffe an Staatsanstalten. Die Stadtkasse leistete folgende Zuschüsse an staatliche Unstalten für Unterrichtszwede:

1910 1909 M an die Rgl. Rreisrealschule einen ständig bewilligten Zuschuß von M 6 050 6 050 6 000 M, für Steuern 0,30 (0,26) M und an Bauunterhaltung 50 (50) M

	- 3	
	1910	1909
an die Rgl. Runstgewerbeschule zur Bestreitung der sachlichen	M	M
Schulerfordernisse einen vertragsmäßigen Zuschuß von	429	429
(außerdem leistete die Rechnung des Lokalstudienfonds einen vertrags-		
mäßigen Zuschuß von 819 M);		
an die beiden hum aniftischen Gymnasien als Ersat der früheren		
sogenannten Singkollekte je 50 M zur Verteilung an bedürftige Schüler	100	100
an die Rgl. Bufbeschlagschule zur Verteilung von Stipendien an		
bedürftige und würdige Schüler	150	150
an die Rgl. Garten-, Wein- und Obstbauschule in Beits-	100	100
höchheim für einen Nürnberger, der die Schule besucht	1001)	100
b) Buschüsse an Privatanstalten. Die Stadtkasse leistete	100)	100
folgende Buschüsse zur Erfüllung der Anstalts- und Vereinszwecke:		
an die Blinden-Anstalt (Erziehungs-, Unterrichts-, Beschäftigungs- und Ver-		
sorgungsanstalt)	1 0001)	1 000
an den Verein Jugendhort Zuschuß 1 000 (1 000) M und Anschlag der durch	1 000)	1 000
die Stadtkasse bestrittenen Kosten für Heizung und Reinigung sowie		
der Mietzinse für Mitbenutzung von Schulräumlichkeiten 2 540 (2 542) M	3 540	3 542
an 2 hiesige Kindergärten (Hennide und Schmidt) je 150 M	300	
an 20 (19) hiesige Kleinkinderbewahranstalten je 150 M		300
an 4 hiesige Kinderhorte (Luitpoldverein) je 150 M.	3 000	2 850
an die Kinderschule mit Tageskrippe in Lichtenhof	600	600
an den Charitasverein für 2 Kinderhorte je 150 M (außerdem zwei Schul-	500	500
simmer zur mantaeltlichen Ranchung	700	700
zimmer zur unentgeltlichen Benutzung)	300	300
an den lutherischen Hilfsverein für weibliche Diakonie in Bayern (E. V.),	1 222	
Pflege- und Krippenanstalt hier	1 000	1 000
an den Mädchenhort im Marthahaus hier	100	100
an die Volksbildungsgesellschaft hier	9 000	9 000
für die volkstümlichen Hochschulkurse (Heizung und Reinigung)	120	111
an den Verein Frauenwohl hier (Buschuß für Abendlehrkurse)	600	600
an die Nürnberger Frauenarbeits- und Kochschule	600	600
an Rektor Dr. Ullrich für die Realgymnasialkurse für Mädchen, Buschuß		
1 9502) (3 000) M, Anschlag der Miete, Heizung, Reinigung und		
Beleuchtung sowie Bauunterhaltung der Schulräume 2 440 (2 446) M	4 390	5 446
(außerdem sind die Lehrer verpflichtet, innerhalb ihres Pflichtstunden-		
maßes unentgeltlich Unterricht zu erteilen)		
an den Kaufmännischen Verband weiblicher Angestellte hier	400	400
an den Kaufmännnischen Verein Mertur hier	5.000	5 000
an den Deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen in		
Braunschweig, Mitgliedsbeitrag	30	30
an den Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen (Magdeburg),		
Mitgliedsbeitrag	20	20
an den Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums	1,11	
im Ausland, in Berlin (einschließlich des Zuschusses für 1909)	400	

¹⁾ Diese Beiträge waren genehmigt, aber bei Herstellung des Berwaltungsberichts noch nicht erhoben.
2) Es waren 3000 *M* genehmigt, der Buschuß wurde jedoch nur bis zum 14. Juli 1910 an Dr. Ullrich gewährt. Mit Beginn des Schuljahres 1910/11 wurde die Leitung dieser Kurse von Rektor Dr. Uhlemanr übernommen, welcher den Zuschuß nicht mehr benötigte.

·	1910	1909
	M	M
an den Verein Deutscher Lehrerinnen in London	100	100
an den Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in		
Deutschland (Görlit)	100	50
an die Naturhistorische Gesellschaft hier zur Pflege der Unterhaltung der		
Gesellschaftssammlungen	3 000	3 000
an den Baperischen Verein für Knabenhandarbeit in München, Mitglieds-		
beitrag	20	20
an den Allgemeinen Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege in Wies-		
baden, Mitgliedsbeitrag	10	10
an den Verband der Hilfsschulen in Deutschland zu Hannover, Mitgliedsbeitrag	20	20
an die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg	50 ¹)	50
an die Lehrervereinigung zur Pflege künstlerischer Erziehung	1001)	100
an Lehrer Dr. Nüchter für Herausgabe eines Albrecht Dürer-Heftes für	,	
		2 000
Schule und Haus	20	20
an die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin, Mitgliedsbeitrag	20	20
an das Deutsche Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen (Sitz Berlin),	50	50
Mitgliedsbeitrag	3 000	3 000
an die Rommission für Ferienkolonien armer kränklicher Schulkinder		
an den Ausschuß zur Beköstigung armer Schulkinder	3 000	1 200
an die Hauptstelle für Jugendfürsorge (Zuschuß 10 000 M, Personalausgaben	40 440	
4311 M, Mietzinse 1705 M)	16 016	-
an den Jugendschriften-Ausschuß des Bezirkslehrervereins Nürnberg-Stadt		
für eine Ausstellung empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften .	250	5-45

¹⁾ Diese Beträge waren genehmigt, aber bei Herstellung des Berwaltungsberichtes noch nicht erhoben.

Tabellarischer Anhang
3um
Abschnitt "Schulen".

Rlassen- und Schülerstand in den Bolksschulen. (Stand vom 1. Oktober 1910.)

	Rnaben		rennte Rn	Setrennte Knaben- und	Mädentlaffen	ullen	Aufammen			\$ K	Gemischte Rlassen Rabl der Kinder	affen der		
Sahl ber Maffer	Sahl Sahl der der Klaffen Kinder	Ourch- schnitts- stand einer Rlasse	Sahl ber Rlaffen	Sahl ber Kinder	Durch- schnitts- stand einer Rlasse	Sahl ber Rlaffen	Sahl ber Kinder	Durch- schnitts- stand einer Rlasse	Sahl ber Rlaffen	Rnaben	Табфеп	Mädchen zufammen	Surch- spaints- stand einer Raffe	
					A. \$\psi t	Protestantishe		Shulen.						
9	282	47,0	9	288	48,0	12	929	47,5	2	181	196	577	53,9	
2	348	49,7	2	346	46,4	14	694	49,5	4	7.6	108	205	51,3	
7 7	346	49,4	~ ~	344	49,1	14	069	49,3	\$	115	112	227	45,4	
7 0	341	48,7	7	531	5,77	14	672	48,0	vo c	125	128	253	50,6	
0 1	999	44,9	7 0	340	503	0 1	677	48,7	71 K	53	\$ 8 5 8	S 6	42,5	
10	237	47,4	ς ν	270	54,0	10	507	50.7		8 8	3 %	144	48,0	
1	44	440	1	1		-	4	44,0	1	: <u>I</u> ,	1	1	1	
48	2 256	47,0	47	2 348	90,05	95	4 604	48,5	59	029	742	1 412	48,7	
	Im gan	Im ganzen 124 Klo	affen mit 2	2 926 Anab	sen, 3 090	Mädchen,	Rlaffen mit 2 926 Knaben, 3 090 Mabden, zuf. 6 016	Rindern =	= durchschn.	48,5	Rinder auf	Rinder auf eine Rlaffe.		
					B. &	Ratholifde	19	¢ulen.	9					
10	241	48,2	9	298	7,64	11	539	49,0	2 %	194	198	392	56,0	
φ.	260	43,3	9	294	49,0	12	554	46,2	9	140	164	304	20,7	
4 (961 966	49,0	4 (223	55,8	∞ <u>c</u>	419	52,4	о ч	218	273	491	54,6	
200		49,6	, v	233	46.6	2 0	481	48.1	ဂ ဖ	173	157	330	55.0	
4	168	42,0	4	. 221	55,3	00	389	48,6	4	06	110	200	50,0	
4 -	187	46,8	4	206	51,5	00 -	393	49,1	-	14	24	38	38,0	
-	88	38,0	1	1	1	1	38	38,0	1.	-	1		1	
35	1 630	46,6	35	1 774	2,05	02	3 404	48,6	38	826	1 059	2017	53,1	
	Im ga	Im ganzen 108 R	laffen mit	2 588 Rna	ıben, 2833	Тавффен	Rlaffen mit 2 588 Rnaben, 2 833 Mabchen, zuf. 5 421		Rindern = durchschn. 50,2	pn. 50,2 s	linder auf	Rinder auf eine Klaffe.		

	50,5 51,1 52,8 48,8 46,1 46,1	46,6			Durch- schnitts- stand einer Rlasse	52,0	52,4	51,4	50,0	40,2	51,1
	555 817 634 585 446 415	ei 4		Im ganzen	Zahl der Kinder	7 316	7 281	5 906	4 200	968 280	44 558
	263 408 308 276 226 225 220	2 Rin		<u>හ</u>	Zahl der Rlaffen	135	139	115	84	11	872
	292 409 326 309 220 1190 1193	19 2 109 duchschn. 51,8			Durch- schnitts- stand einer Rlaffe	55,5	53,0	52,2	50,2	40,72 25,55	51,8
	11 0 2 2 2 2 2 2 9 2 1 =	ω		nfchulen		88 14	45.00	23	<u>∞</u> 4	2 2	21
u fe m	56,1 52,2 53,0 53,5 52,6 52,0 51,0 40,3	52,6 21 Rindern	•ິກ.	Simultanschulen	62	5 438 4 941	5 454	4 231	3 118	280	33 121
ltaních	4 883 4 124 4 820 4 495 3 785 3 785 2 705 886	28 976 , 3uf. 33 121	nfaffu		Sahl der Rlaffen	98	103	81	93	11	640
C. Simultanfoulen.	84 63 63 63 63 63 63	551 Mäbchen	8 uf a m m e n f a f f u n g.	len	Ourch- schnitts- stand einer Riaffe	51,7	53,5 50,2	50,7 49,1	47,9		50,2
	55,9 51,7 51,1 54,1 54,1 53,3 51,4 62,6	14 222 52,5 551 863 Knaben, 16 258 Mäbchen,	n ©	Katholijche Schulen	Zahl der Kinder	931 858	910	811 589	431		5 421
	2 402 2 017 2 250 2 165 1 900 1 758 1 389 341	14 222 16 863 Rna		skatho	Zahl der Klaffen	18	17	15	0 +		108
	45 30 37 33 8				7 9 0 11 0	49,8	48,7	ું લ્યું	-, 0,		
	56,4 52,7 54,7 53,0 53,9 50,7 50,6 50,6 50,6	52,7 640 Ria		Cuyuuen		×			50,1 44,0	-	48,5
	2.481 2.107 2.570 2.530 1.885 1.520 1.520	14.754 52,7 271 Im ganzen 640 Klaffen mit	Othershood and the fact of	rejumula)	Sahl ber Kinder	899	925	769	4	1	6 016
	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	280	8	and .	Zahl ber Klaffen	<u>1</u> 8 5	91 19	17	3 11		124
	I III IIV VI VII VIII VIIII	Gumme				, H F	N A	I I I	ША	Dilfstaffen	Gumme

Bahlenverhältnis der Konfessionen

Bei Beginn des

						3		9	Darunt	nter sind			
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Sď	ülerzah	1 -	Pro	testante	n	Ra	tholiten		Isra	eliten		
Schulbezirk	Rna- ben	Mäd- chen	zus.	Rna- ben	Mäd- chen	zus	Rna- ben	mäd- chen	zus.		näd- chen	zus.	
Innere Stadt. Sebalder Seite (mit 1 Hisfstlasse)	1 314	1 152	2 466	1 048	931	1 979	227	201	428	27	11	38	
Lorenzer Seite (mit	1 079	1 164	2 243	776	909	1 685	218	225	443	68	17	85	
2 Hilfsklaffen)		2 316	4 709	1 824	1 840	3 664	445	426	871	95	28	123	
Sebalder Burgfrieden West. St. Johannis (mit 1 Hilfskl.) Schniegling	910 161 732	905 194 716	1 815 355 1 448	680 145 530	704 162 540	1 384 307 1 070	213 16 195	183 32 168	396 48 363	5	2 1	$\frac{7}{1}$	
Neuwezendorf	1 803	1 815	3 618	1 355	1 406	2 761	424	383	807	5	3	8	
Sebalder Burgfrieden Nord. Marfeld (mit 1 Hisfsklasse) Grokreuth b. d. V		848 146 139	1 748 287 259	680 115 92	646 120 117	1 326 235 209	196 24 26	191 26 20	387 50 46	8 1		8 1 —	
Rleinreuth h. d. V	1 161	1 133	2 294	887	883	1 770	246	237	483	9	_	9	
Sebalder Burgfrieden Oft. Wöhrd	843 817 139	834 763 136	1 677 1 580 275	604 635 114 270	613 616 91 277	1 217 1 251 205 547	228 168 25 48	213 136 44 43	441 304 69 91	1 5 —	1 5 —	2 10 —	
Mögeldorf	321 2 120	325 2 058	4 178	1 623	1 597	3 220	469	436	905	6	6	12	
Summe Lovenzer Burgfrieden Weft. Gostenbof (mit 1 Hilfstlasse) Geeleinsbühl Muggenbof	1 515 247 185	1 452 210 210	2 967 457 395 188	1 034 157 112	1 033 141 141	2 067 298 253 137		353 65 69 26	770 153 140 48	44	35	79	
Höfen	95	93	4 007	1 376		2 755	_	513	1 111	44	35	79	
Summe . Lorenzer Burgfrieden Südweft. Gostenhof (m. 2 Hilfstlassen St. Leonhard Schweinau Großreuth b. Schw	590	511 1 014 306	1 101 2 011 599	366 705 212	339 769 227	705 1 474 439	183 274 80	77	315 512 157 15	- 7 -	32	65 7 —	
Summe .	1 949	1 919	3 868	1 350	1 410	2 760	539	460	999	40	32	72	
Lorenzer Burgfrieden Süd. Steinbühl Sibigenhof	. 1 285			513	500	1 013	152	130	727	_	16		
Summe .	. 1 958	1 779	3 737	1 372	1 258	2 630	540	469	1 009	20	16	30	
Lorenzer Burgfrieden Südof Tafelhof (mit 3 Hilfsklassen Lichtenhof	747 1) 747 1 078			3 779	689	1 468	3 273	235	508	3 3		. 3	
Summe .	. 1 825	1 611	3 436	5 1 339	1 20	2 54	8 447	367	814	0	1,1	12	
Lorenzer Burgfrieden Oft. Gleighammer	752	906	1 76	6 68	2 71	7 1 39	9 149	172	32	1 21	8	3 29	
Summe .						5 2 49 7 24 60		_					
Im ganzen .	. 16 862 männ	16 258 1. weib		mänr	l. weib	l. zus.	männ	l. weibl	. zus.	männ	l. weit	l. zus	
Lehrpersonal . Bum {Schüler Bergleich 1909 Lehrperson	16 23	5 5. 6 15 54	5 64	0 52 7 11 98	7 11 79		2 3 79	8 3 449	7 24	7 251	143	3 39	

in den Simultanschulen.

Schuljahres 1910/11.

Otyt	ijuijeee							Cin C	Brozent					1
	717			Rna	han						3:	usamme	n Rinde	
	Sonstige			Sena	Dert	1.		Mät	l		0	ajaiiiiie	ir series	- " "
Rna- ben	Mäd- chen	zus.	Prot.	Rath.	Israel.	Sonst.	Prot.	Rath.	Frael.	Sonst.	Prot.	Rath.	Ifrael.	Sonst.
		1 1							=			Term	14	
10	9	21	79,76	17,28	2,05	0,91	80,82	17,45	0,95	0,78	80,25	17,36	1,54	0,85
12		4									75,12	19,75	3,79	1,34
17	13	30 51	71,92	20,20	6,30 3,97	1,58	78,09	19,33	1,46	0,95	77,81	18,50	2,61	1,08
29	22	51	10,22	. 10,00	3,91	1,21	19,40	10,09	1,21	0,55	11,01			
12	16	28	74,72	23,41 9,94	0,55	1,32	77,79 83,51	20,22 16,49	0,22	1,77	76,25 86,48	21,82	0,39	1,54
7	7	14	72,40	26,64		0,96	75,42	23,46	0,14	0,98	73,89	25,07	0,07	0,97
19	23	42	75,15	23,52	0,28	1,05	77,47	21,10	0,16	1,27	76,31	22,31	0,22	1,16
16	11	27	75,55	21,78	0,89	1,78	76,18	22,52	V 2	1,30	75,86	22,14	0,46	1,54
1	-	1	81,56	17,02	0,71	0,71	82,19	17,81	_	1,44	81,88	17,42	0,35	0,35 1,54
19	13	32	76,66	21,67	0,77	1,67	77,93	14,39 20,92		1,15	77,16	21,05	0,39	1,40
19	10	02									= 1			Te:
10	7	17 15	71,65 77,72	27,05 20,56	0,12	1,18	73,50 80,73	25,54 17,82	0,12	0,84	72,57 79,18	26,30 19,24	0,12	1,01
	1	1	82,01	17,99	-		66,91	32,35		0,74	74,55	25,09		0,36
$\frac{3}{22}$	5	41	84,11	14,95	0,28	0,94	85,23	13,23	0,29	0,92	77,07	14,09	0,29	0,98
	19	41	10,50	22,12	0,20.	1,04	11,00	21,15	0,25.	17.	11,01	11.11.15		
20	31	51	68,26	27,52	2,90	1,32	71,14 67,14	24,31 30,95	2,41	2,14	69,67	25,95 33,48	2,66	1,72 1,31
2 2	4	6 2	63,56 60,54	35,63 38,38	===	1,08	67,14	32,86	=		64,05	35,44		0,51
	, 3	3	76,84	23,16	0.15	1,18	68,82	27,96	1,78	1,93	72,87 68,75	25,53	1,97	1,60
24	38	62	67,38	29,29	2,15	1,10	10,10	20,11	1,10	1,50	00,13	21,10	1,51	1,00
		16	60.07	71.00	F 50	1 76	66,34	25,83	6,26	1,57	64,03	28,61	5,91	1,45
8	8 7	16 18	62,03	31,02 27,48	5,59 0,70	1,36 1,11	75,84	23,47	0,20	0,69	73,30	25,46	0,35	0,89
1	2	3	72,36	27,30		0,34	74,18 85,23	25,16 14,77	- 17	0,66	73,29 90,45	26,21 9,55	_	0,50
20	17	37	69,27	27,65	2,05	1,03	73,47	23,97	1,67	0,89	71,35	25,83	1,86	0,96
	20		22.04	70.10	1.50	1.10	GG FF	00.76	1 41	0.00	66 71	29,99	1 //2	1,82
18	26 10	44 18	66,85	30,19 22,58	1,56	1,40	66,55	29,76	1,41	2,28 1,56	66,71	21,48	1,48	1,37
26	36	62	70,07	27,58	1,02	1,33	70,72	26,36	0,90	2,02	70,38	27,00	0,96	1,66
8	8	16	74,97	23,29	0,67	1,07	77,50	19,67	1,64	1,19	76,16	21,58	1,13	1,13
23	16	39	72,26	25,33		2,13	73,30	25,00	11.	1,70	72,75	25,17	0,15	1,93
31	24	55	73,37	24,49	0,44	1,70	75,05	22,78	0,68	1,49	74,16	23,69	0,55	1,60
11	10	21	73,80	23,80	0,93	1,47	71,16	27,25	0,27	1,32	72,48	25,53	0,60	1,39
. 8	9	17	79,30	17,33	2,44	0,93	79,14	18,99	0,88	0,99	79,22	18,18	1,64	0,96
19	19	38	76,73			1,18	75,51	22,75	0,60	1,14	76,12	21,56	1,16	1,16
209 männl	211 . weibl.	420 3uj.	73,32		1,51 nnlid)	1,24	75,27		0,86	1,00	14,21		mmen	1,2,1
	- weibt.	941.	90,09			-	72,73	1			88,59		0,16	
200	154	354	.73,83	23,39	1,55	1,23	75,90	22,19		0,99	74,84	22,81	1,24 0,16	1,11
2		2	89,99	9,66		0,35	74,47	23,40	2,13		88,80	10,71	0,10	0,00
1		I	1	1			-	1		1	T 1 -	1		4

Einziehung und Neuerrichtung von Bolksichulklaffen.

Vom 1. September 1910 ab sind durch Einziehung und Neuerrichtung von Volksschulklassen folgende Veränderungen eingetreten:

	Zahl	der Kl	lassen		Bahl	der R	lassen
Bezeichnung der Schulen	Ein- gezogen	Neu- errichtet	Mehrung bezw. Minderung	Bezeichnung ber Schulen	Ein- gezogen	Neu- errichtet	Mehrung bezw. Minderung
Protestantische Schulen.				Übertrag	5	8	+ 3
Innere Stadt	3	1	2	Marfeld	3	2	T 3
Tafelhof	- 1		-1	Großreuth h. D.		2	+ 1
Steinbühl	5	6	+1	Rleinreuth h. V.	1	1	_
Softenhof	6	2	_4	Wöhrd	3	5	+ 2
zusammen	15	9	<u>-6</u>	Schoppershof	- 2	3	+ 1
Ratholische Schulen.				Seeleinsbühl	- 1	3	+ 2
				Muggenhof	5	4	- 1
Innere Stadt	4	4		Sostenhof-West	6	9	+ 3
St. Johannis	1	3	+2	Costenhof-Südwest	4	4	-
Wöhrd Tafelhof	3 2	3	_	St. Leonhard	2	4	+ 2
Steinbühl	6	3	+1	Schweinau	1	2	+ 1
Softenhof	2	8 2	+2	Steinbühl	2	6	+ 4
				Gibigenhof	4	5 4	+ 1
zusammen	18	23	+ 5	" Hilfstlassen		1	
Simultanschulen.			9 -	Lichtenhof	7	8	+ 1
Innere Stadt, Sebalder Seite	1	1	- · · ·	Gleißhammer	2	4	$+ 1 \\ + 2$
Innere Stadt, Lorenzer Seite .	2	3	+ 1	Forsthof	3	5	+ 2
St. Johannis	1	2	+ 1	zujammen	56	80	+ 24
Neuwezendorf	1	2	+ 1				
	5	8	+ 3	Gefamtsumme	89	112	+ 23

Diese Rlassen verteilen sich nach Jahrgängen und Seschlechtern wie folgt:

	Rn	abentla	sen .	Mä	dchentle	issen	Gem	schte K	lassen	9	m gan	sen .
Jahrgang 	Ein- gezogen	Neu- errichtet	Mehrung bezw. Minderung	Gin- gezogen	Neu- errichtet	Mehrung bezw. Minderung	Ein- gezogen	Neu- errichtet	Mehrung bezw. Atinderung		Neu- errichtet	Mehrung bezw. Minderung
I II IV V VI VII VIII Gilfotlassen	2 6 6 3 3 3 3 1	6 2 7 7 8 4 5 5	+ 4 - 4 + 1 + 4 + 5 + 1 + 2 + 4	1 6 4 2 2 - 2	6 3 6 5 7 3 2 2	+ 5 - 3 + 2 + 3 + 5 + 3 - 2	9 9 8 4 8 2 5	2 5 11 4 4 4 3 —	- 7 - 4 + 3 - 4 + 2 - 2 - 1	12 21 18 9 13 5 10	14 10 24 16 19 11 10 7	+ 2 - 11 + 6 + 7 + 6 + 6 + 1
Summe	27	44	+ 17	17	34	+ 17	45	34	—11	89	112	+ 23

Bevölkerung ber Rlaffen

in den städtischen Schulen, den Staats- und Rreisanstalten 1910/11.1)

Bezeichnung der Schulen	mit unt. 21	mit 21—30	mit 31—40	der R mit 41—50 Schüleri	mit 51—60		mit 71 u.mehr	- 17 111	Nie- drigste erzahl Klasse	Durch- schnittliche Schüler- zahl einer Rlasse
A. Städtische Schulen. Protestantische Schulen Ratholische Schulen Simultanschulen Silfstlassen für Schwachsinnige Mädchenfortbildungsschule Rnabenfortbildungsschule Sandelsschule für Mädchen Söhere Mädchenschule	1 10 50 1	1 1 10 88 157 2 8	17 14 23 — 99 44 8 10	50 42 203 — 16 — 5 13	51 40 363 — — 4	5 12 39 —		28 32 30 18 14 9 30	64 69 67 30 47 40 46 55	48,5 50,2 52,2 25,5 31,3 25,3 37,5 38,4
B. Staats- und Rreisanstalten. Rgl. altes Symnasium Rgl. neues Symnasium Rgl. Realgymnasium Rgl. Rreisrealschule I. Rgl. Rreisoberrealschule Rgl. Rreislandwirtschaftsschule Lichtenhof Rgl. Rreistaubstummenanstalt	5 4 — 4 3 11	8 8 7 2 2	4 4 10 7 9	2 9 4 3	7 6			17 18 21 29 17	36 45 49 58 56 28 11	24,8 28,8 35,5 44,2 38,0 19,4 9,8

¹⁾ Für die Bauschule und die Musikschule können keine Eintragungen gemacht werden, da für die Kurse der städtischen Bauschule Einzelabteilungen für die Unterrichtsfächer und zwar in verschiedener Anzahl je nach Bedarf und Raum getrennt bestehen und bei der städtischen Musikschule nur zwei oder drei Schüler zusammen unterrichtet werden.

Stärke der Volksschulklassen.

Bei Beginn des Schuljahres 1910/11.

								- 70			
Sahl der Klaffen nach Jahrgängen									Sur	nme	
Zahl der Kinder	I	II	ш	IV	v	VI	VII	VIII	Hilfs-	abjol.	in º/o
15 bis 20	11		_				N 12.		1	1	0,1
21 ,, 25			-			1171			5	1 5	0,5
26 ,, 30	1	_	· <u> </u>			= 1			5	7	0,8
31 ,, 35	1	1	2 5	_	. 1	2	4	2	_	13	1,4
36 ,, 40	3	4	5	6	4	7	4	8		41	4,7
41 , 45	12	24	15	10	19	16	13	14		123	14,1
46 ,, 50	16	27	29	30	23	22	25	H		172	19,7
51 " 55	35	34	. 37	48	37	31	21	<u> </u>		243	27,8
56 ,, 60	46	36	41	36	25	17	10			211	24,2
61 " 65	19	5	. 9	2	3	- 3	6			47	5,3
66 ,, 70	2	· · ·	1	_	3	2	1			.9	1,0
71 " 75			_			- 	_				
Summe	135	131	139	132	115	101	84	24	11	872	100,0

Die Schüler des Kgl. Technikums und die der Kgl. Kunstgewerbeschule sind nicht nach Klassen, sondern nach Unterrichtsfächern eingeteilt, für welche grundsätlich der Einzelunterricht gilt.

Unmelbungen ju ben erften Bolksichulklaffen.

Auf die Haupt grupp en der Volksschulen verteilt sich die Gesamtzahl der zu den ersten Klassen angemeldeten Kinder folgendermaßen:

1910/11 1909/10

Protestantische Schulen	947	1 016	gegen	das	Vorjahr	69	Rinder	weniger
Ratholische "	922	899	"	"	"	23	,,	mehr
Simultanschulen	5 512	5 031	"	"	- ",	481	,,	,,

Die Verteilung auf die Bezirke ergibt:

1910/11 1909/10

Innere Stadt		994	980	gegen	das	Vorjahr	14	Rinder	mehr
Sebalder Burgfrieden	West	775	702	"	,,	",	73	,,	,,
,, ,,	Nord	384	328	"	,,	"	56	"	,,
, ,	Oft	900	784	"	,,	,,,	116	"	"
Lorenzer Burgfrieden	West	1 029	1 102))	,,	"	73	,,	weniger
,, ,,	Süd-West	637	605	,,,	,,	"	32	,,	mehr
n n	Süd	1 137	1 083	,,	,,	"	54	,,	"
"	Süd-Ost.	954	827	"	"	"	127))	"
" "	Oft	571	535	"	"	"	36	"	"

Nach Schulgruppen ergibt sich innerhalb der Bezirke folgende Ausgliederung:

I. Innere Stadt.

	1910/11	1909/10		19	10/11	1909	/10
Protestantische Schulen	130	132	Rinder	in	3	3	Rlaffen
Ratholische "	181	164	"	,,	3	3	"
Simultanschulen	683	684	"	"	13	13	"
zusammen	994	980	Rinder	in	19	19	Rlassen

II. Burgfrieden.

		1910/11	1909/10)	19	10/11	1909	/10
Protestantische	Schulen	817	884	Rinder	in	16	17	Rlassen
Ratholische	,,	741	735	,,	"	15	15	,,
Simultanschule	n	4 829	4 347	"	"	85	82	"

zusammen 6387 5966 Kinder in 116 114 Klassen Innerhalb der Bezirke des Burgfriedens mit den einverleibten Vororten ergibt sich noch folgende Ausgliederung:

A. Sebalder Burgfrieden Weft.

		910/11	1909/1	10	1	910/11	1909	/10
St. Johannis	Protestantische Schulen	45	47	Rinder	in	1	1	Rlasse
,	Ratholische "	74	50	,,	,,	2	1	"
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Simultanschulen	350	290	,,	"	6	6	Rlassen
Schniegling	,,	56	65	,,	"	1	1	Rlasse
Neuwezendorf	,,	250	250	"	"	5	5	Rlassen
	zusammen	775	702	Rinder	in	15	14	Rlassen
	B. Gebalder Bur	gfrie	den 9	Nord.				
Marfeld	Simultanschulen	291	251	Rinder	in	5	5	Rlassen
Großreuth h. d. V.		52	30	.))	,,	—*)	*) Rlasse
Kleinreuth h. d. V.	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	41	47	,,	,,	1	1	11
	zusammen	384	328	Rinder	in	6	6	Rlassen

^{*)} Mit Rlasse II verbunden.

C. Sebalder Burgfrieden Oft.

	1		1909/1		19	10/11	1909/	10
Wöhrd	Protestantische Schulen	85	93	Rinder	in	2	2	Rlassen
,	Ratholische "	79	73	,,	,,	2	2	"
" "	Simultanschulen	306	249	,,	"	5	5	,,
Schoppershof	n .	287	223	,,	"	5	4	"
St. Jobst	"·	44	43	,,	"	1	1	Rlasse
Mögeldorf	,,	99	103	"	"	2	2	Rlassen
	zusammen	900	784	Rinder	77	17	16	Rlassen
	D. Lorenzer Bur	gfri	e b e n	West.				
Sostenhof	Protestantische Schulen	205	263	Rinder	in	. 4	5	Rlassen
,		160	198	"	"	3	4	3)
,,		459	450	"	"	9	9	"
Seeleinsbühl		110	101	"	"	2	2	,,
Muggenhof		65	63	"	"	1	1	Rlasse
Höfen	n	30	27	"	"	1	1	"
		1 029	1 102	Rinder	-	20	22	Rlassen
	E. Lorenzer Burg	fried	en S	ü d w e st				
Sostenhof	Simultanschulen	167	176	Rinder	in	3	3	Rlassen
St. Leonhard	"	347	316	,,	"	.6	6	. ,,
Schweinau		101	95	"	"	2	2	,,
Großreuth b. Schw.	"	22	18	"	"	*)) Rlasse
	zusammen	637	605	Rinder		11		Rlassen
	044441114414							Davin II and
	F. Lorenzer But	gfri	eden	Süd.				
Steinbühl	Protestantische Schulen	315	336	Rinder	in	6	6	Rlassen
,	Ratholische Schulen	215	202	"	,,	4	4	"
<i>"</i>	Simultanschulen	423	376	"	"	7	7	,,
Sibizenhof	"	184	169	"	"	3	3	"
	zusammen	1 137	1 083	Rinder	in	20	20	Rlassen
	G. Lorenzer Bui	gfri	eben	Sübos	t.			
Tafelhof	Protestantische Schulen	167	145	Rinder	in	3	3	Rlassen
n * * * * * * * *	Ratholische "	213	212	"	"	4	4	"
"· · · · · · · ·	Simultanschulen	225	199	1."	"	4	4	
Lichtenhof	"	349	271	,,,,	"	6	5	"
	zusammen	954	827	Rinder	in	17	16	Rlassen
	H. Lorenzer Bu	rgfr	ieder	o st.				
Gleißhammer	Simultanschulen	224	224	Rinder	in	4	4	Rlassen
Forsthof	,,	347	311	"	"	6	5	"
)	zusammen	571	535	Rinder		10	9	
*) Mit Klasse II vo		211	505	Stituet	UIT	10	9	straffert

^{*)} Mit Klasse II verbunden.

Schulen

Rlaffen für das achte Schuljahr.

	Lfb. Nr.	Shulgruppe	Schulhaus	la: .		Hievo	n sind	
ļ	Nr.	Coungrappe	Sayungans	Rinder	Prot.	Rath.		Sonft.
		a) Rnabenklassen.						
	1	Protestant. Schulen Tafelhof-Steinbühl	Lutherplat 4	١.,				
П	2	Ratholische "Bezirk I	Wöldernstraße 43	38				_
	3	Simultanschulen, innere Stadt,	Lovidetifitabe 45	30		38	:	
		" Sebalder Seite	Webersplay 17/19	42	29	13		
	4	" inn. Stadt, Sebald. Seite	Laufer Torgraben 8	34		4	. = _	
ı	. 5	" inn. Stadt, Lorenz. Geite	Marientorgraben 12	41	11	7	1	1
	6	" Sebald. Burgfrieden Nord	Goethestraße 42	40		8		2
Ì	7	" Sebald. Burgfrieden Oft	Bismardstraße 20	40		12	<u> 2</u> 1,	1
	8	" Sebald. Burgfrieden Oft	Bismardstraße 20	40		7	:	
1	9	" Lorenz. Burgfrieden West	Sielstraße 15	37		15		
ľ	10	" Lorenz. Burgfrieden West	Sielstraße 15	35		11		1
II.	11	" Lorenz. Burgfrieden West	Sielstraße 15	36	1	11		1
	12	" Lor. Burgfried. Südwest	Rnauerstraße 20	38	31	7		_
	13	" Lorenz. Burgfrieden Süd	Gibigenhofftraße 151	42		9		2
ı	14	" Lorenz. Burgfried. Südost	Lutherplat 4	42	30	11		1
	15	" Lorenz. Burgfried. Südost	Scharrerstraße 33	36	28	.8		
	16	" Lorenzer Burgfrieden Oft	Scharrerstraße 33	42	31	11		_
			zusammen 16 Klassen .	627	445	172	1	9
ı	1		Vorjahr 12 "	503	370	123	4	6
			Mehrung	+ 124	+ 75	+49	-3	+3
		b) Mädchenklassen.			= -11			
	17	Simultanschulen, innere Stadt,	Mary Jan 1				= =	
ı	10	Sebalder Seite	Webersplat 17/19	42	37	3	2	
	18	" inn. Stadt, Lorenz. Seite	Findelgasse 7	43	31	11		1
	19	" inn. Stadt, Lorenz. Seite	vord. Kartäusergasse 4.	41	32	9		<u> </u>
	20	" Sebald. Burgfried. Nord	am Marfeld 18	43	33	10		
	21	" Lorenz. Burgfried. West	Sielstraße 15	45	31	11	1	2
	22 23	" Lorenz. Burgfr. Südwest	Rothenburger Straße 15	42	35	6		1
	23 24	" Lorenz. Burgfrieden Ost	Holzgartenstraße 14	42	30	12	_	
	24	" Lorenz. Burgfrieden Oft	Scharrerstraße 33	43	33	10		-
	41 17		zusammen 8 Klassen	341	262	72	3	4
	- 1		Vorjahr 6 "	282	212	63	4	3
			Mehrung .	+ 59	+ 50	+ 9	-1	+ 1
	30		Im ganzen 24 Klassen	968	707	244	4	13
			Vorjahr 18 "	785	582	186	8	9
II,			Mehrung 6 Klassen	+ 183	+ 125	+58	-4	+ 4

Beteiligung und Ergebniffe bei den Stotterheilfurfen.

		1910		1909
a) Beteiligung.	Rna- ben	Mäd- chen	zus. Rinder	zuf. Rinder
Angemelbet waren	128	29	157	138
Davon überhaupt nicht erschienen	20	9	29	17
zur ersten Prüfung erschienen, aber im Laufe des Sommers ausgeblieben	20	4	24	47
bei der Schlußprüfung anwesend	88	16	104	74

		1910	11 - 11	1909
	Rna- ben	Mäd- chen	zuf. Rinder	zus. Rinder
Frühere Kurse hatten mitgemacht von den überhaupt nicht Erschienenen von den später Ausgebliebenen von den bei der Schlußprüfung Anwesenden	9 11 47	3 2 5	12 13 52	7 33
Neu angemeldet wurden	61	19	80	20 78
Von den zur ersten und zweiten Prüfung erschienenen Kindern litten an Stottern an sonstigen Sprachgebrechen	77	15 1	92 12	71
Von dem Schlußbestande der Kurse besuchten				
in der allgemeinen Volksschule Klasse I " II " III " IV " V " VI " VII eine Andere Schule	1 2 21 29 13 11 10	- 6 3 4 2 1	1 2 27 32 17 13 11 1	1 30 12 20 9 1
Derfäumnisse des Schlußbestandes: im ganzen	861 9,78	173 10,81	1 034 9,94	517 6,99

b) Ergebniffe ber erften und ber zweiten Prufung.

			1909						
Note	Bedeutung der Note	I.	Prüfu	ng	II	. Prüfi	ing	I. Prü	II. Prü-
		Rna-	Mäd-	zus.	Rna-	Mäd-	zus.	fung	fung
		ben	chen	Rinder	ben	chen	Rinder	zus.	Rinder
0	Rein Stottern				28	5	33	1	13
I	Schwaches Stottern	5	2	7	32	6	38	7	29
II	Mäßiges Stottern	33	6	39	17	4	21	17	22
III	Starkes Stottern	23	5	28	8	1	9	30	9
IV	Sehr starkes Stottern	27	3	30	3		3	19	1
	Im ganzen	88	16	104	88	16	104	74	74

Unterricht in weiblichen Sandarbeiten.

Nach Sauptschulgruppen:	1910/11	1909/10	Gegen das Vorjahr mehr (+) oder weniger ()
Mushich will to to to to	Rlassen Mädchen	Rlassen Mädchen	Klassen Mädchen
Protestantische Schulen	63 2 606	65 2 699	-2 - 93
Ratholische Schulen	60 2 337	59 2 155	+1 + 182
Simultanschulen	292 1 3445	285 12 938	+7 + 507
Hilfsklassen	11 110	10 110	+1 -
Nach den Stadtteilen:		2.3	
Innere Stadt	61 2718	62 2 695	-1 + 23
Burgfrieden	218 9 474	216 9 328	+ 2 + 146
Einverleibte Vororte	147 6 306	141 5 879	+6 + 427
Im ganzen	426 18 498	419 17 902	+ 7 + 596

Schülen

Turnunterricht in den Bolksichulen 1910/11.

	Lebre		Rlaj-	Schüler		
Schulgruppe	Lehrer	rinnen	sen	Rnaben	Mädchen	zujammen
I. Proteftantifche Schulen.	- 2					
Innere Stadt	6	1	8	173	185	358
St. Johannis			4	69	88	157
Wöhrd		2	8	148	166	314
Tafelhof		_	11	241	286	527
Steinbühl		1	21	524	542	1 066
Gostenbof			16	402	429	831
zusammen		4	68	1 557	1 696	3 253
II. Ratholische Schulen.						
Innere Stadt	7	2	11	244	263	507
St. Johannis		_	2	34	46	80
Wöhrb		2	6	130	134	264
Tafelhof		3	14	357	352	709
Steinbühl		1	11	309	317	626
Softenhof		2	11	265	271	536
zufammen		10	55	1 339	1 383	2 722
III. Simultanschulen.	10	1		1000		- 122
Innere Stadt, Sebalder Seite (einschl. 1 Hilfsklasse)	22	2	26	671	642	1 313
Innere Stadt, Lorenzer Seite (einschl. 2 Hilfstlassen)		1	24	548	585	1 133
St. Johannis (einschl. 1 Hilfstlasse)		2	19	450	469	919
Schniegling (nur im Sommer)	4	_	4	83	99	182
Neuwezendorf		2	15	361	386	747
Marfeld (einschl. 1 Hilfstlasse)			18	450	417	867
Großreuth h. B. (nur im Sommer)		_	4	79	.86	165
Rleinreuth h. V. (nur im Sommer)		_	3	59	69	128
Wöhrd		1	15	440	385	825
Schoppershof		1	16	407	432	839
St. Jobst (nur im Sommer)			4	74	76	150
Mögeldorf (nur im Gommer)		1	7	173	181	354
Geeleinsbühl	. 5		3	88	76	164
Muggenhof (nur im Sommer)	. 4	1	4	88	103	191
Höfen (nur im Sommer)			2	49	42	91
Sostenhof-West (einschl. 1 Hilfsklasse)			32	830	720	1 550
Gostenhof-Südwest (einschl. 2 Hilfsklassen)			12	310	226	536
St. Leonhard				483	523	1 006
Schweinau			,	157	163	320
Großreuth b. Schw. (nur im Sommer)	. 1		1	45	44	89
Steinbühl	19		21	592	573	1 165
Gibigenhof			14		365	770
Tafelhof (einschl. 3 Hilfstlassen)		- 1	16	428	370	957
Lichtenhof			19	586	371	768
Gleißhammer				389 421	379 432	853
Forjthof						16 880
zusammen .	-			8 666	8 214	1
im ganzen (I—III) .			1		11 293	22 855
im Vorjahre .					10 740	21 518
Gegen das Vorjahr mehr .	+5	+6	+23	+ 784	+553	+1 337

Zeichenunterricht in den Volksschulen 1910/11.

Schulgruppen	Lehrer	Rlassen	Schüler	Schulgruppen	Lehrer	Rlassen	Schüler
I. Protestantische Schulen.	Tail X			Ubertrag	46	. 49	2092
Innere Stadt	5	5	173	Marfeld (einschl. 1 Hilfsklaffe)	- 11	11	450
St. Johannis	4	4	69	Großreuth h. d. V	4	4	79
Wöhrd	4	4	148	Rleinreuth h. d. V	3	3	59
Tafelhof	6	7	241	Wöhrd	8	8	440
Steinbühl	12	12	524	Schoppershof	8	. 8	407
Softenhof	9	9	402	St. Jobst	4	4	74
zusammen	40	41	1 557	Mögeldorf	3	4	173
oujummen	40	41	1 331	Seeleinsbühl	3	3	88
II. Ratholische Schulen.				Muggenhof	4	4	.88
Innere Stadt	7	7	244	Höfen	2	2	49
St. Johannis	2	2	80	Softenhof-West (einschl. 1 Hilfs-	18	10	970
Wöhrd	4	4	130	flasse)	-	18	830
Tafelhof	8	8 .	357	Sostenhof-Südwest (einschließl.	8	8	310
Steinbühl	8	8	309	2 Hilfstlassen)	9	9	483
Sostenhof	7	7	265	St. Leonhard	3	3	157
zusammen	36	36	1 385	Großreuth bei Schweinau	2	2	45
gufuninen	30	30	1 303	Steinbühl	11	11	592
The second second second		V- 13:	100	Gibikenhof	8	8	405
III. Simultanschulen.		N 5	30.11	Tafelhof (einschl. 3 Hilfstlassen)	11	11	425
Innere Stadt, Sebalder Seite				Lichtenhof	12	12	586
(einschl. 1 Hilfstlasse)	13	13	650	Sleißhammer	9	9	399
Innere Stadt, Lorenzer Seite	م م		710	Forsthof	8	8	421
(einschl. 2 Hilfsklassen)	12	13	548		195	199	8 652
St. Johannis (einschl. 1 Hilfs-	10	11	450	zusammen			
flasse)	10	11	83	Im ganzen (I—III)	271	276	11 594
Schniegling	7	8	361	Im Vorjahre	258	264	10 778
- team coemoci	46	49	2092	Gegen das Vorjahr mehr	+ 13	+ 12	+816

Lehrkräfte an den Staats- und Rreisanstalten.

	Bei Beginn des Schuljahres 1910/11						
Schulen	Professoren	Gymnafial- u. Reallehrer	Fachlehrer	શ્રાુાંftenten	Sonstige Lehrträfte	im ganzen	im ganzen
Rgl. Altes Symnasium	20	7	4	1 7		32 36	32 36
Rgl. Neues Gymnafium Rgl. Realgymnafium Rgl. Rreisrealfchule I	19 17 7	20 24	4	5 9	<u>-</u>	46 42	48 42
Rgl. Kreisoberrealschule	{ 15 1 Rettor	17	1	5	7	47	47
Rgl. Technikum	1 Ronrettor	7	8	3		33	29
Rgl. Runstgewerbeschule	{ 10 1 Direktor		{3 Lehrer 1 Lehrerin	1 Hilfslehr.	4 Dozenten	20	19
Rgl. Rreislandwirtschaftsschule Lichtenhof	5	1	5	3	10	14	14
Rgl. Kreistaubstummenanstalt			2		12	14	13
, zusammen	111	.84	42	23	24	284	280

Einrichtung, Betriebsverhältniffe

Lfd. Nr.	Braufebad im Schulhaus	In Benutung feit	Brauser bezw. Brause- rohre ²)	Antleide- plähe	Wöchent- liche Bade- tage ³)	Zugewiesene Schulhäuser
1	Wiesenstraße 68	3. VI. 1889 29. I. 1900 ¹)	22	48	2	Wiesenstraße 68 u. Land-
2	Harsdörfferstraße 1	4. V. 1891	10	36	1	grabenstraße 99
3	Bartholomäusstraße 75	20. VI. 1892	10	45	2	Bartholomäusstraße 75 u. Sulzbacher Str. 102/104
4	Rernstraße 6	1. VII. 1892	10	54	3	Rernstraße 6 u. Fürther Straße 77/79
5	Sielstraße 15	5. V. 1893	10	56	2	Sielstraße 15
6	Bartholomäusstraße 16 .	26. X. 1893	10	56	2	Bartholomäusstraße 16
7	Wöldernstraße 43	27. IX. 1894	11	56	(3) 2	Wöldernstraße 43 und 47
8	Webersplat 17/19	20. IV. 1896	10	56	(4) 3	Webersplat 17/19
9	Abam-Kraft-Straße 2	22. XI. 1898	(2)	60	2	Abam-Kraft-Straße 2/6 u. Kressenstraße 30a u. b
10	Goethestraße 42	5. XII. 1898	(2)	61	(3) 2	Goethestraße 42, am Mar- feld 18 u. Grolandstr. 61
11	Landgrabenstraße 54	30. I. 1901	22	63	2	Landgrabenstraße 54, Melanchthonstraße 14/16
12	Rnauerstraße 20	2. XII. 1901	20	56	3	und Wiesenstraße 46 Knauerstr. 20 u. Rothen-
13	Preißlerstraße 6	24. II. 1902	22	58	(3) 2	burger Straße 15. Preißlerstraße 6
14	Schnieglinger Str. 38/50	27. II. 1902	12	54	2	Schnieglinger Str. 38/50.
15	Holzgartenstraße 14	14. X. 1902	12	58	2	Holzgartenstraße 8, 10, 12,
16	Findelgasse 7	1. I. 1903	12	56	1	12a und b, 14
17	Schweinauer Straße 20 .	7. XI. 1904	12	60	(3) 4	Schweinauer Straße 20,
			4		(0) 4	Georgitr. 22 u. Kreuter-
18	Gibizenhofstraße 151	28. XI. 1904	12	64	2	ftraße 11
19	Bismarckstraße 20	1. XII. 1904	12	59	3	Bismardstraße 18/20
20	Lutherplatz 4	5. III. 1908	10	48	2	Lutherplat 4
21	Scharrerstraße 33	21. IX. 1909	12	56	2	Scharrerstraße 33
	112-1002-11	Im ganzen	251	1 160		1910
1) Patum der Herstellung des Ersath	aues. — 2) Die ein	(4) geflammert	en Zahlen l	ebeuten	1909
ben Star ist, beber Septomb) Datum der Herstellung des Ersath hre. — ³) Diejenigen Zahlen, bei w 1d von Zanuar dis Dezember 1910 a 1tet diese den Stand von Zanuar di 1er dis Dezember 1910. — ⁴) Die tu die übrigen den Stand von Septemb	t, geben orgesett ind von	1910 gegen 1909			
bis Juli,	die übrigen ben Stand von Septemb	Januar	mehr (+) vd. weniger (—)			

und Benugung der Schulbrausebäder.

	Buger	viesene		T						Durch-
Rlassen	(3chulkinder	4)		Badeta	ige	Sefai	ntzahl der	Bäber	schnittlich Bäber
0,,,,,	Rnaben	Mädchen	zusammen	ganze	halbe	zusammen	Rnaben	Mädchen	zusammen	auf 1 Tag
			1 958			Lisanii				
. 37	946	1 045	1 991 945	69	1	691/2	11 810	9 157	20 967	302
17	406	513	919 959	37	-	37	6 919	3 637	10.556	285
25	566	627	1 193 1 763	76	_	76	11 159	9 768	20 927	275
35	991	723	1 714	103	1	103 1/2	17 676	9 184	26 860	260
26	680	586	1 316 1 266	77	-	77	11 844	10 403	22 247	289
23	449	594	1 046 1 043	62		62	6 700	7 263	13 963	225
28	784	670	1 394 1 454	95	1	951/2	10 638	8 135	18 773	197
33	852	776	1 703 1 628	99		99	9 857	2 118	11 975	121
34	891	754	1 654 1 645	70	1	701/2	10 333	6 865	17 198	244
37	999	900	1 808 1 899	82		82	10 849	11 907	22 756	278
			2 280			8				
42	1 132	1 199	2 331 2 025	75	1	751/2	10 599	11 033	21 632	287
41	1 034	990	2 024 1 603	114		114	16 407	13.873	30 280	266
. 32	649	984	1 633 1 837	83	-	83	9 863	8 466	18 329	221
39	897	1 007	1 904 2 220	62	= 1	62	9 294	6 598	15 892	256
45	1 101	1 295	2 396 272	71	1	711/2	15 556	18 127	33 683	446
5	65	152	217	18	1	18½	2 504	2 593	5 097	276
5.77	1 171	4 4 7 7	2 561	44.5						
43	1 154	1 177	2 331 1 674	114	1	1141/2	33 470	24 873	58 343	510
30	890	774	1 664 1 807	78		78	20 015	17 602	37 617	482
37	1 119	878	1 997 1 891	102		102	19 375	11 844	31 219	306
35	897	1 045	1 942 1 453	78		78	11 016	10 111	21 127	271
41	1 142	954	2 096	76	1	761/2	16 815	11 443	28 258	369
685	17 644	17 643	34 169 35 287	1 641	9	1 645 1/2	272 699	215 000	487 699	296
664	17 199	17 499	31 674 34 698	1 658	146	1 731	279 178	216 320	495 498	286
+ 21	+ 445	+ 144	+ 2 495 + 589	— 17	— 136	- 851/2	1,- ,-1	1 2 2 1	— 7 799	+ 10

Schulen

Beftand und Betrieb ber Schulbücherei-Abteilungen."

	Bestand und Betrieb ber Schutoncherei-Ribtett	ing tim		
Lfd. Rummer	Schulbüchereien	Jahr ber Gründung	Zahl ber Bände	Wert in M.
1	St. Lorenz (Marientorgraben 12)	1875	760	317
2	St. Sebald (Tehelgasse 30)	1875	741	288
3	Gostenhof (Kernstraße 6)	1890	880	438
4	Wöhrd (Bartholomäusstraße 16)	1890	609	390
5	Steinbühl I (Wiesenstraße 68)	1891	530	452
6	St. Johannis (Abam-Kraft-Straße 2)	1892	641	233
7	Marfeld (Goethestraße 42)	1892	638	416
8	Rartause (vordere Kartäusergasse 4)	1893	650	283
9	Tafelhof I (Harsdörferstraße 1)	1894	411	282
10	Laufer Torgraben 8	1895	332	376
11	Steinbühl II (Wölckernstraße 43)	1896	467	345
12	Gärten bei Wöhrd (Bartholomäusstraße 75)	1897	622	323
13	Martor (Webersplat 17/19)	1897	837	405
14	St. Leonhard (Schweinauer Straße 20)	1898	944	481
15	Schoppershof (Bismarcftraße 20)	1899	759	547
16	Mögeldorf (Ziegenstraße 31)	1899	380	271
17	Lichtenhof (Rahwanger Straße 25)	1899	185	131
18	Steinbühl III (Landgrabenstraße 54)	1901	501	371
19	Rnauerstraße 20	1902	730	581
20	St. Jobst (Grimmstraße 16)	1903	314	199
21	Tafelhof II (Holzgartenstraße 14)	1903	663	465
22	Sielstraße 15	1903	833	488
23	Preihlerstraße 6	1904	667	361
24	Findelgasse 7	1905	425	277
25	Sibihenhofstraße 151	1906	550	425
26	Schnieglinger Straße 38/50	1906	472	437
27	Untere Talgasse 8 (Knabenfortbildungsschule)	1906	363	412
28	Lutherplat 4	1908	518	467
29	Muggenhof (Fürther Straße 352)	1908	276	159
30	Rleinreuth h. d. V. (Großreuther Straße 2)	1909	132	104
31	Großreuth h. d. B. (Schopenhauerstraße 66)	1909	144	97
32	Großreuth b. Schw. (Wallensteinstraße 130)	1909	184	123
. 33	Höfen (Höfener Straße 170)	1909	186	107
34	Schniegling (Wahlerstraße 23 b)	1909	128	109
35	Lorenzerplatz 27 (Knabenfortbildungsschule)	1909	252	168
36	Scharrerstraße 33	1910	420	358
188		ne	18 144	11 686
	Borja	hr	13 836	10 626
	Gegen das Vorjahr m	ebr	4 308	1 060

Rinderspielplätze.

Spielpläge			noet (pie	1910				1909				
Opterpringe	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	aus.	zus.				
				Spie	Itage.							
Laufer Torgraben	20	22	23	24	24	3	116	118				
Spittlertorgraben	23	20	24	24	27	3	121	121				
Lutherplat	23	18	23	25	26	3	118	115				
Deutschherrnwiese	23	20	22	23	24	3	115	118				
Johannisbrücke	23.	16	24	24	23	3	113	110				
Virchowstraße	22	19	24	26.	27	3	121	121				
Wöhrder Wiese	19	17	17	18	23	2	- 96	106				
Ludwigsfeld	23	21	25	25	27	2	123	121				
Schwabacher Straße	23	19	23	23	26	3	117	119				
Mögeldorf, Blütenstraße	20	18	22	23	24	2	109	103				
Summe .	219	190	227	235	. 251	27	1 149	1 152				
		Besucher.										
Laufer Torgraben	8 844	6 452	4 379	2 834	1 926	710	25 145	24 524				
Spittlertorgraben	9 065	4 465	4 230	2 480 .	1 730	385	22 355	25 465				
Lutherplak	11 083	6 374	3 626	2 346	1 869	281	25 579	26 482				
Deutschberrnwiese	4 285	4 490	4 830	3 865	2 930	375	20 775	23 731				
Johannisbrücke	10710	5 090	4 520	3 410	2 055	250	26 035	26 590				
Virchowstraße	4818	2 867	3 238	2 608	2 366	474	16 371	14 326				
Wöhrder Wiese	3210	2 400	2 430	2 310	2 570	230	13 150	27 648				
Ludwigsfeld	7 722	6 280	7 202	5 194	2 730	20	29 148	28 654				
Schwabacher Straße	6 840	3 840	4 875	4 520	4 510	605	25 190	23 473				
Mögeldorf, Blütenstraße .	2 980	1 900	1 710	1 560	1 520	240	9 910	9 835				
Summe	69:557	44 158	41 040	31 127	24 206	3 570	213 658	230 728				
			36	esucher auf	1 Spieltag		1 X/6					
Laufer Torgraben	442	293	190	118	80	237	217	208				
Spittlertorgraben	394	223	176	103	64	128	185	210				
Lutherplat	482	354	158	94	72	. 94	217	230				
Deutschlug Deutschherrnwiese	186	224	220	168	122	125	181	201				
Johannisbrücke	466	318	188	142	89	83	230	242				
Virchowstraße	219	151	. 135	100	88	158	135	119				
Wöhrder Wiese	169	141	143	128	112	115	137	261				
Ludwigsfeld	. 336	299	288	208	101	10	237	237				
Schwabacher Straße	297	202	212	197	173	202	215	197				
Mögeldorf, Blütenstraße .	149	106	78	68	63	120	91	95				
Summe	318	232	181	132	96	132	186	200				

Schülerstand der Bauschule (Baugewerkschule).

Schulerstand der Bauschu	e (Dange	wett (dydde)		
1. Tagesschule.	Son	nmer	Wii	ıter
a) Bauschule	1910	1909	1910/11	1909/10
Vorturius			49	
Rutjus I			140	115
" II			71	98
" III	Sing And		79	85
" IV				74
" V			72 ¹)	74 ²)
Schülerzahl der Bauschule	873-117		411	446
Odymergayi ver Qualayare .	ATTICK AS			
b) Schloffer- und Maschinenbauschule	AR I			
Rursus I			16	30 ³)
" II,			_	24
" III			21	13
Shülerzahl ber Maschinenbauschule			37	67
Schülerzahl der Tagesschule		10.00 10.0	448	513
	100			
2. Abendschule.				
Linear- und Geometrisch-Zeichnen	51	36	149	38
Darstellende Geometrie	13	77	115	128
Bahlenrechnen		-	18	
Deutsch und Geschäftskunde			20	_
Baukonstruktionszeichnen	} 27	22	{ 12 }	72
Fachzeichnen für Schreiner, Flaschner, Installateure	,		14 5	
Maschinenbauzeichnen I	39	49	15 23	36
" II	21	19	17	23 23
Fachzeichnen für Elektrotechniker	13		12	23
Statif und Festigkeitslehre	14		(23	19
Freihandzeichnen I und Malen	8	} 16	28	55
Eisenbeton		_	28	
Allgebra	22	18	27	3
	224	237	501	424
Schülerzahl der Abendschule	224	201	301	12.1
7 000 d 75 d . 700 0517111	10			
3. Mechanische Werkstätte	10.	5	6	5
8 ufammenfaffung.				
Tagesschule	The Lagran		448	513
Albendschule	224	237	501	424
Mechanischen Werkstätte	10	5	6	5
Insgesamt Böglinge der Anstalt	234	242	9,55	942

¹⁾ Einschließlich von 2 Hospitanten.
2) , , 3 , , 1 Hospitant.

Schulgeld in den nicht städtischen Schulen. a) Staats- und Rreisanstalten.

	a) Staats- und Kreisanstalten.		
0-1-11	ac Chumnatium V	für	
	es Gymnasium	Schul	
	ues Gymnasium in allen Rlassen	45	16
	algymnasium]		
	eisrealschule I """	30	"
	eisoberrealschule:		
Rlas	e I—VI	30	,,
,,	VII—IX	45	,,
Rgl. Te	chnikum:		
	Vorturfus und Technitum:	12117	
Unterric	btsgebühren:		
für	Vollteilnehmer	50	1315
für	Hospitanten in einem Unterrichtsgegenstand	40	
1 ***	in mehreren Unterrichtsgegenständen	FA	
Cahilhr	en für Benukung der Sammlungen usw.:	30	"
	iothekgebühr für Vollteilnehmer und Hospitanten gleichmäßig	5	"
Sep	ühren für Benutung der übrigen Sammlungen, Geräte, Werkzeuge sowie		
	für Materialverbrauch in den Laboratorien:		
	Maschinentechniker	20	2.74
	Elektrotechniker	20	
	Tiefbautechniker	10	
	Chemotechniker	50	,,
	Werkmeisterschule:		
Unterrio	htsgebühren	20	117
	ekgebühr		
21011011	Lehrwerkstättenkursus:	J	"
Hutannia	htsgebühren	50	
		50	
~	en für Benutung der Sammlungen und Laboratorien	25	"
	änder (Nichtdeutsche) haben den doppelten Betrag der Unterrichtsgebühren		
	ahlen; die Bibliothekgebühr und die Gebühren für die Benutung der		
	gen Sammlungen usw. sind für Deutsche und Ausländer gleich. Hospi-		
tant	en können auf Ansuchen von der Bezahlung der Bibliothekgebühr befreit		
weri	en.		
Rgl. R1	nstgewerbeschule:		
Alufnahi	negebühr für neueintretende Schüler der Tagesschule	10	M
	für	ein Sc	
eun.	ilgeld:	halbjah	
in der	Eagesschule { für das Binterhalbjahr	30	.76
	" " Sommernaldjahr	20	"
in der	Abendschule " " Winterhaldjahr	10	"
	(" Sommerhalbjahr	5	"
રીપાડા	änder (Nichtdeutsche) haben als Schulgeld den doppelten Betrag zu zahlen.	18/4	
Rgl. Kr	eisland wirtschaftsschule Lichtenhof:	jährlic	ħ
		flegun	gsgeld
	Schüler aus Mittelfranken	400	M
	indere Bayern 60 "	400	"
für	Nichtbayern	400	"

Rgl. Rreistaubstummenanstalt:

Schulgeld für Schüler, die nicht in der Anstalt wohnen	15 M
Verp flegungsgeld	300 ,,
Rleidungsbeitrag für die in der Unstalt wohnenden Zöglinge	36 "

b) Privatanftalten.

Ratholische höhere Töchterschule des Instituts der Englischen Fräulein.

Rlasse I—IV jährlich 70 M, Rlasse V—VI jährlich 80 M, Rlasse VII jährlich 90 M, Rlasse VIII—X jährlich 100 M; in der Handarbeitsklasse und dem Maschinenkurse mit französischem Unterricht jährlich 90 M, ohne französischen Unterricht jährlich 60 M; Unterrichtskurse für Englisch und Italienisch monatlich 4 M; Unterrichtskursus für Stenographie monatlich 2 M; für Rlavierund Violinspiel die Stunde 2 M, für Zitherspiel die Stunde 1 M, für Malen die Stunde 1,50 M. Verpslegungsgeld jährlich 600 M.

Evangelische höhere Töchterschule.

Rlasse I—III jährlich 70 M, Rlasse IV—VI jährlich 90 M, Rlasse VII—IX jährlich 110 M, Rlasse X jährlich 130 M. Verpflegungsgeld einschließlich Schulgeld für Deutsche jährlich 900 M, für Ausländerinnen jährlich 1000 M.

Nürnberger Frauenarbeits- und Rochichule.

Unterrichtsfächer	Sept. II Apı	. Rurjus bis Dez. oder I. Rurjus ril bis Juli 4 Monate		II. Kurfus Januar bis März 3 Monate			bei monatlichem Befuche		
	ganzer Tag		Nach- mittag	ganzer Tag		Nach- mittag	ganzer Tag	Vor- mittag	Nach- mittag
Handnähen	M. 32	Ma 24	Ma 16	M. 24	M. 18	M. 12	Ma 9	Ma. 7	Ma. 5
Sticken	36	28	20	27	21	15	10	8	6
Maschinennähen	36	28	20	27	21	15	10	8	6
Rleidermachen	44	32	24	33	24	18	12	9	7

Rochen, Dauer 3 Monate, 90 M, Mittagstisch und Abnutung 35 M, Einmachen, Dauer 6 Vormittage, 15 M, Feinbacken, Dauer 6 Vormittage, 15 M, Servieren, Dauer 3 Wochen, 7 M.

Weitere Rurse: Bügeln, Puhmachen, Frisieren, Alöppeln, Zeichnen, Alavier und Harmonium, Zither, Sologesang, Chorgesang, Buchführung, Deutsch und Nechnen, Französisch, Englisch, Tanzen, Fortbildungsunterricht und Neligion, Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen, Ausbildung von Zimmermädchen, von Hausmädchen und Haushaltungsunterricht von verschiedener Dauer und Stundenzahl mit verschiedenen Schulgeldsäken.

Pension in und außer dem Schulhause monatlich 65 M.

Neue Nürnberger Frauenarbeitsschule des Vereins Frauenwohl.

I. Kurfus: Sept. bis Dez. II. "Januar bis März				II. 3 Monate			III. 3 ¹ / ₂ Monate			bei monatlichem Besuche		
III. "April bis Juli	aanzer	Vor- mittag	Nach- mittag	ganzer Tag	Vor- mittag	Nach- mittag	ganzer Tag	Vor- mittag	Nach- mittag	ganzer Tag	Vor- mittag	Nach- mittag
	Ma	M.	No.	Ma	M	Ma	Ma	Ma	M	16.	Ma	Ma
Handnähen, einschl. Flicen	32	24	16	24	18	12	28	21	14	8	6	4
Sticken	36	28	20	27	21	15	31,50	24,50	17,50	9	7	5
Maschinennähen u. Sticken	36	28	20	27	-21	15	31,50	24,50	17,50	9	7	5
Rleidernähen	44	32	24	38	24	18	38,50	28	20	11	8	6

Nur Schnittzeichnen 15 M. Für Schülerinnen, welche keinen ganzen Kursus belegen, wird das Schulgeld um 1 M monatlich erhöht.

Schulen

Weitere Kurse: Puhmachen, Feinbügeln, Anstand und feine Sitten, Vorbereitung für Arbeitslehrerinnen an Stadtschulen, Beichnen, Malen, Religions- und Fortbildungsunterricht, Zuchführung, französische und englische Konversation, Stenographie — von verschiedener Dauer und Stundenzahl mit verschiedenen Schulgeldsähen.

Frauenarbeitsschule von Emma Rosel.

I. Rursus: September bis Dezember		für den Kursus	3	bei monatlichem Besuche		
II. " Januar bis März III. " April bis Juli	ganzer Tag	Vorm. 8—12 oder Nachm. 2—6 Uhr	Nachmittag 2—4 Uhr	täglich 4 Stunden	täglich 2 Stunden	
Handnähen	M. 28	M. 20	M. 14	Ma 6	Ma.	
Stiden	32	24	16	6	4	
Maschinennähen	32	24	18	7	5	
Rleidermachen	36	28	20	10	6	

Aur Schnittzeichnen: 15 M; für Schülerinnen der Anstalt wöchentlich 2 Stunden unentgeltlich. Weitere Kurse: Maschinensticken, Zuschneidekursus, Spizenklöppeln, Fortbildungsund Religionsunterricht, Zeichnen, Malen und kunstgewerbliche Arbeiten, Stenographie, Buchführung, Schönschreiben, Französisch und Englisch, Vorbereitungskursus für Arbeitslehrerinnen, Anstandsunterricht, Pukmachen, Feinbügeln von verschiedener Dauer und Stundenzahl mit verschiedenen Schulgeldsätzen.

Nürnberger Lehranstalt für weibliche Bandarbeiten (Godron).

I. Kursus: September bis Dezember II. " Januar bis März		15 4 N	lonate	Kursus 3 Monate			bei monatlichem Besuche		
III. " April bis Ende Juli	ganzer Tag		Nach- mittag	ganzer Tag	Vor- mittag	Nach- mittag	ganzer Tag		Nach- mittag
Handnähen Stiden Maschinennähen Rleidermachen	32 36 34 40	M. 24 28 24 28 24 28	20 22 20 24	M. 24 27 25 30	18 21 18 21	15 16 15 18	8 9 9	Ma 6 7 7 8 8	M. 5 6 6 7

Nur Schnittzeichnen: 15 M; für Schülerinnen der Anstalt wöchentlich 2 Stunden unentgeltlich. Bei Besuch irgend eines Unterrichtssaches für kurze Zeit (1—2 Monate), ohne vorhergegangenen Besuch eines Hauptkursus an der Schule, sind für Handnähen für den Monat 9 M, für Sticken und Maschinennähen 10 M und für Kleidermachen 11 M zu entrichten.

Weitere Kurse: Zuschneiden, Schnittzeichnen für Kleidermacherinnen, Puhmachen, Bügeln, Wollarbeiten, Spihenarbeiten, Spihenklöppeln, Maschinensticken, Beichnen, kunstgewerbliche Arbeiten, Malen, Buchführung, Stenographie, Französisch und Englisch, Fortbildungs- und Religionsunterricht, Vorbereitungskursus für Nandarbeitslehrerinnen, Anstandslehre — von verschiedener Dauer und Stundenzahl mit verschiedenen Schulgelbsätzen.

Aufnahmegebühr 1 M, Pension in der Schule für auswärtige Schülerinnen.

Institut Lohmann — Söhere Mädchenschule mit Lehrerinnenbildungsanstalt.

Schulgeld im Institut 12 bis 15 M, in der Lehrerinnenbildungsanstalt 18 bis 20 M monatlich; Verpflegungsgeld im Institut 750 bis 810 M, in der Lehrerinnenbildungsanstalt 750 bis 900 M jährlich.

Privat-Realgymnasialturse für Mädchen.

Schulgeld jährlich 250 M, Einschreibgebühr 10 M; Schulgäste zahlen monatlich 2 M für eine Wochenstunde.

Real- und Sandelslehranstalt - Institut Combric.

Vorschulklassen I und II je 108 M, Vorschulklassen III und IV je 128 M jährlich, Realschulklasse I 148 M, II 158 M, III 168 M, IV 178 M, V 188 M, VI 198 M jährlich; Verpflegungsgeld 900 M jährlich.

Rnabenvorschule Krauß, Inhaber Dr. Behringer. Schulgelb durchschnittlich 140 M jährlich.

Erziehung san stalt Veilhof. Für Pflege, Erziehung und Unterricht 255,50 M jährlich; außerdem einmaliger Kleidungsbeitrag beim Eintritt 30 M und Zuschuß zur Konfirmandenkleidung 20 M. Mit Privaten werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Blinden-Anstalt (Erziehungs-, Unterrichts-, Beschäftigungs- und Versorgungs-

Verpflegungsgeld für die Zöglinge je nach den Verhältnissen 250 bis 500 M jährlich. In Ausnahmefällen kann auch ein geringerer Verpflegungsbeitrag festgesetzt werden. Wlinde Kinder hier wohnender Eltern können gegen Zahlung von jährlich 16 M Schulgeld an dem in der Anstalt erteilten Unterricht teilnehmen.

Städtisches Waisenhaus. Der Unterricht wird unentgeltlich nur an Zöglinge der Anstalt erteilt.

Pflege-und Krippenanstalt. Wie vor. Das Rostgeld beträgt jährlich 280 M. Fachschule des Gartenbauvereins Nürnberg. Schulgeld jährlich 21 M.

Lehrlingsfortbildungsschule der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, A.-G. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Technische Fortbildungsschule der Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. S. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Unterrichtsanstalt des Vereins Merkur. Schulgeld für den Schüler jährlich 46 M.

Rlaffen, Schüler und Lehrer fämtlicher Unterrichtsanftalten in Mürnherg.

	200 200 Cegret fantitiger Unterrichtsanstalten in Nürnbo										
Bezeichnung der Schulen	Rlassen					üler 1909/10			Lehrkräfte		
Oguen	1910/11	1909/10	männ- liche	weib- liche	zu- fammen	männ- liche	weib- liche	zu- fammen	1910/11	1909/10	
A. Städt. Schulen	1 436 34	1 398 31	29 891 167	30 795 219	60 686 386	29 031 220	29 583 288	58 614 508	1 239 17	1 206	
anstalten	121 84	118 190	4 226 965	70 2 578	4 296 3 543	4 259 897	80 2 538	4 339 3 435	284 242	280 234	
Im ganzen	1 675	1 737	35 249	33 662	68 911	34 407	32 489	66 896	1 782	1 734	

Vermögen und Schulden der Stadt Nürnberg

Seemog	Bermögen								
	rentierend		nicht rentierend						
Bezeichnung der Rechnungen	Rapitalien; Grund- besits (bei a); Rechte (bei a); M	Rapitalien; Grundbesit (bei b); Mobilien (bei b);		Summe					
	Jan 1	.7På.	UPA.	. Ж.					
I. Rämmereihauptrechnung	a) 151 591 471	b) 37 878 797	c) 1 941 615	39 820 412					
II. Nebenrechnungen ber Rammerei.			ALT IN IT						
Gemeindeanstalt Norisstift	38 800		1 063	1 063					
		A DESCRIPTION		A. I					
III. Refervefonds der Rämmerei.									
Betriebsfonds der Kämmerei	_		2 000 000	2 000 000					
Sparkasse (Reservesonds)	2 110 072		43 472	43 472					
Pensionsanstalt	693 129		2 662	2 662					
Posthauskassenrechnung St. Jobst	3 333	. 8 . 7 2	163	163					
Bur Unterstützung oder Entschädigung verun-				2 15 20					
glückter städtischer Bediensteter:	å		202						
a) für städtische Arbeiter	8 300		283	283					
b) für Hilfsschutzmänner	15 200	- 1 (kg = T-1)	533	533					
Fonds für Runftwerke, Denkmäler und Aus-	17 500		11.071	11.051					
schmückung der Stadt	47 600		11 051	11 051					
Rriegerunterstützungsfonds	58 986 37 000		454 454	45					
Thoughte Schenkung	33 900			454					
Vorschußkasse für die Schutzmannschaft			g) 1 495 7 685	1 495 7 685					
Erneuerungsfonds des Elektrizitätswerks			21 224	21 224					
Erneuerungsfonds der Wasserversorgung	8 200		6 342	6 342					
Erneuerungsfonds der Grubenentleerung	8 500		9 190	9 190					
Erneuerungsfonds des Vieh- und Schlachthofes	20 600		137 639	137 639					
Erneuerungsfonds der Straßenbahn			43 963	43 963					
Shuld für die Erbauung von Wohnhäusern für	1 41	196-	40 900	40 500					
städtische Arbeiter und Bedienstete	T - 1 - 1								
Versorgungskasse für die nicht pensionsberech-	1		Barrier I	a free a					
tigten Bediensteten	324 600		5 783	5 783					
Unterstützungsfonds für das Personal der ehe-	02100		5 .50						
maligen Straßenbahngesellschaft	66 000		-	1 2					
mangen Ottagenous ingeletilishile									
way and 42 194				100					
IV. Schuldentilgungsrechnungen.	K			4.013					
Anlehen von 1878/1888		V 1 1 1	i) 4 813	4 813					
Anlehen von 1889/1900			6 350	6 350 1 250 683					
Anlehen von 1901/1909	\ 0.7 0.00		o) 1 250 683	28 802					
Anlehen von 1910 u. ff	r) 63 062		s) 28 802	9 5 4 4					
Erwerbung der Straßenbahn			p) 9 544	9 311					
Schuldentilgungsfonds für das Anlehen von			10.170	10 150					
1889/1900	620 300		10 150	10 183					
Schuldentilgungsfonds für das Anlehen von			6 043	6 043					
1901/1909	3 149 587		0 043						
Schulden der einverleibten Landgemeinden	150 001 010	77 070 74	F FF4 0.50	43 429 844					
Gefamtsumme	158 861 640	37 878 797	5 551 047	40 42.					

In diesem Vermögen ist das unveräußerliche Gemeindeeigentum an Plätzen, gepflasterten und beschotterten Straßen, Wegen, Brücken, Stegen, Venkmälern und Wetterhäuschen nicht inbegriffen.

u iii O dy	44116 268	gaptes 1	J1V1	
		Schulden		
Vermögen	Verzinsliche	Unverzinst.	Schulden	
insgefamt	Schulden	Schulden	insgesamt	Bemerkungen '
	Capativen	Odjuiven	mogeranit	
Ж	M	M	<i>M</i> .	
d) 191 411 883	e) 178 <i>52</i> 7	1 217	179 744	finden sich 70 000 M vom Staate nach § 21 des Finanzgesekes vom 26. Mai 1892 überwiesenes
39 863	_			unangreifbares Gemeindevermögen. b) 296 067 M Rapitalien, 26 283 448 M Grundbesit, 11 299 282 M Mobilien. Lettere Summe verteilt sich folgendermaßen: Rämmereiinventar (einschließl. Runstsammlungen und Bibliothet) 4 352 144 M,
	e c			Schulinventar 1 004 514 M. Bauamtsinventar
2 000 000		- T	1 962 009	1 433 902 M, Mobilien des städtischen Gaswerts
2 153 544	4,7 -		mil s	1 969 707 M, Mobilien der Straßenbahn 2 539 015 M (Mobilien und Fundus des Stadttheaters sind im
695 791	£) 10 507		10 507	Rämmereiinventar enthalten).
3 496	f), 18 <i>5</i> 97		18 <i>5</i> 97	c) 1 650 205 M Kassenbarschaft der Betriebsrechnung, 90 979 "Rassenbarschaft d. Vermögensrechnung
8 583		112 113	38 50	200 431 ", Aftivausstände. d) Gegen das Borjahr mit 180 358 410 M Mehrung
15 733				um 11 053 473 M.
13 100			A LINE	e) 174 379 M Darlehen der Wohltätigkeitsstiftungen, 4 148 M von der Post verauslagte, zum Rückersat
58 651				gestundete Unfallrenten aus 1909.
59 031		· : : : : : : : : : : : : : : : : : : :		f) Restschuld aus ursprünglich 19014 M, welche die
34 354	N 12-	-	Troop =	Stadigemeinde infolge Eingemeindung von Erlen- stegen und Schoppershof als 2/3 Anteil der Gesamt-
1 495		h) 1 495	1 495	schuld von 12 398 M zu decken hat, während den
7 685				restslichen ½ Anteil mit 6 199 K die Gemeinde Ziegelstein übernommen hat.
29 424				g) Aktivausstand.
6 342				h) Vassivvorschuk.
17 690 158 239		81 % I M	. 4 . 5	i) 2039 k Kassenbarschaft der Betriebsrechnung, 2774 "Rassenbarschaft der Bermögensrechnung.
43 963				k) Hierunter 1 500 M Zahlungsrückstände.
40 900				1) Bablungsrücktände.
ti Ž	351 849		351 849	m) Darunter 43 900 M Amtsbürgschaftskapitalien und 25 300 M Bahlungsrücktände.
330 383	٠ د			n) 6350 M Fahlungsrückstände, 19412 M Passivrest. o) 4797 M Kassenbarschaft der Betrieberechnung,
66 000				1 187 225 M. Raffenbarschaft d. Vermögensrechnung 58 661 M. Aktivausstände der Anlehensrechnungen Ar. 2 und 6.
00 000				p) 2 136 M Kassenbarschaft der Betriebsrechnung, 7 408 "Rassenbarschaft der Vermögensrechnung.
				q) Darunter 1 600 M Zahlungsrückstände.
4 813			4 922 639	I si 577 M Seguenharichatt per Pietriensrechning.
	m) 31 741 000		31 766 762	28 480 M Attivausstände der Anlehens-Sonder-
1 250 683				rechnungen Nr. II und VI.
91 864			10 760 041	Of the constitutes and the contract of the con
9 544	q) 9 679 600	1) 2 136	9 681 736	200 000 M Zahlungsrückstand an die Wohltätigkeits-
630 450		_		tiftungen. u) Paffivrest, Mehrausgabe der Hauptrechnung. v) Paffivrest.
3 155 630		Mark and M.	planting.	w) 200 137 940 M Kämmereivermögen,
	428 877	v) 22 413	451 290	2 153 544 " Sparkassen-Reservesonds. Ab gle i ch un g.
w)202 291 484			117 113 869	abgieldung.
				Schulden 117 113 869 " (110 411 165 ")
17 44				Reines Vermögen 85 177 615 M (82 437 460 M) Gegen das Vorjahr Vermögen om ehrung 1910: 2740 155 M.
				2 140 155 %.

igen

für oom gen,

zur littel

18. ntercung n in von pon

urch tatsterndedung

ung igen. An-

ium, iliale dner ürnthfel-: Co.

olgt:

zum

Anlehen von 1901/1909. Beschaffung und Berwendung der Mittel nach dem Stand bei Schluß des Jahres 1910.

Gene	Sene	Generalkredit			Cinn Silvan Con	Von den Ei	Einweifungs-	Dom	Auf den
		nahmezufüffe		Gefamtkredit	auf den	fummen find	n find	Sesamttredit	Sesamtkredit
# -	# -	in ben Jahren		Ende 1910	Gefamtkredit	verbraucht	noch nicht	find noch	find mehr
Strogramm 1901 to 1910		1901 of 1910		Me	Me	Me	verbraucht M	M	M.
			_						
Schulbausbauten		14 732		3 714 732	9 535 739	9 217 569	318 170	1	5 821 006
Ranalifation	000 000	1 952 840	_	6 952 840	5 134 989	5 077 383	909 25	1 817 850	
Dieb- und Schlachthof 1000 000 63 357	000	63 357	-	1 063 357	650 551	650 551	Ī	412 806	I
Wasserforgung	600 000 150	150 375	_	2 750 375	6 051 123	5 954 627	96 466	1	3 300 748
1 000 000	000	368 885	-	1 368 885	784 405	783 405	1 000	584 480	1
Straken und Pflasterungen 2 600 000 3311817	000 009	3311817	-	5 911 817	9 725 566	9 660 181	65 384	J	3 813 748
2 300 000	000	1 250 950		3 550 950	1 198 078	1 198 078		2 352 872	ſ
Brückenbauten 53 620	000	53 620	_	653 620	75 596	75 596	1	578 024	1
Rathausbau	000	175 379		375 379	937 714	937 714	1	1	562 335
Erwerbung von Liegenschaften 1500 000 2 486 544	000	2 486 544		3 986 544	6 725 953	6 725 953	1		2 739 409
900	500 000	1		200 000	1	1		200 000	ſ
Neues Stadttheater 3500 000 16 973	200 000	16 973		3 516 973	4 284 686	4 284 686	ĵ	1	767 713
Neues Egswert		800 66		800 660 L	11 902 024	11 872 291	29 733	1	4 803 016
Sebaftianspital - 300 000 -	300 000	1		300 000	4 909	4 909	1	295 091	I
Strakenbahnen		114 808		1 114 808	3 656 573	3 625 473	31 100	.1	2 541 766
1 480 000	000	142 477		1 622 477	1 543 870	1 495 841	48 029	78 607	I
Priedhoferweiterungen 27 430		27 430		1 027 430	1 361 543	1 240 664	120 879	ا ار	334 113
300 000		40 824		340 824	239 356	239 356	1	101 468	1
Rrankenhausbauten 1000 000 350 623	000	350 623		1 350 623	495 747	495 747	1	854 876	1
000	000	1 302		1 001 302	200 066	497 064	3 002	501 236	1
	000	27 629		359 629	-548 598	310 502	247 096	1.	188 969
Rehrichtverbrennungsanstalt	400 000	1		400 000		1	1.	400 000	1
Besondere Unternehmungen 918 860		918 860	٠.	1 588 860	685 648	612 001	73 647	903 212	1
Anschensteserve	000	.582 247	-, -	1 600 247	2 054 203	2 054 203	l		453 956
i.e	2000000			13 000 000				17 000 000	
1907 und 1909	17 000 000 71	1		11 000 000 II	l			000 000 11	
Salgulz zugung ver Strußeiwahr	1	1		1	000 006	000 006	I	:1.	900 000
Gumme 57 000 000 12 150 68C ¹)	-	12 150 68C ¹)		69 150 680	- 68 996 937	67 904 794	1 092 142	26 380 522	26 226 779
		1) Gintohlioti				Of Mohreimmeifungen	noifimaen	077 966 96	
76 m m m m m m m m m m m m m m m m m m m	78 661 M	58 661 M	Ť			Sur freien	Derfügung Derfügung	211 222 22	
-ompannis)	Sinnohmo	Ginnahmer		,			orth The	153 7432)	
A CHARLES	Water the same	wii de Chans							
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	animi nut	animihm;		2) Sie	Die nach Abschuß der noch laufenden Baurechnungen ausgewiesenen, un-	der noch sauf	enden Baurec	hungen ausg	ewiesenen, un-
			_	verbrauchten 9	verbrauchten Beträge werden an das vom Jahre 1910 an laufende Anlehen überwiesen.	an das vom 3	ahre 1910 an s	aufende Anleh	en überwiefen.

Ansehen von 1910 u. ff.

1910.	Luf den Gefamtkedit find mehr eingewiefen		<u> </u>	1
Anlehen von 1910 u. 11. Beschaffung und Verwendung der Mittel nach dem Stand bei Schluß des Jahres	Tom Sefamtkæbit find noch verfügbar	17 178 749	594 032	17 772 781
	nweifungs- 1 find noch nicht verbraucht	1 567 824 784 040 1 920 002 87 580 321 653 56 000 2 431 077 1 188 104 2 188 258 22 070 192 842 1 446 205 367 657 1 78 919 1 0 570 2 5 482 310 000	14 456 957	14 456 957
	Von den Einweifungs- fummen find noch nich verbraucht	569 017 1 075 903 4 017 881 112 775 631 960 38 1 321 836 849 970 20 300 80 098 	9 123 730	9 123 730
	Einweifungen auf den Gefamtkredit	2 136 841 1 859 943 5 937 883 200 355 953 613 56 000 3 752 913 2 038 074 2 208 558 2 2070 2 2 070 2 2 070 2 2 040 1 383 398 1 502 298 565 376 1 84 494 6 047 6 047 8 5005 3 5005	23 580 687	23 580 687
	Sefamtkredit Ende 1910	169 890 15 861 7 900 383 030 — 169 619 1 3 086 — — — — — — — — — — — — —	40 759 436	41 353 468
	Erfähe und Einnahme- zufüsse im Zahre 1910	47 169 891 7 900 383 030 383 030 13 086 1 1 1	759 436 1)	1 353 468
	Seneralkredit nach dem Unlehens- Programm	40 000 000	40 000 000	40 000 000
	nog	Schulhausbauten Ranalifation Ranalifation Tieh- und Schlachthof Wasseleuchtung Straßen und Pffalterungen Strüßenbauten Gewerbung von Liegenichaften Rewerbung von Riegenichaften Gebaltianspital Litgeneine Urmenanstal Strißenbahnen Strißenbahnen Refalßenben Strißenbige Strißenbahnen Gelaßbinen Gelißeitpachen	Sierzu: Einnahmezufüsse der Ansehens-Haupt- rechnung. 1) Einschließlich 81 542. M. Einnahmerückfände. 2) Einschließlich 10000 M. Einnahmerückfände.	Cefamt-Cumme
ଞ	2in- lebens- rech- nung			